



131. Sitzung, Montag, 11. Februar 2002, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Martin Bornhauser (SP, Uster)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Zuweisung von neuen Vorlagen..... Seite 11001
- Antworten auf Anfragen
 - *Räume für die Pädagogische Hochschule Zürich*
KR-Nr. 332/2001 Seite 11001
 - *(Nicht-)Kommunikation zwischen GD und He-*
bammenschule Zürich sowie GD und der KSSG
KR-Nr. 341/2001 Seite 11004
 - *Limmatschiffahrt von Dietikon nach Zürich*
KR-Nr. 343/2001 Seite 11006
 - *Beleuchtung der Seestrasse (Kantonsstrasse) in*
Wädenswil
KR-Nr. 344/2001 Seite 11009
 - *Fachstelle für selbstständig Erwerbende*
KR-Nr. 357/2001 Seite 11011
 - *Busbeschleunigungsprogramm im oberen Glatt-*
tal
KR-Nr. 359/2001 Seite 11015
 - *Spielsucht*
KR-Nr. 361/2001 Seite 11019
 - *Zusammensetzung und Themenkreis des «Runden*
Tisches Flughafen»
KR-Nr. 371/2001 Seite 11021
 - *Einstellung des Radio UniSpital an der Universi-*
tätsklinik Zürich
KR-Nr. 372/2001 Seite 11023
- Ersatzwahlen für zwei Spezialkommissionen..... Seite 11025

2. **Rückzug der Volksinitiative «Einhausung der Autobahn Schwamendingen»**
Kenntnisnahme
KR-Nr. 169b/1999..... Seite 11025
3. **Wahl eines Mitglieds der Geschäftsleitung**
für den ausgetretenen Ernst Schibli, Otelfingen
Antrag der Interfraktionellen Konferenz
KR-Nr. 44/2002..... Seite 11026
4. **Aufhebung der Kantonsschule Riesbach**
Antrag des Regierungsrates vom 28. November 2001
und geänderter Antrag der KBIK vom 5. Februar
2002, **3921a**..... Seite 11026
5. **Änderung des Gesetzes über die hauswirtschaftliche Fortbildung**
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. Juli
2001 zur Motion KR-Nr. 377/1997 und gleich lau-
tender Antrag der KBIK vom 27. November 2001,
3872..... Seite 11084

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der SVP-Fraktion betreffend Stadtpolizei Zürich*..... Seite 11053
 - *Persönliche Erklärung von Theo Toggweiler betreffend Presseerklärung der FIKO*..... Seite 11054
 - *Persönliche Erklärung von Peter Reinhard betreffend Stadtpolizei Zürich*..... Seite 11054
- Rücktritt von Liselotte Illi aus dem KantonsratSeite 11089
- Neu eingereichte parlamentarische VorstösseSeite 11090

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

– **Förderung von Jugendlichen mit ungenügenden Deutschkenntnissen**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 306/1999, **3935**

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

– **Schaffung finanzrechtlicher Grundlagen für Kostenbeiträge**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 436/1998, **3938**

Antworten auf Anfragen

Räume für die Pädagogische Hochschule Zürich

KR-Nr. 332/2001

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.) und Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf) haben am 29. Oktober 2001 folgende Anfrage eingereicht:

In rund 50 Wochen soll die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) ihren Betrieb starten, und noch ist völlig unklar, welche Räumlichkeiten ihr dazu zur Verfügung stehen werden. Im Projektbericht vom 6. April 2000 steht zum Standortkonzept: «Das Projekt Campus Zentrum basiert mehrheitlich auf bestehenden Gebäuden, die bereits durch die Lehrerbildung genutzt werden und benötigt wenig bauliche Investitionen. Es sind aber verschiedene bauliche Anpassungen notwendig, die minimal ein Jahr vor dem geplanten Start der PH in Angriff genommen werden müssen.» Überdies zeigte das Standortkonzept schon damals sämtliche Probleme auf, die mit seiner Umsetzung verbunden sein könnten.

Heute müssen folgende Fakten zur Kenntnis genommen werden:

- Der Bezug der Räume in der heutigen KME ist erst im Sommer 2003 möglich.
- Der Sihlhof ist erst ab Frühling 2003 voraussichtlich bezugsbereit.

- Das Gebäude des ehemaligen HPS ist wegen dringender Renovationsarbeiten während eines Jahres für den Unterricht nicht zu gebrauchen.
- Das Gebäude Wolfbach ist noch nicht definitiv gesichert.
- Die Situation betreffend Kantonsschule Riesbach ist nach wie vor ungeklärt.
- Der Kantonsrat wartet auf die versprochene Vorlage.

Diese Situation behindert die PHZH bei der Planung und Entwicklung und gefährdet ihren regulären Start. Die zeitgerechte Umsetzung des Leistungsauftrags der PHZH nach dem erklärten Willen des Kantonsrates ist nicht gewährleistet. Angesichts des Lehrkräftemangels hätte das gravierende Folgen für die ganze Volksschule. Während in verschiedenen umliegenden Kantonen die neue Lehrkräftebildung bereit ist für ihre Studierenden, kämpft die PHZH noch für ein Dach über dem Kopf, was ihrem Image als Studien- und Arbeitsort alles andere als zuträglich sein wird.

Vor diesem Hintergrund stellen wir dem Regierungsrat die folgenden Fragen:

1. Wann ist die Regierung endlich bereit, die notwendigen Prioritäten zu setzen und der PHZH zu einem Raumprogramm zu verhelfen, welches die Umsetzung des Konzeptes der PHZH ermöglicht?
2. Kann der Regierungsrat einen Überblick geben über den heutigen Stand der Raumplanung und über allfällige (realistische) Alternativen?
3. Rechnet das Hochschulamt bereits mit einer Verschiebung des Startes der PHZH? Was würde das für die Lehrkräftebildung bedeuten?
4. Warum wurde die Raumplanung für die PHZH so lange verzögert?
5. Besteht ein Kommunikationsproblem zwischen der BI und der PHZH?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Das Gesetz über die Pädagogische Hochschule vom 25. Oktober 1999, das u.a. den modularen Aufbau der Lehrveranstaltungen, damit einhergehend die Bildung von Fachzentren, sowie die enge Zusammenarbeit mit Universität und ETHZ insbesondere auf der Sekundarstufe II vorsieht, bedingt die räumliche Konzentration der Pädagogi-

schen Hochschule Zürich (PHZH) im Hochschulquartier. Das Raumkonzept der PHZH trägt diesem Erfordernis Rechnung, indem es rund um den bisherigen Standort des Seminars für Pädagogische Grundausbildung an der Rämistrasse 59 verschiedene Liegenschaften erfasst, die insgesamt der künftigen Lehrerbildung als eigentlicher Campus dienen werden. In diesem Konzept kommt den Standorten der Erwachsenenbildung (EB) Wolfbach und der KME (Schanzenberg) grosse Bedeutung zu. Alternativen dazu, die kurzfristig verwirklicht werden könnten, gibt es keine. Im Wissen darum hat der Regierungsrat am 28. November 2001 zuhanden des Kantonsrats beantragt, diese Standorte der PHZH zur Verfügung zu stellen (Vorlage 3921).

Die PHZH soll wie vorgesehen ihre Tore auf Beginn des Schuljahres 2002/03 öffnen. Da die Räumlichkeiten der EB Wolfbach und der KME der PHZH nicht, wie ursprünglich geplant, bereits im Herbst 2002, sondern erst im Herbst 2003 bzw. Frühling 2004 zur Verfügung stehen, wird ihr Start allerdings in gewissen Bereichen mit Verzögerungen erfolgen. So wird es nicht möglich sein, den Aufbau aller Fachzentren in räumlicher Hinsicht rechtzeitig abzuschliessen. Ausserdem wird das eine oder andere besondere Ausbildungsprojekt zu einem späteren Zeitpunkt beginnen müssen. Schliesslich werden im Herbst 2002 auch für die geplante Zusammenarbeit zwischen der PHZH, Universität und ETHZ noch keine passenden Räumlichkeiten bereit stehen.

Die Zusammenarbeit der Bildungsdirektion mit den bisherigen Seminaren war schon immer gut. Daran haben die Arbeiten zur Überführung der Lehrerbildung in die PHZH nichts geändert. Die Raumplanung der PHZH wurde rechtzeitig in Angriff genommen. Die zeitliche Verzögerung ergab sich aus den offenen Fragen rund um die Standorte der EB Wolfbach und der KME, die letztlich in aufwändigen Arbeiten für die Entwicklung verschiedener Verschiebungsszenarien mündete. Die Vorgeschichte und die Beweggründe dazu wurden in der Stellungnahme zum Dringlichen Postulat (KR-Nr. 202/2001) bzw. in der Beantwortung der Dringlichen Anfrage betreffend Auflösung der Kantonsschule Riesbach (KR-Nr. 205/2001) dargestellt.

*(Nicht-)Kommunikation zwischen GD und Hebammenschule Zürich
sowie GD und der KSSG
KR-Nr. 341/2001*

Christoph Schürch (SP, Winterthur) und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) haben am 5. November 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Der Kantonsrat erklärte das Postulat (14/2001) zur Erhaltung der Hebammenschule im Kanton Zürich anfangs Jahr für dringlich (auch der Regierungsrat war bereit, das Postulat entgegenzunehmen) und kurz darauf reichte die KSSG eine Leistungsmotion zum selben Thema ein.

Am 27. Juni 2001 entschied der Regierungsrat, die Hebammenschule solle am jetzigen Standort erhalten bleiben, aber nur noch einmal jährlich einen Kurs mit 18 Schülerinnen und Schülern anbieten.

Die Hebammenschule erfuhr diesen Entscheid aus den Medien. Bis heute gab es an die Schulleiterin nie eine offizielle Information, weder mündlich noch schriftlich.

In der Folge fragte die Hebammenschule bei der Stabsstelle Schulen an, ob die Kurse auch erst im Sommer gestartet werden könnten, was so bejaht wurde. Einzig aus dieser Bestätigung interpretierte die Hebammenschule, dass der Regierungsratsentscheid definitiv Gültigkeit habe.

Auch die KSSG sah (eine Stunde vor den Medien) nur die Mitteilung der GD. Bericht und Antrag, im Budget am 27. Juni 2001 datiert, wurde der Kommission erst mit dem Voranschlag zugestellt.

An der KSSG-Sitzung vom 23. Oktober sagte die GD-Vertreterin, dass der Kantonsrat Bericht und Antrag erhalten habe und nun frei entscheiden könne, welche der im Voranschlag auf Seite 45 erwähnten Varianten er wünsche.

Wir bitten den Regierungsrat folgende Fragen (zur Kommunikation, nicht zum Inhalt der Vorstösse) zu beantworten:

1. Ist es üblich, dass Betriebe und Bereiche der GD über Entscheide von existenzieller Tragweite nur aus den Medien erfahren?
2. Die Hebammenschule hat vorausschauend alles in die Wege geleitet, um die nächste Klasse im Sommer 2002 starten zu können. Warum wird der KSSG vorgegaukelt, das Parlament hätte noch etwas zu sagen, wenn faktisch nichts mehr zu ändern ist?

3. Warum wurde der Regierungsratsentscheid in Form einer Medienmitteilung als *Fait accompli* publiziert, bevor die KSSG und das Parlament über den Antrag befunden haben?
4. Was hätte dagegen gesprochen, den Bericht und Antrag zum Dringlichen Postulat (und allenfalls auch zur Leistungsmotion) vor dem 27. Juni der KSSG vorzulegen?
5. Warum wurde der KSSG, im Sinne von Synergienutzung, das Dringliche Postulat nicht zusammen mit der Leistungsmotion vorgelegt? Es wäre ja nicht verboten und auch nicht das erste Mal, einen Vorstoss vor Ablauf der Frist zu behandeln.
6. Warum wird eine Vorlage, welche politisch und fachlich doch einige Wellen geworfen hat, in der Kommission von der Generalsekretärin und nicht von der Gesundheitsdirektorin vertreten?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Das Universitätsspital wurde am 27. Juni 2001, also am Tag des Regierungsratsentscheides, gegen Abend telefonisch von der Generalsekretärin persönlich über den Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Leistungsmotion der Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) informiert. Diese Information wurde im Universitätsspital auf dem Dienstweg an den Schulverantwortlichen weitergegeben. Die Kommission des Kantonsrats selber sowie die betroffenen Kantone St. Gallen und Graubünden erhielten die Meldung auf schriftlichem Weg am 28. Juni am Vormittag vor der Bekanntgabe an die Medien durch die Kommunikationsabteilung des Regierungsrates.

Die Kommunikation der Gesundheitsdirektion nach innen und nach aussen folgt den Prinzipien, dass von Entscheiden betroffene Institutionen, Personen usw. nach Regierungsratsbeschlüssen und vor der Bekanntgabe an die Medien schriftlich oder mündlich informiert werden. Die Information von der Gesundheitsdirektion zu ihren Betrieben und umgekehrt läuft immer über die Verwaltungsdirektion. Diese Regelung ist seit Jahren in Kraft. Die interne Kommunikation im Betrieb ist Sache der Verwaltungsdirektion.

Bedeutsame Entscheide des Regierungsrates, die noch dem Kantonsrat vorgelegt werden müssen, werden meist publiziert, ohne dass diese vorgängig im Detail in den Sachkommissionen beraten werden. Leistungsmotionen sind Bestandteil des Voranschlages. Es bleibt den Sachkommissionen offen, abweichende Entscheide zu den Vorlagen

des Regierungsrates zu treffen und im Kantonsparlament zu vertreten. Der Bericht und Antrag zum Dringlichen Postulat KR-Nr. 14/01 (betreffend Verbleib der Hebammenschule Zürich im Kanton) wird termingerecht verabschiedet auf Grund der Entscheide, die es in diesem laufenden Geschäft zu fällen galt.

Mit Schreiben vom 21. Mai 2001 wurde dem Präsidenten der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit bekanntgegeben, dass die Gesundheitsdirektorin wegen einer Klausursitzung des Regierungsrats am 23. Oktober 2001 bereits besetzt sei, weshalb ihre Teilnahme an einer KSSG-Sitzung an diesem Tag nicht möglich sei.

Limmatschiffahrt von Dietikon nach Zürich
KR-Nr. 343/2001

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen) und Peter Vonlanthen (SP, Oberengstringen) haben am 29. Oktober 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Das Aktienkapital für den Betrieb der Schifffahrt zwischen Wettingen und Dietikon ist beisammen. Damit sollte der Weg frei sein, dass die Jungfernfahrt am 31. März 2002 stattfinden kann.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist eine Weiterführung der Limmatschiffahrt von Dietikon nach Zürich technisch machbar?
2. Welche technischen Probleme stehen einer Limmatschiffahrt zwischen Dietikon und Zürich im Weg?
3. Können die ungefähren Kosten für die Behebung der technischen Probleme abgeschätzt werden?
4. Wie beurteilt der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) Nutzen und Chancen einer Limmatschiffahrt zwischen Dietikon und Zürich?
5. Wie beurteilt der ZVV die Möglichkeiten, allein oder zusammen mit einer privaten Trägerschaft die Limmatschiffahrt von Dietikon nach Zürich zu realisieren und zu betreiben?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Die technische Machbarkeit einer Weiterführung der Limmatschiffahrt von Dietikon nach Zürich ist grundsätzlich gegeben, hängt aber in erster Linie von der Grösse der Schiffe, von ihrem Tiefgang und von der Motorart ab.

Die grössten Hindernisse, die zu überwinden wären, sind die drei Wehre und Restwasserstrecken der Kraftwerke Dietikon, Höngg und Letten sowie die abschnittsweise sehr naturnahen Limmatstrukturen mit Kiesbänken, Untiefen und Stromschnellen. Im Bereich Geroldswil werden in den nächsten Jahren zudem die Möglichkeiten für das Entstehen einer dynamischen Flussaue als ökologische Ausgleichsmassnahmen des Kraftwerks Wettingen geschaffen.

Eine Schiffbarmachung würde je nach Grösse der eingesetzten Fahrzeuge eine Vergrösserung der Schiffsrampen bei den Staustufen (Wehre) oder den Bau neuer Schleusen erfordern. Zudem müsste eine Fahrrinne ausgebaggert und an den Streckenenden eine Wendemöglichkeit geschaffen werden. Der Bau neuer Schleusen oder Kahnrampen bei den Wehren der drei genannten Kraftwerke ist auf Grund der dichten Besiedlung sowie der vorhandenen Infrastrukturen praktisch unmöglich. Bei der Baggerung einer durchgehenden Fahrrinne würden die heute naturnahen Kiesbänke zerstört und das Aufkommen einer dynamischen Flussaue bei Geroldswil erheblich erschwert oder gar verunmöglicht.

Nutzen und Chancen eines solchen Projektes hängen vom Kundenpotenzial ab. Wegen der guten S-Bahnverbindungen ist davon auszugehen, dass der Anteil am Pendler-, Ausbildungs- und Einkaufsverkehr verschwindend gering wäre und die Schiffsverbindung nur sporadisch und saisonal beschränkt (hauptsächlich im Sommer) als Abwechslung zum üblichen Heimweg gewählt würde. Dagegen könnte die Schiffsverbindung beim Freizeitverkehr gewisse Chancen haben, wobei die Konkurrenz durch die Angebote auf dem Zürichsee das Marktpotenzial deutlich einschränken dürfte. Eine Schiffsverbindung Zürich–Dietikon würde im Wesentlichen Personen aus dem Limmattal und allenfalls Spaziergängerinnen und Spaziergänger am Wochenende ansprechen. Das Kundenpotenzial wird insgesamt als verhältnismässig gering eingestuft. Die tatsächlichen Chancen einer solchen Verbindung hängen zudem von der gewählten technischen Lösung ab. So würde beispielsweise ein Aussteigen an den einzelnen Staustufen die Attraktivität stark einschränken. Für den Schiffsbetrieb wäre eine Konzession des Bundesamtes für Verkehr nötig, deren Erteilung ei-

nerseits von der Einhaltung strenger Betriebsvorschriften (Ausbildung des Personals, Dienstzeiten usw.), anderseits von einer Abwägung der verschiedenen Nutzungsansprüche an den Flussraum abhängig gemacht wird.

Gemäss §11 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG, LS 740.1) sorgt der ZVV für ein koordiniertes, auf wirtschaftliche Grundsätze ausgerichtetes, freizügig benutzbares Verkehrsangebot mit einheitlicher Tarifstruktur. Er gewährleistet eine Grundversorgung und führt entsprechend der möglichen Nachfrage Fahrplanverdichtungen und zusätzliche Linien ein (§18 PVG). Mit Beschluss vom 14. Mai 2001 betreffend Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr hat der Kantonsrat bezüglich Angebotsausbauten festgelegt, dass das Angebot in Regionen, in denen im Berufs- oder Freizeitverkehr täglich Kapazitätsengpässe auftreten, ausgebaut wird.

Die Verbindung von Dietikon nach Zürich wird durch die S-Bahnlinien S3 und S12 schnell und zuverlässig angeboten. Darüber hinaus werden die Gemeinden im Limmattal durch sieben Buslinien erschlossen, die zum einen eine Zubringerfunktion auf die S-Bahnhöfe, zum anderen inner- und zwischengemeindliche Verbindungen sicherstellen. Die Erschliessung mit öffentlichem Verkehr ist für die Region sowohl im Bereich der Grundversorgung wie auch in den übrigen Angebotsbereichen bestens gewährleistet. Eine allfällige Schiffsverbindung Dietikon–Zürich kann somit nicht als notwendige neue Verbindung eingestuft, sondern nur als touristisches Angebot betrachtet werden. Die Neueinführung solcher touristischer Angebote setzt eine hohe Wirtschaftlichkeit voraus.

Die Wirtschaftlichkeit hängt neben der Nachfrage von den Investitionskosten und den Betriebskosten ab. Ohne konkretes Projekt kann sie nicht abschliessend beurteilt werden, da sich beispielsweise die Schiffsgrösse auf die direkten Investitionskosten, die indirekten Investitionskosten (technische Anpassungen) und die Betriebskosten auswirkt. Auf Grund des geringen Marktpotenziales und allfälliger Investitionen in bauliche Anpassungen ist aber davon auszugehen, dass die geforderte Wirtschaftlichkeit für Zusatzangebote bei weitem nicht erreicht werden kann. Aus diesem Grund sieht der ZVV keine Möglichkeit, ein solches Projekt allein oder zusammen mit einer privaten Trägerschaft an die Hand zu nehmen, umso weniger, als das Gebiet mit öffentlichem Verkehr bereits sehr gut erschlossen ist und

ein solches Projekt nicht den strategischen Stossrichtungen des erwähnten Kantonsratsbeschlusses entspricht.

Da der ZVV keine Fahrleistungen erbringt, sondern nur als Besteller von Fahrleistungen auftritt, kommt er auch als Betreiber nicht in Betracht. Eine allfällige Projektierung und Realisierung sowie der Betrieb dieses Zusatzangebots könnten aber von Dritten auf eigene Kosten durchgeführt werden. Dabei besteht die Möglichkeit, dass Transportunternehmen oder Gemeinden zusätzliche Linien zum Verbundtarif einführen, sofern sie deren Kosten tragen. Eine Anrechnung von Einnahmenanteilen wird vertraglich geregelt (§20 PVG). Unter den gleichen Voraussetzungen können Dritte einen Versuchsbetrieb einrichten, wobei der Entscheid, ob dieser in das Verbundangebot aufgenommen wird, nach einer Versuchsdauer von in der Regel zwei Jahren gefällt wird (§10 Angebotsverordnung, LS 740.3).

*Beleuchtung der Seestrasse (Kantonsstrasse) in Wädenswil
KR-Nr. 344/2001*

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) hat am 12. November 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Vor einigen Jahren wurde aus Spargründen die Beleuchtung auf Teilstrecken der stark befahrenen Seestrasse in Wädenswil ausgeschaltet. Die veralteten Kandelaber wurden abgebrochen statt ersetzt. Wer heute auf der Seestrasse die Stadt Wädenswil passiert, erlebt ein Wechselbad zwischen tief schwarzer Nacht und heller Beleuchtung. Der zwischen Horgen und Au parallel zur Seestrasse verlaufende Seeweg ist ein beliebter Spazier- und Joggerweg. Auch dort ist es nun nachts stockfins-ter. An Winterabenden ist er ohne jedes Licht kaum passierbar, weil in der Dunkelheit und geblendet von den Scheinwerfern der Autos nicht einmal mehr die Bodenunebenheiten erkennbar sind. Die unbeleuchteten Strecken sind nicht nur ungemütlich, sondern auch sehr gefährlich, sei es für Radfahrende, Fussgängerinnen und Fussgänger, oder sei es im Falle einer Autopanne.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viel Strom wurde durch die Teilabschaltung der Beleuchtung an der Seestrasse auf dem Gebiet der Stadt Wädenswil jährlich eingespart? Wie gross ist der Sparbetrag in Franken?

2. Wer kommt entlang der Kantonsstrassen für die Stromkosten der Beleuchtung auf? Wer ist für das Erstellen und den Unterhalt der Beleuchtungsinfrastruktur verantwortlich, die Stadt oder der Kanton?
3. Wer hat seinerzeit die Reduktion der Beleuchtung angeregt? Die Stadt Wädenswil oder der Kanton?
4. Wie entwickelte sich die Unfallstatistik auf den betroffenen Strassenstücken vor und nach der Ausschaltung der Beleuchtung?
5. Wie entwickelte sich die Frequenz der Radfahrenden, Fussgängerinnen und Fussgänger auf diesen Strassenstücken?
6. Wurde die Beleuchtung auch an anderen Teilstücken von Kantonsstrassen im Kanton Zürich entfernt?
7. Was kostete die Entfernung der alten Kandelaber? Welche Mehrkosten hätten im Vergleich dazu der Ersatz der Kandelaber verursacht? Was würden heute neue Kandelaber kosten?
8. Ist der Regierungsrat bereit, die Seestrasse auf dem Stadtgebiet von Wädenswil wieder durchgehend zu beleuchten? Welche einmaligen und jährlichen Kostenfolgen hätte diese Massnahme je für die Stadt Wädenswil und für den Kanton?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:
Infolge der Ablehnung der Verkehrsabgabenerhöhung in der Volksabstimmung vom 6. Dezember 1992 sah sich die Baudirektion veranlasst, im Strassenwesen rigorose Sparmassnahmen vorzunehmen. Eine solche bestand in der Abschaltung der Beleuchtung an Ausserorts- und Industriestrecken.

Durch die Teilabschaltung der Beleuchtung an der Seestrasse auf dem Gebiet der Stadt Wädenswil konnte der Kanton bisher – ausgehend von den früher verwendeten Leuchten – rund Fr. 6000 jährlich einsparen. Nach dem üblichen Aufteilungsschlüssel werden dabei die Stromkosten der Beleuchtung bis 24 Uhr und ab 5 Uhr vom Kanton übernommen. Von 24 Uhr bis 5 Uhr werden diese Kosten von den Gemeinden getragen. Für das Erstellen und den Unterhalt der Beleuchtungsanlagen ist der Kanton verantwortlich.

Die Einschränkung der Beleuchtung ging damals vom Kanton aus. Im fraglichen Teilstück bestand sie auf einer Länge von rund 1,2 km aus 40 Holzmasten. Die Stromzufuhr erfolgte über eine Freileitung. Da die alten Holzmasten angefault und morsch waren, entschied das

Strasseninspektorat gemäss den Richtlinien sowie den Sparbemühungen der Baudirektion (vgl. Pressemitteilung der Baudirektion vom 6. September 1993) die Beleuchtung aus Sicherheitsgründen im Ausserortsbereich zu demontieren. Dabei fielen dem Tiefbauamt durch das Entfernen der Holzmasten keine Kosten an. Unterhaltsmassnahmen dieser Art waren im Strompreis der EKZ inbegriffen. Ein Ersatz der Kandelaber hätte hingegen erhebliche Investitionskosten ausgelöst.

Auf das Unfallgeschehen hatte das Ausschalten der Beleuchtung gemäss den Auswertungen der Unfallstatistik durch die Kantonspolizei keinen erkennbaren Einfluss. Die Statistik weist für die sieben Jahre von 1986 bis 1992 mit eingeschalteter Beleuchtung insgesamt 30 Unfälle auf, davon 13 in der Nacht bzw. Dämmerung. In den sieben Jahren von 1994 bis 2000 ohne Beleuchtung waren es insgesamt 28 Unfälle, davon zwölf in der Nacht bzw. Dämmerung. Auf die Zahlen von 1993 – dem Umstellungsjahr – wurde verzichtet, da das genaue Datum des Abbruchs durch die EKZ nicht dokumentiert ist. Über die Frequenz der Radfahrenden, Fussgängerinnen und Fussgänger in diesem Bereich sind keine Daten (Zählungen) vorhanden.

Bezüglich der Entfernung der Beleuchtung wurde im Ausserortsbereich mit Ausnahme von Einmündungen und Knoten bei anstehenden Sanierungsmassnahmen im ganzen Kanton die gleiche Regelung angewendet. So wurden zum Beispiel bei der Umfahrung Knonau, der Unterlandautobahn A51 (Kloten–Bülach) sowie der Oberlandautobahn A53 (Brüttsellen–Volketswil und Hinwil–Bubikon) die sanierungsbedürftigen Beleuchtungskandelaber entfernt.

Angesichts der immer noch äusserst knappen verfügbaren finanziellen Mittel im Strassenfonds wird von den seit 1993 geltenden Richtlinien für Strassenbeleuchtungen nicht abgewichen. Danach werden im Ausserortsbereich, ausser bei kritischen Abschnitten von Hochleistungsstrassen, vorläufig keine neuen Beleuchtungsanlagen mehr erstellt. Die Erstellungskosten für neue Kandelaber an der Seestrasse in Wädenswil würden sich einschliesslich Grabarbeiten auf Fr. 300'000 belaufen; die jährlichen Beleuchtungskosten würden mit den heute üblichen leistungsfähigeren Leuchten und den gestiegenen Energiekosten für den Kanton rund Fr. 8000 und für die Stadt Wädenswil rund Fr. 4500 betragen.

Fachstelle für selbstständig Erwerbende
KR-Nr. 357/2001

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) und Emy Lalli (SP, Zürich) haben am 19. November 2001 folgende Anfrage eingereicht:

In Zusammenhang mit der Auflösung des städtischen Arbeitsamtes beziehungsweise der Übernahme durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) des Kantons ging dieses Jahr auch die seit 1997 bestehende Fachstelle für selbstständig Erwerbende an den Kanton über. Die Fachstelle wurde aus der Idee «Arbeit statt Fürsorge» gegründet und bot ein vielfältiges Beratungsangebot bei der Neugründung von Klein- und Kleinstunternehmen an. Sie war zum Zeitpunkt der Übernahme durch den Kanton ein äusserst gut funktionierendes Kompetenzzentrum für selbstständig Erwerbende. Die gegenwärtige Wirtschaftslage, insbesondere auch die Situation der vielen Stellensuchenden im Kanton Zürich, verursacht durch das Swissair-Debakel, wird die Nachfrage nach Beratungen durch diese Fachstelle in den kommenden Monaten bestimmt massiv erhöhen.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich die Nachfrage nach den Beratungen bei der Fachstelle für selbstständig Erwerbende 2001 entwickelt?
2. Wie viele Beratungen wurden 2001 durchgeführt?
3. Wie viele Firmengründungen konnten erfolgreich abgewickelt werden?
4. Wie vielen Rat Suchenden wurden andere Möglichkeiten aufgezeigt?
5. Wie ist die Struktur der Rat Suchenden? Anteil Erwerbslose, Anteil Personen mit Erwerbsarbeit, Anteil Frauen, Anteil Männer, Anteil Ausländerinnen und Ausländer? Wie lange dauert eine durchschnittliche Beratung?
6. Mit wie vielen Stellenprozenten arbeitet die Fachstelle heute?
7. Reichen diese Stellenprozente aus, um der neusten Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt inklusiv Swissair-Debakel zu begegnen?
8. Wenn nein, was gedenkt der Regierungsrat unmittelbar zu tun?
9. Wie ist die Fachstelle im AWA eingebettet, das heisst, wie sind die Schnittstellen zu anderen Projekten des AWA wie den KMU-Diensten oder dem One-Stop-Shop definiert?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Der Wirtschafts- und Lebensraum Zürich ist auf eine innovative, wachstums- und veränderungsfähige Volkswirtschaft angewiesen. Neben der Wachstumskraft bestehender Unternehmungen sind Anzahl und Qualität von Unternehmensgründungen ein wichtiger Indikator für die Vitalität einer Volkswirtschaft. Die Schweiz liegt im Wirtschaftswachstum schon seit Jahren deutlich hinter den USA und hinter der EU zurück. Sie wurde vom Weltwirtschaftsforum in der Beurteilung des Wachstumspotenzials von Rang 6 im Jahr 1999 auf Rang 15 im Jahr 2001 zurückgestuft. Bei den für die Innovation sehr wichtigen Unternehmensgründungen stuft das Weltwirtschaftsforum die Schweiz sogar lediglich auf Rang 25 ein (hinter Ländern wie Jordanien, Thailand und Indonesien). Es besteht deshalb ein grosses Interesse, die Neugründung von Unternehmen zu fördern.

Im Kanton Zürich finden Gründungswillige seit 1993 im Technopark Zürich, seit 1999 auch im START Gründungszentrum Zürich sowie in einigen weiteren kleineren Einrichtungen Unterstützung bei der Gründung von neuen Unternehmen. Während Gründungszentren ganz grundsätzlich die Entstehung von neuen Unternehmen fördern, unterstützt das Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG, SR 837.0) die selbstständige Erwerbstätigkeit als Perspektive für arbeitslose Personen. Gemäss Art. 71a AVIG kann die Versicherung Versicherte oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Versicherte, die eine dauernde selbstständige Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen, während der Planungsphase eines Projektes durch die Ausrichtung von höchstens 60 besonderen Taggeldern unterstützen.

Die Erfahrung zeigt, dass interessierte Stellensuchende weniger allgemeine Informationen brauchen, sondern eine konkrete Beratung hinsichtlich Chancen und Risiken von Projekten oder Projektideen. Es geht deshalb darum, aussichtsreiche Projekte zu fördern, aber auch unrealistischen Vorhaben, die oft sämtliche Ersparnisse einschliesslich die Freizügigkeitsleistung im Rahmen der zweiten Säule verbrauchen, entgegenzuwirken. Diese Aufgaben wurden seit dem 1. Februar 1997 im Gebiet der Stadt Zürich von der Fachstelle für Selbstständig Erwerbende und für das restliche Kantonsgebiet von Fachleuten der Abteilung Arbeitslosenversicherung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) wahrgenommen. Mit der Überführung von Teilen des

Arbeitsamtes der Stadt Zürich an den Kanton ist auch die Fachstelle für selbstständig Erwerbende mit unverändert 180 Stellenprozenten ans AWA übergegangen. Im Laufe des Jahres 2001 konnten das Know-how der Abteilung Arbeitslosenversicherung sowie dasjenige der Fachstelle zu einem Kompetenzzentrum für Fragen der Selbstständigkeit für das gesamte Kantonsgebiet weiterentwickelt werden. Entsprechend gross ist heute die Auslastung, die trotz einer bis im Herbst noch sinkenden Zahl von Stellensuchenden zugenommen hat. Im Jahre 2001 wurden mehr als 520 Projekte neu zur Prüfung eingereicht und über 900 Beratungsgespräche geführt. 90% der Rat suchenden Personen sind erwerbslos, 30% sind Frauen, 75% Schweizer Staatsbürgerinnen und -bürger.

Aufgabe der Fachstelle ist primär die Klärung der persönlichen, gesundheitlichen, fachlichen und finanziellen Voraussetzungen von Erwerbslosen hinsichtlich einer Selbstständigkeit. Es geht darum, innert kurzer Zeit festzustellen, ob eine selbstständige Erwerbstätigkeit die Rat suchende Person wirtschaftlich wieder eigenständig machen könnte. Der Zeitbedarf für die Beratung durch die Fachstelle ist unterschiedlich. Bei einzelnen Klienten und Klientinnen können offene Fragen in einem stündigen Beratungsgespräch beantwortet werden, andere kommen mehrmals. Oftmals führt die Beratung bei der Fachstelle nicht zu einer selbstständigen Erwerbstätigkeit, dafür zu einer realistischeren Einschätzung der persönlichen Fähigkeiten und der Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt.

Die Fachstelle für Selbstständig Erwerbende wickelt selber keine Firmengründungen ab. Sie berät die Klientinnen und Klienten allenfalls bei der Wahl einer passenden Gesellschaftsform und weist auf Formalitäten hin, die bei einer Firmengründung zu beachten sind. Viele neue Selbstständige starten als Einzelfirma, ohne Gründung einer juristischen Person. Eine Befragung aus dem Jahre 2000, in der die berufliche Entwicklung von Rat Suchenden aus den Jahren 1997 und 1998 untersucht wurde, ergab, dass über 70% der Befragten zum Zeitpunkt der Umfrage entweder selbstständig erwerbend oder angestellt, jedenfalls im Arbeitsmarkt integriert waren. Typisch für viele Klientinnen und Klienten der Fachstelle ist, dass sie verschiedene Formen von beruflichen Tätigkeiten miteinander verbinden («Patchwork-Arbeitnehmende»).

Die Fachstelle ist im AWA in den Bereich Arbeitsmarkt eingegliedert. Sie arbeitet eng mit den anderen Stellen des AWA zusammen, die

Dienstleistungen für Unternehmen und Personen, die ein Unternehmen gründen wollen, erbringen. Der ständige Austausch mit externen Institutionen zur Förderung der beruflichen Selbstständigkeit ist ebenfalls gewährleistet. Die Ressourcen der Fachstelle reichen derzeit aus, um Rat suchende Personen innerhalb von wenigen Arbeitstagen zu einer ersten Besprechung einzuladen.

Busbeschleunigungsprogramm im oberen Glatttal
KR-Nr. 359/2001

Richard Hirt (CVP, Fällanden) hat am 19. November 2001 folgende Anfrage eingereicht:

In der Anfrage KR-Nr. 331/1994 hat der Unterzeichnete verschiedene Fragen zum Verkehrsaufkommen im Raum Binz, Fällanden, Glatttal gestellt. Aus der Antwort des Regierungsrates ging hervor, dass seit Beginn des Verkehrsverbundes und dem Bau des Kreisels in Fällanden eine massive Verkehrszunahme erfolgte, welche zu hohen Verlustzeiten für die Busse der Linien 743, 747, 753 und 786 führte. Dadurch wurde die Fahrplanstabilität der Busse erheblich beeinträchtigt. Seither hat sich die Situation weiter verschlechtert. Die Pünktlichkeit der Busse hat weiter abgenommen. Dies ist bedingt durch die erneut starke Verkehrszunahme, insbesondere auch am Fällander Kiesel, und auch durch die Tatsache, dass die Busse sich aus nicht vortrittsberechtigten Strassen in die starken Verkehrsströme einfädeln müssen (zum Beispiel Zürichstrasse/Witikonstrasse in Binz, Bodenacherstrasse/Binzstrasse in Benglen, Zürichstrasse/Binzstrasse beim Schützenhaus, Wigartenstrasse, Schwerzenbachstrasse in Fällanden).

In der Antwort vom 11. Januar 1995 wies der Regierungsrat darauf hin, dass im Rahmen des Busbeschleunigungsprogramms 2001 die Problembereiche des erwähnten Netzes (ehemals Verkehrsbetriebe Oberes Glattal VROG) untersucht und entsprechende Massnahmen ausgearbeitet werden sollen.

Dazu bitte ich den Regierungsrat um die folgenden Auskünfte:

1. Wie stark hat der Verkehr seit der letzten Anfrage (KR-Nr. 331/1994) zugenommen?
2. Wurden im Bereich der Buslinien 743, 747, 753 und 786 die versprochenen Untersuchungen zur Busbeschleunigung ausgeführt?
3. Zu welchen Ergebnissen haben diese Untersuchungen geführt?

4. Wer beschliesst und finanziert entsprechende Massnahmen zur Busbeschleunigung?
5. Kann das durch den Regierungsrat in der Antwort zur Anfrage KR-Nr. 331/1994 versprochene Ziel der Qualitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs durch Steigerung der Zuverlässigkeit erreicht werden?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Das Tiefbauamt führt auf der Schwerzenbachstrasse, der Dübendorfstrasse, der Binzstrasse und in Maur auf der Fälländerstrasse jährlich periodische Verkehrszählungen durch. Die Verkehrsentwicklung auf diesen Verkehrsachsen ist unterschiedlich verlaufen. Nachfolgend wird die Verkehrsentwicklung des durchschnittlichen Werktagsverkehrs (DWV) von 1994 bis 2000 zusammengestellt. Die Tabelle zeigt zwei Hauptverkehrszeiten sowie den Gesamttagesverkehr.

Ergebnisse: Verkehrsentwicklung (DWV) Kreisel Fällanden

Morgenspitze von 7 bis 8 Uhr	1994	1997	2000	Veränderung in %
Fälländerstrasse	640	586	504	-21
Schwerzenbachstrasse	1222	1156	1020	-17
Dübendorfstrasse	1552	1483	1623	5
Binzstrasse	1103	1102	1258	14
Abendspitze von 17 bis 18 Uhr	1994	1997	2000	Veränderung in %
Fälländerstrasse	682	704	631	-7
Schwerzenbachstrasse	1474	1433	1485	1
Dübendorfstrasse	1533	1495	1491	-3
Binzstrasse	1081	1123	1209	12
Werktagsverkehr (DWV, 24h)	1994	1997	2000	Veränderung in %
Fälländerstrasse	6470	6800	6080	-6
Schwerzenbachstrasse	14'910	15'480	15'390	3
Dübendorfstrasse	15'890	16'460	17'960	13
Binzstrasse	11'230	12'240	13'460	20

Auf der Fälländerstrasse liegt die absolute Verkehrsmenge im Vergleich zu den drei anderen Strassenachsen auf einem tiefen Niveau. Die Entwicklung ist schwankend verlaufen und weist prozentual eine leichte Abnahme auf (−6%).

Auf der Schwerzenbachstrasse hat der Strassenverkehr um rund 3% leicht zugenommen, wobei die morgendliche Spitzenstunde (7 bis 8 Uhr) eine deutliche Abnahme aufweist (−17%), während die Abendspitzenstunde (17 bis 18 Uhr) praktisch unverändert blieb (+1%).

Auf der Dübendorfstrasse ist eine Zunahme von rund 13% zu verzeichnen. Dabei entfällt auf die morgendliche Spitzenstunde eine Zunahme von 5%, wogegen die Abendspitzenstunde eine Abnahme (−3%) aufweist.

Die Binzstrasse, als direkte Zubringerachse zur Stadt Zürich, weist eine starke Zunahme beim Werktagsverkehr von rund 20% auf. Dabei zeigen beide Tagesspitzen deutlich positive Zunahmen, die Morgen­spitzenstunde +14% und die Abendspitzenstunde +12%.

Bei der Fälländerstrasse und der Dübendorfstrasse kann darüber hinaus eine Ausdehnung der abendlichen Verkehrsmenge auf mehrere Stunden ohne ausgeprägte Spitzenstunde festgestellt werden.

Der Mittelwert der Verkehrsentwicklung aller vier Verkehrsachsen ergibt eine mittlere Zunahme von rund 7% bis 9%. Dies entspricht in etwa dem Verkehrsmengenindex für den Werktagsverkehr für Agglomerationen/Innerorts von rund 7% (Schlussbericht Entwicklungsindizes des Schweizerischen Strassenverkehrs 1990 bis 1999, Abay & Meier, Februar 2001). Die Verkehrszunahme im Raum Fällanden liegt somit im kantonalen Durchschnitt.

Eine steigende Verkehrsmenge belastet das Gesamtverkehrssystem, was die Zuverlässigkeit des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs und damit die Fahrplanstabilität beeinträchtigen kann. Dies hat zur Folge, dass Anschlüsse nicht mehr gesichert und Reisezeiten nicht mehr berechnet werden können. Mit Hilfe eines «Integrierten Verkehrsmanagements» (IVM) kann die Abwicklung des Gesamtverkehrs in Städten, Agglomerationen und verkehrsüberlasteten Räumen effizient optimiert werden. Ziel ist es, beim öffentlichen Verkehr die Wartezeiten und beim motorisierten Individualverkehr die Staus möglichst zu vermeiden.

Für den Raum Fällanden wurden im Rahmen der Studie «Integriertes Verkehrsmanagement Fällanden» in einem ersten Schritt die wesentlichsten Behinderungen des öffentlichen Busverkehrs untersucht. Der

Schlussbericht aus dem Jahr 2000 zeigt hohe Verlustzeiten sowie die Instabilität des Busfahrplans in den Hauptverkehrszeiten an. In der Folge hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Gemeinde Fällanden, der Kantonspolizei, des Tiefbauamts und der Verkehrsbetriebe Zürich, ihre Tätigkeit aufgenommen, unter Beizug von Verkehrsingenieuren und Siedlungsplanern. Die Arbeitsgruppe hat die Achsen Schwerzenbach–Fällanden–Witikon und Stettbach–Fällanden–Maur vertieft untersucht.

Gestützt auf die vorgenommenen Abklärungen wurden für die Schwerzenbach-, Dübendorf-, Fälländer- und Zürichstrasse Lösungsvorschläge zur Busbeschleunigung entwickelt. Hauptbestandteil der zu treffenden Massnahmen sind getrennte Busstreifen aus Richtung Dübendorf und Schwerzenbach sowie lichtsignalgesteuerte Pfortneranlagen mit Busbevorzugung. Die Massnahmen werden in einem Gesamtkonzept zusammengefasst und einer Kosten-Nutzen-Prüfung unterzogen. Leitplanke für die Umsetzung ist, dass der monetarisierte Nutzen einer Massnahme mindestens ihren Kosten entspricht. Das Gesamtkonzept wird dem Gemeinderat Fällanden zur Vernehmlassung vorgelegt. Der Entscheid über die Umsetzung des Massnahmenpakets liegt beim Regierungsrat.

Gemäss Strassengesetz vom 27. September 1981 (LS 722.1) sind die Staatsstrassen vom Staat und die Gemeindestrassen von den Gemeinden zu erstellen oder auszubauen. Das Strassengesetz ist auch die Grundlage für die Finanzierung von Anlagen und Massnahmen zur Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs. Soweit Anlagen auf Staats-

strassen ausschliesslich der Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs dienen, beteiligt sich der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) massgebend an der Finanzierung. Der ZVV finanziert seinen Beitrag dabei gestützt auf §4 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (LS 740.1) aus dem Verkehrsfonds. Die Gesamtkosten für das Massnahmenpaket dürften ungefähr 2,5 bis 3 Mio. Franken betragen.

Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden mit der Qualität des öffentlichen Verkehrs wird im ZVV jährlich durch gezielte Kundenbefragungen erhoben. Dabei hat sich gezeigt, dass die Zuverlässigkeit der drittwichtigste Einflussfaktor ist. Eine Steigerung der Zuverlässigkeit wirkt sich demnach direkt auf die Zufriedenheit mit der Qualität des öffentlichen Verkehrs aus. Mit den vorgesehenen Massnahmen können voraussichtlich Zeitgewinne von einigen Minuten erreicht

und vor allem die Instabilität des Fahrplans beseitigt werden. Diese objektive Steigerung der Zuverlässigkeit (Pünktlichkeit, Anschlusssicherheit) wird sich auch auf die subjektive Wahrnehmung der Fahrgäste auswirken.

Spielsucht

KR-Nr. 361/2001

Ruedi Noser (FDP, Hombrechtikon) hat am 26. November 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Seit ein paar Jahren sind die Geldspielautomaten im Kanton Zürich verboten. Bei der Einführung des Gesetzes wurde immer darauf hingewiesen, dass die Spielsüchtigen grossen Schaden in ihren Familien und bei sich selbst verursachen. Es wurden mehrere Beispiele aufgezeigt, wo Spielsüchtige ganze Familien in den Ruin getrieben haben.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Regierungsrat anfragen:

1. Hat sich seit der Einführung des Geldspielautomatenverbots die Situation verbessert?
2. Gibt es Statistiken über die Spielsucht, aus denen man die Verbesserung ersehen kann?

Nun werden rund um den Kanton Zürich neue Spielkasinos eröffnet. Es fällt vor allem auf, dass die Werbung für diese Kasinos schon voll im Gang ist. Es ist klar, dass diese Kasinos natürlich auch im Kanton Zürich für sich Werbung machen werden. Von den Kasinos profitiert der Standortkanton und der Bund. Der Kanton Zürich geht dabei leer aus. Hingegen kann man davon ausgehen, dass die Suchtprobleme, die entstehen werden, auch im Kanton Zürich anfallen werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich folgende Fragen an den Regierungsrat stellen:

1. Geht die Regierung davon aus, dass wegen der vielen Kasinos, die rund um den Kanton eröffnet werden, die Spielsucht im Kanton Zürich wieder zunimmt?
2. Wer trägt die Kosten, die der Öffentlichkeit wegen der Spielsucht entstehen?
3. Welche Massnahmen hat der Kanton Zürich ergriffen, damit diese Kosten nicht am Steuerzahler im Kanton hängen bleiben?

4. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Verbot von Geldspielautomaten vor dem Hintergrund, dass rund um den Kanton jetzt grosse Kasinos aufgehen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Das in §4 des Zürcherischen Unterhaltungsgewerbegesetzes (UGG; LS 935.32) festgelegte Geldspielautomatenverbot gilt seit 1994 und wird auch unter der am 1. April 2000 in Kraft getretenen Spielbankengesetzgebung seine Wirkung nicht verlieren. Da zum Zeitpunkt der Einführung des Verbots keine zuverlässige Zahlen über Spielsüchtige vorgelegen haben und auch heute keine entsprechenden Statistiken bekannt sind, kann zur Entwicklung der Spielsucht keine verlässliche Aussage gemacht werden. In den umliegenden Kantonen sind zudem in den letzten Jahren immer mehr Geldspielautomaten aufgestellt worden, sodass den Spielwilligen trotz des Verbots im Kanton Zürich weiterhin die Gelegenheit zum Geldspiel in unmittelbarer Nachbarschaft geboten wird. Dieser Umstand erschwert auch das Stellen von Prognosen hinsichtlich eines Anstiegs der Zahl von Spielsüchtigen wegen der künftigen Spielbanken.

Die Spielbankengesetzgebung bezweckt im Wesentlichen die Gewährleistung eines sicheren und transparenten Spielbetriebs sowie die Verhinderung der Kriminalität und Geldwäscherei in und durch Spielbanken. Sie hat aber auch erklärtermassen zum Ziel, sozialschädlichen Auswirkungen des Geldspiels vorzubeugen, und hält dazu umfassende Bestimmungen bereit. So dürfen beispielsweise Personen unter 18 Jahren nicht zum Geldspiel zugelassen werden. Weiter sind Personen, die überschuldet sind oder ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen oder die Spieleinsätze riskieren, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen und ihrem Vermögen stehen, vom Spielbetrieb auszusperrten. In einem Sozialkonzept haben Spielbanken sodann aufzuzeigen, welche Massnahmen sie zur Prävention und Früherkennung von spielsuchtgefährdeten Spielerinnen und Spielern ergreifen. Für die Umsetzung des Sozialkonzepts müssen die Spielbanken mit einer Suchtpräventionsstelle und einer Therapieeinrichtung zusammenarbeiten. Die Kosten für diese Massnahmen tragen die Spielbanken. Sollten trotz aller vorgesehenen Massnahmen Spielsüchtige nicht frühzeitig erfasst und vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden können, sodass sie in schwer wiegende finanzielle Not gera-

ten, müssten letztlich aber auch für sie die gesetzlich vorgesehenen Sozial- und Fürsorgeleistungen erbracht werden.

*Zusammensetzung und Themenkreis des «Runden Tisches Flughafen»
KR-Nr. 371/2001*

Ruedi Lais (SP, Wallisellen) hat am 3. Dezember 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss §4 des Flughafengesetzes besteht eine konsultative Konferenz für die Diskussion von Flughafenfragen. Die Teilnehmenden werden vom Regierungsrat berufen. Im Moment setzt sich dieser Runde Tisch aus Vertretungen von Gemeinden und Kantonen zusammen.

Das Flughafengesetz schränkt die Themen nicht ein, zu denen sich der Regierungsrat vom Runden Tisch beraten lassen kann. Mit der Krise im Luftverkehrsgeschäft lässt sich der Kreis der von der Luftverkehrspolitik des Kantons Betroffenen immer weniger geografisch-administrativ oder lärmtechnisch umschreiben.

Im Hinblick auf die Zukunft des Runden Tisches frage ich deshalb den Regierungsrat an:

1. Wie will der Regierungsrat private Organisationen wie zum Beispiel Vereinigungen der vom Fluglärm Betroffenen (AFZL und andere Bürgerinitiativen), Hauseigentümer- und Mieter- oder Umweltorganisationen in seinen Entscheidungsprozess einbinden?
2. In welcher Form oder Struktur organisiert der Regierungsrat den Kontakt zu den weiteren an der Entwicklung des Flughafens Beteiligten wie Sozialpartnern oder Wirtschaftsorganisationen?
3. Hat sich der Runde Tisch in seiner heutigen Form bewährt? Wäre es sinnvoll, diese konsultative Konferenz auch für andere Fragen als das Betriebsreglement zu nutzen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Für die Diskussion von Flughafenfragen besteht gemäss §4 des Flughafengesetzes (LS 748.1) eine konsultative Konferenz (so genannter Runder Tisch). In diesem Gremium findet ein Informations- und Meinungsaustausch statt in den für den Regierungsrat massgebenden

Themen und Fragen mit für die Bevölkerung weit reichenden Konsequenzen. Im Vordergrund steht dabei der Schutz der Bevölkerung vor schädlichen oder lästigen Auswirkungen des Flughafenbetriebs (z.B. durch Änderungen des Betriebsreglements mit wesentlichen Auswirkungen auf die Fluglärmbelastung, durch Bauvorhaben von Pistenanlagen usw.). Diese politischen Konsultationen erfolgen von Fall zu Fall auf Grund eines Auftrages des Regierungsrates. Organisatorische Voraussetzungen und Teilnehmerkreis der konsultativen Konferenz werden jeweils nach politischen Kriterien sowie themenbezogen durch den Regierungsrat bestimmt. Eine Beschränkung auf das Thema Betriebsreglement ist nicht vorgesehen. Dass sich der Runde Tisch zurzeit schwergewichtig mit Fluglärmfragen befasst, liegt daran, dass das neue Betriebsreglement bzw. die darin festzulegenden An- und Abflugwege im Herbst dieses Jahres beschlossen und dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) zur Genehmigung eingereicht werden müssen. Die Empfehlungen des Runden Tisches (Plenum) zu den von der Flughafen Zürich AG gegen Ende Oktober 2001 präsentierten möglichen Betriebsvarianten und zu den vom Arbeitsausschuss 1 des Runden Tisches erarbeiteten Varianten sind für den Regierungsrat als Entscheidungsgrundlagen von Interesse. Dem Runden Tisch werden aber fallweise künftig auch weiterhin politisch bedeutsame Themen im Sinne des Flughafengesetzes zur Behandlung übertragen werden. Je nach konkreter Fragestellung und politischer Bedeutung wird dannzumal die Zusammensetzung des Runden Tisches zu überprüfen sein. Im Zusammenhang mit Fluglärmfragen gilt allerdings, dass die Interessen der Öffentlichkeit in erster Linie durch ihre politischen Repräsentanten auf Gemeinde-, Bezirks- und Kantonebene sowie durch den Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich (SBFZ) wahrgenommen werden. Selbstverständlich haben – wovon sehr häufig Gebrauch gemacht wird – Private und Organisationen die Möglichkeit, sich mit ihren Fragen und Anregungen zu Flughafenthemen an den Regierungsrat und die Verwaltung zu wenden.

Im Zusammenhang mit der Krise der SAirGroup haben Regierung und Verwaltung in den vergangenen Monaten sehr rege und intensive Kontakte mit den wichtigsten an der Entwicklung des Flughafens Beteiligten, darunter auch den Sozialpartnern und den Wirtschaftsverbänden, auf allen Stufen (Gemeinden, Kantone und Bund) gehabt. Der Kanton Zürich ist denn auch in den wichtigsten Arbeitsgruppen des Bundes vertreten (z.B. Steering Committee «Neue Fluggesell-

schaft», Projektgruppe «Infrastruktur Flughäfen», Task Force «Luftbrücke»). Diese Kontakte werden weiterbestehen, solange dies notwendig ist.

Eine Beurteilung der Zweckmässigkeit der Organisation und heutigen Form des Runden Tisches kann sinnvollerweise erst nach Abschluss der laufenden Beratungsarbeiten zum Betriebsreglement vorgenommen werden.

*Einstellung des Radio UniSpital an der Universitätsklinik Zürich
KR-Nr. 372/2001*

Roland Munz (SP, Zürich) hat am 3. Dezember 2001 folgende Anfrage eingereicht:

In einem Brief an die rund 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde die Schliessung des Spitalsenders auf Ende 2001 angekündigt. Die Spitalleitung begründet den Entscheid mit internen Unstimmigkeiten im Team der Radiomacher. Zudem ist der Standort des Studios in der Eingangshalle des Nordtrakts II offenbar sehr begehrt für andere Zwecke.

Würden alle Firmen, bei welchen es interne Auseinandersetzungen gibt, geschlossen, gäbe es in Zürich wohl kaum noch Unternehmungen. Radio UniSpital lebt vom Einsatz von 80 Freiwilligen. Leute, die ihre Freizeit für die Patienten im Kantonalen Universitätsspital einsetzen. Und nun sind sich offenbar diese Leute in einer Sachfrage nicht einig. Folge: Patienten sollen nicht mehr vom internen Radioprogramm profitieren.

Diese Tatsache wirft einige Fragen auf, um deren Beantwortung ich die Regierung bitte:

1. Das Einstellen des Radio UniSpital-Sendebetriebs erscheint als letzte Möglichkeit, nicht mehr anders zu lösende «interne Unstimmigkeiten im Team der Radiomacher» zu erledigen. Was ist vorgängig unternommen worden, um diese internen Unstimmigkeiten auf andere Art zu bereinigen? Falls keine mediativen Massnahmen ergriffen wurden, weshalb hat man solches unterlassen?
2. Was sind die Gründe, an denen alternative Schlichtungsversuche scheitern mussten?
3. Trifft es zu, dass neben der offiziellen Erklärung auch finanzielle Überlegungen zur Einstellung des Senders beigetragen haben?

4. Trifft es zu, dass der Standort des Studios in der Eingangshalle des Nordtrakts II für andere Zwecke gebraucht wird und dies mit ein Grund für das Einstellen des Sendebetriebs ist? Hat die Universitätsklinikleitung zusammen mit den Radioschaffenden gegebenenfalls nach neuen Räumlichkeiten für den Radiosender gesucht und weshalb konnten keine solchen gefunden werden?
5. Ist die Wiederaufnahme des Sendebetriebs des Radio UniSpital – eventuell mit neuem Personal – geplant? Auf welchen Zeitpunkt dürfen die Patienten des Universitätsspitals wieder mit hauseigenen Radiosendungen rechnen?
6. Falls das Radio UniSpital auch mit neuem, nicht zerstrittenem Personal nicht mehr wieder aufgenommen werden soll, was sind die Gründe hierfür?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Radio UniSpital wurde vor zehn Jahren von Freiwilligen gegründet. Seit Beginn gab es immer wieder Meinungsverschiedenheiten und Unstimmigkeiten unter den Beteiligten, so dass bereits früher eine Schliessung von Radio UniSpital in Erwägung gezogen wurde. Seit Frühherbst 2001 eskalierten die Auseinandersetzungen. Darauf hin wurden Schlichtungsversuche unternommen und mehrere Gespräche mit den Beteiligten geführt, die jedoch nicht zu einer Beruhigung, sondern zu weiteren Diskussionen, einem regen Austausch per Mail zwischen den verschiedenen Betroffenen und zu keiner Einigung führten. Die Art und Weise der Auseinandersetzungen und der Umgangsstil haben die Spitalleitung bewogen, Radio Universitätsspital auf Ende 2001 zu schliessen. Eine mediative Massnahme hat sich aus Sicht der Spitalleitung nicht aufgedrängt.

Beim Schliessungsentscheid haben weder finanzielle Überlegungen noch ein Raumbedarf von Seiten des Universitätsspitals eine Rolle gespielt. Das Radiostudio steht derzeit leer und es gibt keine Pläne zur Verwendung für andere Zwecke. Es gibt deshalb keinen Grund, nach anderen Räumlichkeiten zu suchen.

Es ist nicht vorgesehen, in nächster Zeit wieder einen Sendebetrieb für USZ-eigene Sendungen aufzunehmen. Hingegen ist sichergestellt, dass die Gottesdienste aus dem USZ übertragen werden. Die Spitalleitung wird klären müssen, ob ein Bedarf von Seiten der Patientinnen und Patienten besteht, spitaleigene Radiosendungen empfangen zu

können. Diese Frage wurde bisher nie gestellt. Da die Patientinnen und Patienten bei einer Hospitalisierung Zugang zu den verschiedensten Medien wie Telefon, Radio, Fernsehen haben, ist es ungewiss, ob eine Notwendigkeit zur Wiederaufnahme eines Sendebetriebs besteht.

Ersatzwahlen für zwei Spezialkommissionen

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Geschäftsleitung gibt Ihnen gestützt auf Artikel 65, Absatz 2 Geschäftsreglement folgende Ersatzwahlen in Spezialkommissionen bekannt:

Kommission Kirche und Staat

(KR-Nr. 74/1993)

Bernoulli-Schürmann Rita (FDP, Dübendorf) ersetzt Thomas Dähler
Ramseyer Samuel (SVP, Niederglatt) ersetzt Ernst Schibli
Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard) ersetzt Vilmar Krähenbühl

Kommission Stiftung Zürich/Änderung Finanzausgleichsgesetz

(KR-Nr. 374 und 375/2000)

Raths Hans Heinrich (SVP, Pfäffikon) ersetzt Ernst Schibli

2. Rückzug der Volksinitiative «Einhausung der Autobahn Schwamendingen»

Kenntnisnahme

KR-Nr. 169b/1999

Ratspräsident Martin Bornhauser: Wir haben vom Rückzug dieser Volksinitiative Kenntnis zu nehmen und den Antrag des Regierungsrates, Vorlage 3823, als gegenstandslos abzuschreiben.

Das Wort wird aus dem Rat nicht gewünscht. Es wird auch kein anderer Antrag gestellt.

Abstimmung

11026

**Der Kantonsrat beschliesst mit 116 : 0 Stimmen, der Vorlage
169b/1999 zuzustimmen:**

- I. Vom Rückzug der Volksinitiative «Einhausung der Autobahn Schwamendingen» KR-Nr. 169/1999 wird Kenntnis genommen.
- II. Der Antrag des Regierungsrates (Vorlage 3823) vom 22. November 2000 wird damit gegenstandslos.
- III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsleitung

für den ausgetretenen Ernst Schibli, Otelfingen

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 44/2002

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Zur Wahl in die Geschäftsleitung schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionelle Konferenz vor:

Ursula Moor-Schwarz (SVP, Höri).

Ratspräsident Martin Bornhauser: Dieser Vorschlag wird nicht vermehrt. Die Wahl kann offen durchgeführt werden. Oder wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall. Somit erkläre ich Ursula Moor-Schwarz als Mitglied der Geschäftsleitung für gewählt. Ich gratuliere ihr zu ihrer Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Aufhebung der Kantonsschule Riesbach

Antrag des Regierungsrates vom 28. November 2001 und geänderter

Antrag der KBIK vom 5. Februar 2002, **3921a**

Ratspräsident Martin Bornhauser: Paragraf 1, Absatz 3 des Mittelschulgesetzes weist die Kompetenz, einzelne Mittelschulen zu errichten oder bestehende aufzuheben, dem Kantonsrat zu. Bei dem zu fassenden Beschluss geht es aber nicht um eine Gesetzesänderung, sondern lediglich um die Ausübung einer dem Kantonsrat zustehenden Kompetenz.

Es liegen drei Anträge vor:

Erstens: Der Antrag des Regierungsrates auf Aufhebung der Kantonsschule Riesbach.

Zweitens: Der Mehrheitsantrag der Kommission für Bildung und Kultur auf integrale Verlegung der Kantonsschule Riesbach an den Standort der Kantonsschule Örlikon.

Drittens: Der Minderheitsantrag der Kommission für Bildung und Kultur auf Ablehnung der Verlegung.

Zu diesem Traktandum begrüsse ich speziell die vielen Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne. Ich danke Ihnen für Ihr Interesse. Ich danke Ihnen auch, dass Sie sich – ohne Kenntnis des Paragrafen 9 des Kantonsratsgesetzes – jeder «störenden Äusserung des Beifalls oder der Missbilligung» enthalten, wie es im Kantonsratsgesetz so schön heisst.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Referentin der Kommission für Bildung und Kultur: Ich vertrete hier als Vorsitzende der Subkommission Riesbach den Mehrheitsantrag der Kommission. Normalerweise verzichte ich auf lange historische Ausführungen. Der vorliegende Antrag kann aber nur vor dem Hintergrund seiner Entstehungsgeschichte verstanden werden. In Stichworten deshalb der Ablauf der Raumsuche für die Pädagogische Hochschule:

12. Juni 2001: Der Bildungsrat will die Kantonsschule Riesbach aufheben, die Diplommittelschulklassen nach Örlikon und die Gymnasialklassen an andere Mittelschulen verlegen.

10. Juli 2001: Der Bildungsrat will neu die Kanti Riesbach integral nach Örlikon verlegen.

Im Juli oder August hält die Regierung die integrale Verlegung der Kanti Riesbach für die einzig sinnvolle Lösung. Zuständig sei nun aber plötzlich doch der Kantonsrat.

28. November 2001: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Aufhebung der Kantonsschule Riesbach.

Mit anderen Worten: Nach ein paar Pirouetten landet man wieder beim Ausgangspunkt. Was diesen Ablauf betrifft, so sind sich wohl alle in diesem Rat einig, dass das Vorgehen von Bildungsdirektion, Bildungsrat und Regierungsrat in dieser Sache schlicht und einfach – ich brauche hier ein hartes Wort – dilettantisch war. Mit dem angeordneten Planungsdesaster wurde unnötig Geschirr zerschlagen und bei allen Beteiligten Verletzungen verursacht. Man könnte nun mit einem gewissen Recht sagen: Weisen wir das Geschäft zurück und lassen die Verursacher das angerichtete Schlamassel wieder beheben. Doch damit würden wir die Falschen bestrafen, nämlich die Schulen. Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkörper aller beteiligten Schulen würden weiterhin im Ungewissen über ihre Zukunft bleiben, was sich nur negativ auf das Klima auswirken würde. Es gilt jetzt und heute, im Interesse aller Beteiligten eine Lösung – und das ist das Entscheidende: eine definitive Lösung – zu treffen. Denn seit dem 1. Februar 2002 kann man sich an der Pädagogischen Hochschule anmelden. Die PH wird in diesem Herbstsemester ihren Betrieb aufnehmen. Die Übergangs-Studiengänge sowie die ersten der neuen Module des Wintersemesters 2002/03 sind soeben veröffentlicht worden. Es ist daher unhaltbar, dass die Studierenden und Dozierenden der PH immer noch nicht wissen, welche Räume ihnen zur Verfügung stehen werden.

Ein Wort zur Arbeit in der Kommission: Bei dieser Vorgeschichte und angesichts der im Raum stehenden Behauptungen und Gegenbehauptungen hat die KBIK eine Subkommission mit sechs Mitgliedern gebildet. Die Subkommission hat im Zeitraum vom 27. November 2001 bis 4. Februar 2002 sieben Sitzungen durchgeführt. Dabei wurden Hearings mit allen Beteiligten – also der Kantonsschule Riesbach, den Schulen in Örlikon, der KME, der EB Wolfbach, der Pädagogischen Hochschule und der Verwaltung – durchgeführt. Zudem nahm die Subkommission eine Besichtigung der Räumlichkeiten in Örlikon vor. Ich möchte an dieser Stelle den Mitgliedern sowie unserem Sekretär Roland Brunner für den grossen Einsatz und die hohe Flexibilität danken.

Nun zum entscheidenden Punkt, um den es heute geht: Am 12. März 2000 – also vor bald zwei Jahren – haben die Stimmberechtigten dem Gesetz über die Pädagogische Hochschule zugestimmt. Mit der heutigen Zustimmung zum Kommissionsantrag schaffen Sie die Voraus-

setzungen dafür, dass dem Volkswillen Rechnung getragen wird und die dringend notwendige Erneuerung der Lehrerausbildung endlich umgesetzt werden kann. Weshalb das vom Gesetz verlangte neue Ausbildungskonzept zwingend eine räumliche Konzentration der Pädagogischen Hochschule im Hochschulquartier voraussetzt, finden Sie ausführlich auf Seite 2 des Antrages des Regierungsrates. Ich brauche das nicht zu wiederholen. Klar zu stellen ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass von Anfang an immer kommuniziert wurde, dass es für die Pädagogische Hochschule keinen Neubau gebe. Dies hielt der Regierungsrat schon 1998 in der damaligen Weisung zum Gesetz fest.

Folgende Erwägungen haben zum Antrag der Kommissionsmehrheit geführt, wonach die Kantonsschule Riesbach erhalten und integral nach Örlikon verlegt werden soll: Dadurch, dass die Ausbildung der Kindergärtnerinnen und der Primarlehrer und Primarlehrerinnen in Zukunft an der Pädagogischen Hochschule stattfindet, steht an den Standorten Riesbach und Örlikon ab 2002 Schulraum leer. Durch den Wegzug der Kanti Riesbach nach Örlikon und dem Umzug der KME und der Erwachsenenbildung Wolfbach nach Riesbach können der PH die beiden Gebäude der beiden Erwachsenenbildungsanstalten zur Verfügung gestellt werden. Damit kann die PH das neue Ausbildungskonzept verwirklichen. Sie kann insbesondere auch die vom Kantonsrat geforderten Zusatzausbildungen durchführen, nämlich die Nachqualifizierung der heutigen Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen zu Primar- oder Sekundarlehrerinnen sowie die berufsbegleitende Ausbildung von qualifizierten Berufsleuten zu Lehrkräften – also die so genannten Quereinsteigerkurse.

Es ist mit aller Deutlichkeit festzuhalten, dass mit der vorgeschlagenen Lösung kein Provisorium errichtet wird. Die PH kann mit diesen Räumen auf absehbare Zeit hinaus ihre Bedürfnisse abdecken. Mit dem heutigen Entscheid herrscht dann endlich Planungssicherheit. Die Päd-

gogische Hochschule kann die Zeit bis zur Übernahme der Gebäude mit Notmassnahmen überbrücken. Diese sind zumutbar, da die definitive Lösung absehbar ist. Ein Nullentscheid heute hätte hingegen für lange Zeit ein unzumutbares Provisorium zur Folge.

Für die Lösung der Raumprobleme der PH wurden über zehn verschiedene Varianten geprüft. In der Subkommission kam noch die Idee eines Neubaus dazu. Es zeigte sich jedoch, dass die Planung und Realisation einer Neubaulösung acht bis zehn Jahre dauern würde. So

lange kann mit einem unzulänglichen Provisorium nicht gearbeitet werden, ganz abgesehen davon, dass die notwendigen Mittel von 40 bis 60 Millionen Franken – und das ist eher tief geschätzt – erst noch eine Mehrheit im Rat finden müssten. Wir müssen davon ausgehen, dass im Hochschulquartier keine geeigneten Räumlichkeiten dazumietet werden können. Den Kauf des Rotkreuz-Spitals hat die Regierung nicht einmal zur Prüfung vorgeschlagen. Wenn man bedenkt, dass die Uni schon seit einiger Zeit über Raumnot klagt, kann man hier nur von einer kurzsichtigen Unterlassungssünde reden.

Die vorgeschlagene Lösung ist finanziell vertretbar. Die Umzugskosten und die notwendigen baulichen Anpassungen belaufen sich auf rund 7 Millionen Franken. Die übrigen rund 12,5 Millionen Franken sind Sanierungsmassnahmen, die in Riesbach ohnehin angefallen wären. Das Gebäude muss neu saniert werden. Diese Kosten sind aus den bestehenden Investitionskrediten der Bildungsdirektion zu bestreiten.

Mit der Zusammenarbeit zwischen KME und EB Wolfbach am neuen Standort und der Bildung eines Zentrums für Erwachsenenbildung wird eine zukunftssträchtige neue Bildungsinstitution ermöglicht. Gemeinsam wollen die beiden Schulen insbesondere den Informationsbereich, die Bibliothek und Informatik führen. Aber in den Köpfen der Schulleitungen wachsen auch neue Ideen im Bereich der beruflichen Weiterbildung.

Durch die integrale Verlegung der Kanti Riesbach wird die Schule nicht auseinander gerissen. Schülerinnen und Schüler sowie ihr Lehrkörper bleiben zusammen. Die Erhaltung der Kantonsschule Riesbach als eigenständige Schule wird mit eigener Schulleitung und Schulkommission gewährleistet. Dass die Schule ihre eigene Schulkultur behalten und weiter entwickeln kann, ist da klar. Die integrale Verlegung der Kanti Riesbach wurde in der Projektorganisation – in der alle Schulen sowie Fachleute der Bau- und der Bildungsdirektion vertreten waren – im Detail geprüft und zur Realisierung vorgeschlagen. Die gewachsene Mittelschulstruktur wird mit der vorgeschlagenen Lösung nicht verändert. Die Diplommittelschule, die künftig nur noch in den Städten Zürich und Winterthur angeboten wird, hat im Gegensatz zu den Gymnasien den ganzen Kanton als Einzugsgebiet. Die Verlegung der DMS innerhalb der Stadt Zürich hat deshalb keinen Einfluss auf ihr Einzugsgebiet. Die Verlegung der verbleibenden fünf Gymnasialklassen von Riesbach nach Örlikon kann vor dem Hinter-

grund der fast 700 Gymiklassen im Kanton ohnehin keine Veränderung der Mittelschulstruktur bewirken.

Noch eine Bemerkung zu den Polemiken, die in den letzten Tagen in der Presse ausgetragen wurden, und zu den zahlreichen Mails und Zuschriften, die Sie wohl alle erhalten haben. Es gehört zum normalen Spiel oder zur Arbeit, dass – solange der Entscheid des Kantonsrates noch nicht gefallen ist – beide Kantonsschulen mit allen möglichen Argumenten zu belegen versuchen, dass die ihnen nicht genehme Lösung nicht machbar oder unsinnig ist. Das ist verständlich, und das ist auch ihr Recht. Es bleibt festzuhalten: Der Kantonsrat entscheidet – falls er dem Kommissionsantrag zustimmt – dass die Kantonsschule Riesbach als eigenständige Schule erhalten bleibt und nach Örlikon verlegt wird. Nicht mehr und nicht weniger! Diese Lösung ist machbar, und sie ist sinnvoll. Anschliessend ist es Sache der Verwaltung und der Schulen, diesen Beschluss zu vollziehen und den Vollzug so auszugestalten, dass er funktioniert. Dazu gehört unter anderem auch die geplante Neuzuteilung von Maturitätsprofilen an die beiden Schulen – dies aber frühestens im Jahr 2003.

Ich halte fest, dass der Kommissionsmehrheit bewusst ist, dass sie in einem sehr emotionalen Umfeld keine einfache Lösung vorschlägt. Einfach Nein zu sagen und alles beim Alten zu belassen oder den Entscheid aufzuschieben, wäre in der Tat viel einfacher und bequemer. Die Kommissionsmehrheit hat sich jedoch nach intensiven Abklärungen zu diesem Entscheid durchgerungen, weil sie einen Nullentscheid – also die Beibehaltung des Status quo – für nicht verantwortbar hält. Damit würde der Lehrerbildung ein massiver Schaden zugefügt, der über Jahre hinaus nicht mehr wettgemacht werden könnte. Das können und wollen wir nicht verantworten. Ich bitte Sie daher, dem Kommissionsantrag zuzustimmen. Er ermöglicht die Weiterexistenz der Kantonsschule Riesbach als eigenständige und kreative Schule und bietet Gewähr dafür, dass die vom Volk beschlossene Pädagogische Hochschule ihre Aufgabe wird erfüllen können.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): Die fast so grosse Minderheit wie die Mehrheit der KBIK ging von einem weisen Wort des Mathematikers und Philosophen René Descartes aus: Zweifel ist der Weisheit Anfang. Sie lehnt deshalb die Vorlage 3921 nicht nur grundsätzlich, sondern kategorisch aus folgenden sieben Gründen ab:

Erstens: Alle im Hearing befragten Mitbetroffenen bezeichneten die Vorlage 3921 mit den Änderungen der KBIK – also DMS nach Örlikon integrieren, Gymi-Klassen nur bis zur Matura weiterführen – als – hören Sie gut zu – «die am wenigsten schlechte Lösung» des Problems. Der neue Antrag der Kommissionsmehrheit wird nun aber unisono als die «schlechteste und dümmste aller Lösungen und Möglichkeiten» bezeichnet, der im Lichte objektiver Betrachtung eigentlich überhaupt niemand zustimmen dürfte. Diese Haltung hatte ja ursprünglich auch die Subkommission. Sie können das im Protokoll nachlesen.

Zweitens: In der heutigen Zeit eine gut funktionierende Mittelschule zu schliessen und eine weitere offensichtlich unhaltbar zu belasten, ist blanker Unsinn. Ich erinnere Sie daran, geschätzte Subkommissionsmitglieder, dass uns nicht nur die SLK, sondern auch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt ganz klar signalisiert haben, dass mit der neuen Maturitätsverordnung und dem neuen Berufsbildungsgesetz sowohl für die Mittelschulen, wie insbesondere auch für die Berufsschulen in Zukunft massiv Schulraum fehlen werde, und dass sich dieser Zustand noch verschlechtern wird. Auch die durchaus gute Idee und Planung von Bildungszentren wird daran kurzfristig nichts ändern. Die Langzeitgymnasien sind voll. Falls die versprochene Qualitätssteigerung der Volksschule greifen sollte, ist durchaus damit zu rechnen, dass auch die Quote der Mittelschulen-Schüler steigen könnte. Wo haben Sie dann Reserven? Die Qualität der Mittelschulen Riesbach und Örlikon, von KME und EB Wolfbach sind bekannte Werte. Sie sollten nicht unnötig gefährdet werden. «Rochade» stammt als Begriff aus dem Arabischen und heisst im Märchen «Riesenvogel mit besonderer Stärke» und wird im Schachspiel als gekonnter Doppelzug König/Turm bezeichnet. Diese Rochadiererei hat aber überhaupt nichts mit besonderer Stärke noch mit rettendem Doppelzug zu tun, sondern ist schlichtwegs falsche Strukturpolitik. Wenn Räume fehlen, sind sie zusätzlich zu schaffen. Wenn die Profilizuteilung infolge noch fehlenden Mittelschul-Konzepts nicht klar ist, dann reichen Hüftschuss-Entschlüsse nicht aus, plausibel zu erklären, dass diese Vierfach-Verschieberei nur annähernd kurzfristig – geschweige denn langfristig – Bestand hat. Von Kostenoptimierung kann keine Rede sein!

Drittens: Schulpolitik durch Schulraumverdrängung ist keine gute Schulpolitik. Es ist geradezu machiavellistisch zu vergleichen, dass auch kantonale Ämter, wie das Migrationsamt, umzuziehen hätten, dass im Rämibühl drei Mittelschulen in einem Gebäude sind. Schauen

Sie sich deren Platzverhältnisse an! Und vergleichen Sie – zumindest in Gedanken – den Super-Murks, den Sie heute der KS Örlikon zumuten. Wenn man schon vom grössten Wachstumspotenzial in Zürich-Nord spricht, dann sollte man nicht jetzt schon den kleinen Spielraum der KS Örlikon zubetonieren. Wo kommen wir denn hin, wenn eine Mittelschule eine Primarschule vertreibt? Dasselbe geschieht durch eine Fachhochschule gegen eine Mittelschule. Wer gibt denn nicht der Uni das Recht, in Kürze zu behaupten, sie bräuchten die Räume der Pädagogischen Hochschule – den Schanzenberg, zum Beispiel – für das gemeinsame Institut zwischen ETH, Uni und PH? Im Briefwechsel zwischen der Bildungsdirektion und dem Schuldepartement der Stadt wird klar gefordert, dass mindestens vier Jahre Übergangsfrist für die Primarschule Holunderweg – also, hören Sie gut zu, frühestens im Jahre 2004/05 – notwendig sind. Die Verschiebung dieser Primarschule stösst bei den Eltern auf vehementen Widerstand, müssen doch heute schon Kinder den langen Fussweg zum Schulhaus Waidberg in Kauf nehmen. Mit der integralen Verschiebung kann diese Forderung der Stadt nicht erfüllt werden.

Viertens: Riesbach verfügt über die umfassendsten Kenntnisse betreffend Diplommittelschulen. Riesbach hat denn auch von der Bildungsdirektion den Auftrag erhalten, die Zukunft dieser Ausbildungsart unter besonderer Berücksichtigung des neuen Berufsbildungsgesetzes zu prüfen. DMS-Neu wird ungeachtet der Ausrichtung als Berufsfachschule mit Zugang zur Berufsmaturität zu einem wichtigen Zulieferer zur Pädagogischen Hochschule und zu den Gesundheitsberufen werden. Dies manifestiert sich darin, dass andere Kantone das Segment DMS ausbauen. Wir wollen es nicht. Es wäre zukunftsgerichteter, Riesbach als Zentrum für dieses Ausbildungssegment zu stärken, zu profilieren und gesamtkantonal an diesem Standort zu konzentrieren.

Fünftens: Zur Pädagogischen Hochschule: Ich kann Ihnen und dem NZZ-Redaktor Peter Stücheli nur mitteilen, dass keinerlei Ressentiments meiner Seite für den Minderheitsantrag ausschlaggebend sind. Uns der Unehrlichkeit zu bezichtigen, ist eine Frage des Anstandes von Daniel Schneebeili vom Tages-Anzeiger und kein Problem für uns. Ich nehme an, dass Hanspeter Amstutz und ich hier drin zu den wenigen gehören, die regelmässig Kontakt zur PH-Projektgruppe haben, und ebenso eminent wie der Bildungsdirektor Interesse daran haben, dass die PH zu dem Qualitäts-Vorzeige-Institut wird. Im Vordergrund zu dieser Zielerreichung steht aber nicht die Raumfrage, sondern das qualitative Angebot, das erst die Nachfrage nach dieser

Schule sicherstellt. Die PH erhält mit dieser Lösung weniger Raum, als die bisherigen Seminare zusammen. Sie rechnet aber – sogar relativ kurzfristig – mit deutlich steigenden Studierendenzahlen. Das ehrgeizige neue Profil mit der Modularisierung des gesamten Unterrichtsstoffes bedingt grösste Flexibilität in der Raumbeanspruchung. Wenn diese PH schweizweit so interessiert beäugt wird, dann sollte sie auch quantitativ den notwendigen Raumbedarf mit Raumreserven erhalten. Dazu genügen die bisher gesammelten Standorte in- und ausserhalb des Campus nicht. Man spricht doch von zusätzlicher Mensa, Mediothek, hochschulgerechter zentraler Dienste und so weiter. Ob es uns finanziell passt oder nicht: Wenn diese zukunftsgerichtete PH Erfolg haben will, müssen wir ihr die Raumreserve mit einem neuen, eigenen Schulhaus geben. Der SVP in die Schuhe zu schieben, wir würden nie ein Schulhaus bewilligen, ist lächerlich, haben wir doch vor Jahresfrist dem 60-Millionen-Kredit für die Technische Berufsschule einstimmig zugestimmt. Vom «grounding» der PH zu sprechen, ist eine grobe Verkennung der Leistungen des Rektorates und der Projektgruppe. Es wäre nur dann richtig, von «grounding» zu sprechen, wenn man im Rektorat gleich einfältige Manager hätte, wie bei der Swissair. Ich habe aber grosses Vertrauen in diese Crew, die momentan unter fast unzumutbarem Druck arbeiten muss. Sie wird gemessen an der Angebotsqualität, nicht an allfälligen Raumengpässen. Fast jede Mittelschule hat in Baracken begonnen. Ich bin überzeugt, dass diese Crew auch nach dem heutigen Nein zu dieser Vorlage kein «grounding» zulassen wird. Wir werden sie mit dem Postulat für einen Neubau unterstützen.

Sechstens: Ein Zentrum für Erwachsenenbildung zu schaffen, ist sicher keine vordringliche bildungspolitische Notwendigkeit, weil wir dies mit der KME und Wolfbach in der Distanz von 100 Metern bereits haben. Der Ausbau dieser beiden Schulen ist neu und hoch. Weshalb Kosten, die nicht nötig sind?

Siebtens: Politik ist die Transformation sachlicher Forderungen in emotionale Appelle. Dies haben Sie in den letzten Tagen und Wochen eindrücklich erleben können. Wir sollten stolz darauf sein, dass sich die Jugend so kraftvoll einsetzt. Das ist alleweil besser als der Ruf nach Jugendparlamenten. Der entgegengesetzte Prozess zu dieser Transformation heisst Diplomatie. Diese wurde sträflich vernachlässigt. Das Entstehen der heutigen Krux-Mehrheitslösung ist nichts als ein politisches Schauerspiel. «Scuola», also «Schule», stammt vom griechischen «Scholé» ab, was so viel heisst wie «Musse». Ich wün-

sche Ihnen, allen Beteiligten und auch uns, dass in der Schulpolitik Musse einkehrt, die es erlaubt, sorgsam und ohne Flurschaden unseren Aufgaben zum Wohle der Auszubildenden und der dazu Verantwortlichen nachzukommen.

Ich bitte Sie im Namen der Kommissionsminderheit und der SVP, diese Vorlage wuchtig abzulehnen, um eine weit bessere Lösung zu suchen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich gebe nun den Fraktionssprecherinnen und -sprechern das Wort. Die Redezeit beträgt zehn Minuten.

Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich): Wir haben Ja gesagt zur neuen Lehrerbildung, zur Pädagogischen Hochschule. Wir sagen jetzt auch Ja zu einer realistischen Raumbeschaffung. Auch wir von der SP sind der Meinung, dass Planungsfehler gemacht wurden, dass die Kommunikation zwischen allen Beteiligten nicht optimal war. Unter dem Zeitdruck wurde die Stimmung aufgeheizt und die Zusammenarbeit erschwert. Was die Planung betrifft, ist die GPK daran, das Vorgehen zu überprüfen.

Nun zur PH, dem Auslöser für das ganze Debakel: Sie steht für eine moderne Lehrerbildung mit modularem Aufbau – wir haben es gehört. Zusatzqualifikationen sowie Ausbildungsgänge für Quereinsteiger und Quereinsteigerinnen werden möglich sein. Wir werden heute vielleicht noch darauf zu reden kommen beim Traktandum «Lehrkräftemangel». Diese PH ist in Vorbereitung, am 3. Oktober 2002 ihre Tore zu öffnen, obwohl die Raumsituation heute noch völlig unbefriedigend ist. Es wurde ein Notszenario mit einer vorübergehend geltenden Raumnutzung entworfen. Dieses Raumnotszenario fordert von allen Beteiligten hohe Flexibilität und Unkompliziertheit. Das Ganze ist nur auszuhalten, wenn wir heute über klare Perspektiven entscheiden. Die PH muss in spätestens zwei Jahren die zentrumsnahen, im Hochschulquartier liegenden Räume für sich nutzen können. Sonst ist das «grounding» – um dieses Wort nochmals zu benutzen – der PH wirklich vorprogrammiert. Für diese Raumnutzung sind die beiden Schulgebäude der KME und des EB Wolfbach vorgesehen. Bei der Diskussion um die PH haben wir nie von einem Neubau gesprochen. Wenn heute nun diese Möglichkeit angepriesen wird, so ist das etwa so, wie wenn mitten in einem Spiel die Spielregeln geändert werden. Es wur-

de immer von der Benutzung der bestehenden Gebäude gesprochen. Zur Raumbeschaffung für die PH ist bei unserer Variante die Rochade von drei Schulen nötig.

Die EB Wolfbach und die KME wollen beide zusammenarbeiten und bei dieser Gelegenheit ein Erwachsenenbildungszentrum an einem neuen Ort schaffen. Vorgesehen ist das Areal der heutigen Kantonschule Riesbach. Beides sind Schulen für Menschen auf dem zweiten Bildungsweg. Eine Zusammenarbeit kann wertvolle Synergien schaffen. Ein Austausch zwischen gymnasialer und beruflicher Ausbildung kann entstehen. Diese beiden Schulen sind sicher geeignet, um auf demselben Areal untergebracht zu werden.

Die Kantonsschule Riesbach gibt ihren heutigen Standort in Seenähe verständlicherweise ungern auf. Wir haben in der Subkommission alle Varianten geprüft. Wir haben die Anliegen der Lehrerschaft, der Schülerinnen und Schüler einbezogen. Es ist uns auch nicht leicht gefallen, Ihnen heute diese Variante darzulegen. Trotzdem sind wir schlussendlich wieder auf den Antrag des Bildungsrates vom Juli 2001 gekommen. Wir beantragen also als Gegenvorschlag zur Vorlage des Regierungsrates, die ganze Schule, mit allen Lehrkräften und allen Schülerinnen – also integral – an den neuen Standort Örlikon in die Schulräume des heutigen Primarlehrerseminars zu verschieben. Es ist uns ein Anliegen, dass die spezielle Schulkultur bestehen bleiben kann. Es ist uns auch ein Anliegen, dass alle Lehrkräfte weiterhin an der Schule arbeiten können. Nur mit der integralen Verschiebung ist das möglich. Ich bin der Meinung, dass Schulkultur nicht allein vom Quartier abhängig ist, sondern von den Menschen, die zusammen arbeiten, und von der Art und Weise, wie ein Ort und wie die Räume genutzt werden.

Um die Eigenständigkeit der beiden Schulen zu bestärken, sind natürlich neue Profilizuteilungen nötig, was für das Jahr 2003 bereits vorgesehen ist. Riesbach könnte zum Beispiel das zweisprachige Gymnasium weiter ausbauen und noch ein anderes Profil dazu bekommen, zum Beispiel das musische. Der Standort Örlikon ist für Riesbach also eine realistische und zukunftssträchtige Möglichkeit. Die beiden Schulen nebeneinander werden sich ergänzen können, wenn sie wollen, so wie das heute nebeneinander liegende Schulen in Hottingen oder jene im Rämibühl bereits praktizieren. Mit der Verlegung der Kantonsschule Riesbach wird Zürich-Nord nicht zuletzt zu einem attraktiven Mittelschulzentrum.

Zur DMS: Sie macht das Hauptgewicht der heutigen Schule aus. Sie rechnet nächstes Jahr mit zirka zehn Klassen. Dieser Schultyp DMS ist jedoch im Umbruch, und zwar unabhängig vom Standort. In Zusammenhang mit dem Berufsbildungsgesetz werden alle DMS der Schweiz zu Berufsfachschulen mit Praxisanteil werden. Somit wird es die DMS von heute in dieser Form ab 2004 nicht mehr geben. Sie hätte in der Bildungslandschaft der Zukunft keine Anschlussmöglichkeiten mehr. In Örlikon wird sich die DMS aber den neuen Bedingungen entsprechend modifizieren können und müssen, und zwar zusammen mit den heute noch erfahrenen Lehrkräften. Mit der integralen Verschiebung haben wir nun eine Kompromisslösung auf dem Tisch. Es wäre natürlich einfacher, dagegen zu sein, so wie es Oskar Bachmann gesagt hat. Es ist einfacher, zu sagen «ja schauen wir auf später» und sich auf Spekulationen zu verlassen, aber das bringt uns heute überhaupt nicht weiter. In ein paar Jahren stünden wir am gleichen Zeitpunkt und müssten wieder das Gleiche diskutieren und würden bestimmt zu keiner besseren Lösung kommen.

Die Mehrheit der SP-Fraktion sagt Ja zu dieser Lösung, wenn auch nicht begeistert. Trotz allem, diese Lösung ist innovativ, weil sie in Zürich-Nord die beiden Kantonsschulen von ihren Erfahrungen und Angeboten gegenseitig profitieren lassen kann. Diese Lösung ist trotzdem zukunftsweisend, weil in Zürich-Nord eine neue eidgenössisch anerkannte DMS aufgebaut werden kann. Die DMS wird also nicht einfach zerstört. Das stimmt nicht. Und sie ist gewissermassen auch frauenfreundlich. Wenn ich hier die Genderfrage einbringe, so, weil diese von den Gegnern auch immer wieder ins Feld gebracht wurde. Sie ist gewissermassen auch frauenfreundlich, weil einerseits die Lehrerinnen von Riesbach wirklich weiterhin an der Schule mitarbeiten und mitgestalten werden, andererseits an der PH die Nachqualifikation für Handarbeitslehrkräfte und Hauswirtschaftslehrerinnen ermöglicht wird, weil dann endlich eben genügend Schulraum vorhanden sein wird.

Nun, ich bitte Sie schlussendlich, Ja zum Gegenvorschlag der Kommission zu sagen.

(Sehr hoher Geräuschpegel im Saal.)

Ratspräsident Martin Bornhauser: Das Wort hat Michel Baumgartner, Rafz. Und ich bitte darum, dass nur er spricht.

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): «Lehrerbildung kommt vor Riesbach.» Diese Feststellung aus dem «Tages Anzeiger» vom vergangenen Freitag trifft den Nagel so ziemlich auf den sprichwörtlichen Kopf. Und trotz diesem richtigen Grundsatz sind wir nicht über Leichen gegangen – allenfalls standen uns Planungsleichen im Wege – sondern haben uns redlich bemüht, eine Lösung zu finden, die nicht nur die Anliegen der Pädagogischen Hochschule berücksichtigt, sondern eben auch alle an dieser grossen Rochade Beteiligten miteinbezieht. Wenn heute nur noch von Riesbach gesprochen wird, dann hat dies mit den bewusst geschürten Emotionen zu tun, die eben von Riesbach aus kamen. Um es hier in aller Deutlichkeit zu sagen: Zu keinem Zeitpunkt hat Riesbach auch nur die kleinsten Anzeichen von Kooperation gezeigt. Das Motto hiess offenbar immer «alles oder nichts». Die anderen daran beteiligten Institutionen waren zwar auch nicht begeistert, haben aber immer kooperativ mitgearbeitet und die Gesamtschau im Auge behalten. Oskar Bachmann war offenbar an anderen Hearings als ich. Ich habe diese Feststellung, wie er sie gemacht hat, so gerade nicht festgestellt. Nur weil 300 Schüler auf die Strasse gegangen sind – wogegen natürlich nichts einzuwenden ist – heisst dies noch nicht, vom guten Grundsatz der Verhältnismässigkeit und des Augenmasses abzuweichen. Auch wenn sich der Rektor von Riesbach verschiedentlich an die Medien wandte und es dabei nicht unterliess, der Bildungsdirektion, deren Angestellter er ist, und der PH unqualifizierte Vorwürfe anzuhängen, so heisst dies nicht, dass wir uns beirren lassen müssen – wobei ich mich verschiedene Male fragte, ob eigentlich das Loyalitätsprinzip von Angestellten gegenüber ihrem Arbeitgeber gilt. Der Riesbach-Rektor hat dies ziemlich ausgereizt.

Trotz dieser widrigen Umstände haben wir dieses ganze Geschäft vorbehaltlos angeschaut und eine Lösung aufgezeigt, die es allen – ich betone: allen – ermöglicht, ihren Auftrag vernünftig weiterzuführen. Ich hatte das Vergnügen, der Subkommission Riesbach der KBIK unter der ausgezeichneten Führung von Esther Guyer – ihr gebührt mein aufrichtiger Dank für die hervorragende Arbeit – anzugehören. Wir haben eine saubere Auslegeordnung gemacht, und ich kann heute den gemachten Vorschlag mit Überzeugung vertreten. Dabei bringt es gar nichts, über das «Planungsdesaster erster Güte» – Zitat aus dem «Tages Anzeiger» – zu wettern und mit dem Finger auf die Täter zu zeigen. Ich flechte allerdings gerne ein, dass der vorhin erwähnte Untertitel aus dem «Tages Anzeiger» so ziemlich zutrifft. Es gilt nun aber

vorwärts zu schauen, den Auftrag aus der Volksabstimmung vom März 2000 umzusetzen und endlich, endlich eine Planungssicherheit für die PH zu schaffen. Die Lehrerbildung im Kanton Zürich hat oberste Priorität, und dies nicht erst seit den PISA-Berichten, sondern auch im Lichte des Lehrermangels, des Umschulungsauftrages und der zu schaffenden Möglichkeit für Quereinsteiger. Mit der vorgelegten Lösung ist dies alles möglich, nämlich Planungssicherheit zu schaffen für die PH, den Start zu ermöglichen und der Lehrerbildung die notwendige Priorität beizumessen – und dies alles ohne zusätzliche Schulhäuser zu bauen und ohne astronomische Kosten. Der Campus Pädagogische Hochschule kann so umgesetzt werden in untereinander leicht erreichbaren Fachzentren, die die modulare Ausbildung erst ermöglichen, und in unmittelbarer Nähe zu Uni und ETH, die ihrerseits wiederum wichtige Institutionen sind im Zusammenspiel der Lehrerausbildung.

Es gibt keine andere Möglichkeit, die auch nur ansatzweise eine befriedigende Lösung bringt. Die von der alten Seilschaft der ehemaligen PH-Gegnerschaft propagierte Nulllösung bringt gar nichts ausser Verunsicherung. Man solle zuerst mal schauen und die PH könne ja durchaus irgendwie provisorisch starten, und dann wäre ja immer noch Zeit eine so genannt «vernünftige» Lösung zu finden oder noch besser solle man doch ein Schulhaus bauen und damit ideale Voraussetzungen schaffen. Da muss ich leider feststellen: Wenn man von einer Planungs- und Bauzeit von zirka acht bis zehn Jahren ausgeht, so irrt, wer meint, damit eine gute PH realisieren zu können. Erstens kann die PH nicht so lange warten. Zweitens müssten diese Kosten erst noch bewilligt werden. Wir haben dies abklären lassen: Zwischen 40 und 50 Millionen ohne Landkosten im Hochschulquartier. Die SVP wird zugestehen müssen, dass es zumindest erlaubt sei, kritisch anzuzweifeln, ob sie dann auch für diesen Kredit stimmen würde. Drittens fördern wir die bereits heute extreme Verunsicherung an allen Fronten, was immer schlecht ist. Für ein langsames Sterben in Raten werde ich mich nicht einsetzen.

Wir brauchen heute eine eindeutige Entscheidung, die es allen Beteiligten ermöglicht, die entsprechenden Planungen an die Hand zu nehmen. Es ist genug spekuliert worden. Bereiten wir diesen Spekulationen ein Ende! Die heute vorliegende Lösung ist seriös abgeklärt und machbar. Die KME und die EB Wolfbach werden in Riesbach zu einem Erwachsenenzentrum zusammengeführt. Die DMS Riesbach und die Gymnasialabteilung Riesbach wechseln integral nach Örlikon –

das heisst mit allen Klassen, Schülern, Lehrern, Verwaltung und Rektorat, und damit auch mit ihrer so hoch gelobten eigenen Kultur. In Örlikon werden die Räume des BLS frei und können so genutzt werden. Darüber hinaus sind geringe räumliche Überkapazitäten in der Kanti Örlikon besser zu nutzen. Also geht es nur darum, ob es zumutbar sei, dass neun DMS- und fünf Gymnasialklassen umziehen, ein paar wenige Kilometer weiter und erst noch an einen Ort, der auch verkehrsmässig

ausserordentlich gut erschlossen ist. Es geht also darum, dass wir – wie ich eben geschildert habe – den notwendigen Raum schaffen, dass die PH ordentlich starten kann. Dies ist zumutbar. Nicht zumutbar wäre, die PH im besagten und zitierten Planungsdesaster zu belassen und die Weichen für die Lehrerbildung falsch zu stellen. Aber auch Riesbach hätte gar nichts gewonnen ausser einem zwischenzeitlichen Aufatmen. Die Frage der Auflösung würde sich allenfalls später stellen. Nichts zu entscheiden und sich so aus der Verantwortung zu stehlen, das hiesse auch, den Volksauftrag nicht ernst zu nehmen.

Die freisinnige Fraktion unterstützt den Mehrheitsantrag der Bildungskommission.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Wir können entscheiden, wie wir wollen, es gibt keine Lösung, die alle Betroffenen voll und ganz befriedigt. Mindestens einer muss in den sauren Apfel beißen. Es handelt sich bei dieser Vorlage um ein äusserst schwieriges, sensibles Geschäft, das seit vergangenem Sommer auf allen Seiten zu Verletzungen, Kränkungen, Unterstellungen, Unwahrheiten und Behauptungen geführt hat. Umso wichtiger ist es, dass wir heute einen Entscheid treffen. Schüler, Schülerinnen und Lehrpersonen aller betroffenen Schulen müssen endlich wissen, wo ihr Standort ist, wo sie zur Schule gehen. Stimmbürger und Stimmbürgerinnen haben im Frühjahr 2000 der Schaffung einer Pädagogischen Hochschule zugestimmt. Die räumliche Konzentration der PH nahe der Universität ist aus inhaltlichen und organisatorischen Gründen unerlässlich. Dass die neue PH räumlich im Hochschulquartier konzentriert werde und dass der Aufbau der Schule aus finanzpolitischen Gründen im Wesentlichen ohne Neubauten erfolge, wurde im Vorfeld der Abstimmung immer wieder betont. Die Schulleitung plant nun den Start der PH auf Herbst 2002, in Ungewissheit über die zukünftig verfügbaren Räumlichkeiten, was die ohnehin komplexe Aufgabe noch erschwert. Das

ist ein mutiger und bewundernswerter Schritt. Nur wenn die PH ihren dringend benötigten Schulraum schnell bekommt, bleibt die Lehrerbildung attraktiv. Nur dann können die Massnahmen, die dem Lehrermangel entgegenwirken, vollzogen werden.

Wenn die Gegner nun behaupten, es gehe auch ohne Verschiebungen, so ist das einfach nicht wahr! Es handelt sich um ein absolutes Not-szenario, das auf keinen Fall zu einem Dauerprovisorium werden darf. Nur bei Annahme der Vorlage 3921a sind die erforderlichen Not-, beziehungsweise Übergangsmassnahmen zumutbar. Der Minderheitsantrag ist eine Status-quo-Lösung. Wir können nicht einfach eine Nulllösung vorschlagen! Das Volk hat uns den Auftrag zur Errichtung einer pädagogischen Hochschule erteilt, und wir müssen diesen erfüllen.

Demzufolge wird die CVP-Fraktion den Minderheitsantrag ablehnen. Esther Guyer hat es bereits gesagt: Die KBIK hat versucht, die bestmögliche Lösung zu finden. Die Subkommission, in der ich selbst Mitglied war, hat sich in sieben langen Sitzungen zum nun vorliegenden Antrag «Integrale Verlegung der Kanti Riesbach nach Öllikon» durchgerungen. Wir haben uns den Entscheid nicht leicht gemacht. Wir haben alle betroffenen Schulen angehört, ihnen Fragen gestellt und mit ihnen diskutiert. Wir haben Öllikon vor Ort besichtigt. Es ist nicht die bestmögliche, leider nur die zweitbestmögliche Variante. Gewiss ist es für die Kanti Riesbach schmerzhaft, den lieb gewordenen Standort nahe des Sees aufgeben zu müssen. Statt die Schule aufzulösen und in Öllikon zu integrieren – was unseres Erachtens die bestmögliche und kostengünstigere Lösung gewesen wäre – soll sie nun gemäss Antrag der KBIK integral nach Öllikon verlegt werden und dort als eigenständige Institution bestehen bleiben. Damit sind wir der Kanti Riesbach entgegengekommen. Schulleitung und Schulkommission werden beibehalten. Ihre hoch gepriesene, innovative und vielfältige Schulkultur kann somit bestehen bleiben und sich weiter entwickeln. Dass bei dieser Lösung – sozusagen als Nebenprodukt – ein Erwachsenenbildungszentrum, bestehend aus KME und Erwachsenenbildung geschaffen wird und Synergien genutzt werden, begrüsst die CVP-Fraktion.

Noch ein Wort zu den Lehrpersonen: Sie können ihren Job behalten oder eben nicht, unabhängig von einer Verschiebung nach Öllikon. Die Klassen bleiben so bestehen. Es ist jedoch eine Tatsache, dass die Reduktion der Mittelschuldauer gegen 1000 Schüler weniger bringen

wird, dadurch in den Schulen Überkapazität bezüglich Lehrkräfte und Schulraum entsteht. Es ist aber ebenso selbstverständlich, dass für die betroffenen Personen eine sozialverträgliche Lösung gefunden werden muss.

Wenn nun ausgerechnet die sonst so sparsame SVP einen Neubau erstellen will, so ist das unsinnig – um nicht zu sagen, unglaubwürdig. Ein Neubau kommt nicht nur aus finanzpolitischen Gründen für die CVP nicht in Frage. Die Planung und der Bau eines solchen Gebäudes nimmt erfahrungsgemäss acht bis zehn Jahre in Anspruch. So lange kann die PH nicht warten. Das hätte gravierende Folgen für die Lehrerbildung und somit für das ganze Bildungswesen. Solange wir insgesamt genügend Schulraum zur Verfügung haben, müssen wir mit dem vorhandenen auskommen, auch wenn dies teilweise schmerzhaftes Rochaden nötig macht.

Die CVP unterstützt – wenn auch ohne Freude – den Antrag der KBIK. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Ich muss nicht nochmals auf den unglücklichen Prozess hinweisen, der in Zusammenhang mit dieser Vorlage stattgefunden hat. Ich möchte aber doch auch nochmals betonen, dass das Volk überzeugt Ja gesagt hat zur neuen Lehrerbildung und zur neuen Pädagogischen Hochschule. Es ist sinnvoll, den Arbeits- und Bildungsplatz Schweiz, respektive Zürich, zu stärken mit einem guten Start für diese Schule. Bildung ist ein Standortfaktor, nicht nur Steuersenkung und Strassenbau. Ein optimaler Start für dieses Zentrum heisst eben auch, dass er möglichst hochschulnah stattfinden kann, wie es in der Abstimmung versprochen wurde, und dass der Start möglichst schnell geschehen kann.

Wenn Oskar Bachmann sagt, es brauche grössere Flexibilität bei der Raumnutzung, dann heisst das auch, die Räume müssen möglichst konzentriert beieinander sein und nicht an verschiedensten Standorten, die schlecht miteinander vernetzt werden können und wo das Aufsuchen des einen oder anderen Hauses viel Zeit benötigt. Von daher glaube ich kaum, dass die angestrebte Lösung für die Leitung der Pädagogischen Hochschule die schlechteste ist, die man sich vorstellen kann. Immerhin kann man starten. Ein Neubau braucht – wie bereits gesagt wurde – sehr lange, und es ist unklar, ob er im ersten Anlauf bewilligt wurde.

Die KME und das EB Wolfbach sind sowieso provisorisch untergebracht. Es wurden schon verschiedene Standorte diskutiert. Auch hier glaube ich nicht, dass diese beiden Schulen davon ausgehen, dass mit der heutigen angestrebten Lösung eine schlechte Lösung für sie gefunden würde.

Die Kantonsschule Riesbach ist gewiss ein gewachsener Organismus. Das soll man berücksichtigen. Aber dieser gewachsene Organismus wird heute verändert. Das Kindergartenseminar wird von ihm entfernt. Daraus entsteht eine relativ kleine Schule in einem sehr grossen Schulhaus. Auch ich bin der Meinung, der Antrag der Regierung ist unanständig. Einfach so in kurzer Zeit eine Schule verschwinden lassen, das darf und soll man nicht. Ich glaube, es ist richtig, was die KBIK beschlossen hat, nämlich dass man diese Schule behält und beieinander hält. Es ist aber auch klar geworden, dass eine kleine Schule in einem zu grossen Schulhaus der Schulleitung selbst in Zukunft sehr grosse Sorgen machen wird, weil sie Kosten hat, die sie nicht begründen, respektive nicht decken kann, da das Schulhaus nicht ausgelastet ist.

Das Seminar Örlikon wird aufgehoben zu Gunsten der Pädagogischen Hochschule. Hier in diesen Räumen findet nicht Mittelschule statt, und die Primarschule ist – wenn man so will – als Übungsschule für das Primarlehrerinnenseminar dort einquartiert. Diese Schule hat an dem Ort, in einem kantonalen Gebäude, auf die Länge sowieso nichts mehr verloren und wird sowieso umziehen müssen, ob die Kanti Riesbach jetzt nach Örlikon kommt oder nicht. Das Schulhaus wird leer sein, und die Kantonsschule Örlikon, die auf dem gleichen Areal wie das bisherige Seminar ist, hat kein Hausrecht, das heisst kein Hausbestimmungsrecht in diesem Seminar. Da gibt es eine andere Schulleitung, und ich bin erstaunt, dass ich Briefe erhalte von der Kantonsschule Örlikon, die so tut, als wäre das Seminar ihr Schulhaus. Das ist nicht so, und es kommt mir so vor, wie wenn der Coop bei uns reklamieren würde, weil im Nachbargebäude die Migros einzieht. Da würde sich niemand dran stören und alle würden sagen: «Was solls, die müssen selber miteinander auskommen. Konkurrenz tut gut.» Hier ist es sogar so, dass neben dem Coop die Usego einzieht, und Rektor Daniel Nufer reklamiert sehr stark bei uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten.

Was sind die Rahmenbedingungen, die wir vorfinden? Der Kanton hat ein Gesetz umzusetzen. Der Kanton hat – ausser für Strassenbau und

Flugzeuge – wenig Geld. Der Kanton sucht Benchmarks. Hier würde Riesbach in Zukunft sehr schlecht abschneiden. Die Mittelschulen haben – auch dies wurde schon gesagt – viele Möglichkeiten, sich Profile zu geben. Auch hier kann man sich neu orientieren. Es gibt im Kanton Zürich verschiedenste Schulen, die problemlos nebeneinander koexistieren. Bei dieser Ausgangslage gibt es verschiedene Möglichkeiten zu reagieren. Man kann darauf schauen, was einem selber oder der eigenen politischen Gruppe am besten nützt. Das Belassen könnte dazu führen, dass man am meisten Applaus erhält, zumindest von der einen Seite. Man kann die Abstimmung zur Pädagogischen Hochschule sabotieren und ihr einen möglichst schlechten Start ermöglichen. Das gilt vor allem für die damaligen Gegnerinnen und Gegner der Pädagogischen Hochschule. Das zeugt aber von einem schlechten Demokratieverständnis. Es ist auch klar: Für ein neues Schulhaus ist kaum Geld vorhanden, respektive ist es nicht nötig, ein neues Schulhaus zu bauen, wenn man es mit einer vernünftigen Reorganisation vermeiden kann. Es ist auch komisch, wenn die gleichen Leute, die immer nach Effizienz in der Verwaltung schreien, davon ausgehen, dass es Sinn machen soll, eine Schule in einem halb leeren Haus weiter zu betreiben. Eine zweite Möglichkeit des Reagierens ist: Man rennt dem hinterher, der am lautesten schreit, ob es nun richtig ist oder falsch. Die Kanti Örlikon ist am wenigsten betroffen von der ganzen Rochade. Man blendet – wenn man darauf aufspringt, dass die Kanti Örlikon keine andere Schule neben sich haben möchte – einfach die anderen Problemstellungen aus. Die Leitung der Pädagogischen Hochschule wird damit kaum eine gute Lösung anstreben können.

Was die KBIK gemacht hat, ist ein Versuch, im gesamten System ein Optimum zu erreichen mit dem, was wir heute vorfinden. Mit dieser Lösung sind die geringsten Kosten möglich. Wir können der neuen und immer notwendigeren Lehrerbildung einen optimalen Start ermöglichen. Es gibt einen anständigen Umgang mit allen Betroffenen, insbesondere mit den Betroffenen der Kantonsschule Riesbach. Wir können eine Optimierung der Mittelschulbildung auch am Standort Zürich stattfinden lassen. Es können Synergien am gemeinsamen Standort genutzt werden. Und die Schüler und Schülerinnen der Kantonsschule Riesbach finden zwei bis drei Bahnstationen weiter eine ähnlich attraktive Anlage vor, wie sie sie heute schon haben.

Ich bitte Sie, diese Lösung der KBIK zu favorisieren und ihr zuzustimmen. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Nulllösung – respektive der Antrag der SVP – dazu führen würde, dass es nur Verlierer

gibt, die auf die Dauer bedauern würden, dass es heute zu keiner sinnvollen Lösung gekommen ist.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die heutige Debatte müsste nicht stattfinden, wenn im Vorfeld der Abstimmung über die PH bereits alle relevanten Fakten auf dem Tisch gelegen hätten. Niemand hat damals von einem Verschiebungsszenario mit der Verlegung oder gar Auflösung einer Kantonsschule gesprochen. Aus heutiger Sicht ist klar, dass nach dem frühen Scheitern der unglückseligen Verhandlungen mit den Eigentümern des Rotkreuz-Spitals nur eine grosszügige Lösung mit einem Neubau oder einer einschneidenden Rochade verschiedener Schulen in Frage gekommen wäre. Für die Campus-Idee, also die Einrichtungen der PH in einem zusammenhängenden universitätsnahen Gelände zu konzentrieren, wäre eigentlich ein Neubau an zentraler Lage das Beste gewesen. Nur war damals kaum jemand bereit, die Abstimmung mit einem teuren 40-Millionen-Bau zu gefährden. «Wir wären beim Volk kaum durchgekommen, wenn wir einen Neubau gefordert hätten», geben heute sogar die Befürworter der PH-Vorlage unumwunden zu. Politisch blieb deshalb nur die Variante mit der Ausquartierung der KME und der Erwachsenenbildung, wenn die Campus-Idee Wirklichkeit werden sollte. Warum aber wurde dieses Szenario nicht einmal im Ansatz geprüft, sondern wie ein Staatsgeheimnis behandelt? Ich finde nur eine Antwort: Eine Prüfung hätte wohl rasch ergeben, dass die Realisierung des vorgeschlagenen PH-Konzepts nur mit der Verlegung mehrerer Schulen durchführbar ist. Und wie wäre die Reaktion bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gewesen, wenn diese Tatsachen schon vor drei Jahren bekannt gewesen wären? Mit Sicherheit wäre die Diskussion um eine weitere Dimension erweitert und noch nach anderen Lösungen für die Lehrerbildung gesucht worden. Zurückgehaltene Informationen oder bewusste Verdrängung unangenehmer Fragen, wie dies im Zusammenhang mit der PH-Realisierung geschehen ist, sind kein gesunder Nährboden für das Jahrhundertprojekt der modernen Lehrerbildung. Das ganze Debakel mit dem gegenwärtigen Seilziehen um das Schicksal einer kleinen Mittelschule hätte uns erspart bleiben können, wenn der Mut zu einer offeneren Politik stets dagewesen wäre. Offenheit heisst auch, den Stimmbürgern unangenehme Tatsachen vor der Entscheidungsfindung vorzulegen.

Die EVP hat sich die Entscheidung im Fall Riesbach nicht leicht gemacht. Wir wissen, wie sehr eine gute Lehrerbildung nötig ist, um den Lehrermangel beheben zu können und das Ansehen des arg gebeutelten Lehrerberufs zu stärken. Die neue PH braucht einen guten Start – das ist uns allen klar – und wir wollen das Projekt auf keinen Fall durch die Hintertüre bodigen. So viel Fairness können Sie uns zutrauen. Wir sind aber nicht bereit, angesichts des Damoklesschwerds einer PH-Verhinderung in Panik eine Lösung abzuseggen, die vor einer Woche noch als «unbefriedigend» verworfen wurde. In Örlikon ist schlicht nicht genug Platz vorhanden, um die Kanti Riesbach integral aufzunehmen. Ohne umfangreiche Ausbauten ist es nicht möglich, die Qualität der Ausbildung in den beiden Schulen aufrecht zu erhalten. Selbst wenn man die finanziellen Mittel sofort zur Verfügung stellen würde, setzt der zeitliche Ablauf enge Grenzen. Mein Kollege Willy Furter wird über die räumliche Situation in Örlikon noch genauer informieren.

Wir sind uns einig: Die PH ist wichtig. Und wie stehts mit der DMS? Die Kantonsschule Riesbach hat eine Verbindung zwischen Gymnasial- und DMS-Klassen gepflegt, die als wegweisend bezeichnet werden kann. Riesbach war bereit, die Kultur der Diplommittelschulen weiter zu entwickeln und mit den Vorstellungen des Bundes in Übereinstimmung zu bringen. Ich bin überzeugt, dass das neue Riesbacher Konzept auch im Hinblick auf eine Bundeslösung ein gewichtiger Beitrag für die konkrete Ausgestaltung einer DMS mit Berufsmatur ist. Die DMS als Schultypus steht zu Unrecht unter existenziellem Druck. Für Vollzeitschulen ohne gymnasiale Matur scheint der Zeitgeist wenig Verständnis aufzubringen. Man übersieht leicht, dass die DMS im Hinblick auf die sozial orientierten Berufe – sei es im Gesundheitswesen oder im pädagogischen Sektor – Hervorragendes leistet. Mit den notwendigen Reformen wird dieser Schultypus auch in einer veränderten Bildungslandschaft seinen Platz behalten können, sofern ihm dazu faire Rahmenbedingungen und die politische Unterstützung gewährt werden. Dies scheint im Moment nicht mehr der Fall zu sein. Mit einem Wechsel nach Örlikon, wo alles andere als ideale Bedingungen für eine längerfristige Existenz dieses Schultypus vorhanden sind, sinken die Chancen für eine gedeihliche Entwicklung der DMS gewaltig.

Und nun zurück zur Gretchenfrage: Wie hast du mit der Pädagogischen Hochschule? Die neue PH wird zurzeit ohne den leisesten Zweifel von allen Reformkräften als heller Leitstern für die Schulent-

wicklung betrachtet. Wer es wagt, ein paar unbequeme Fragen zu Konzept und Inhalt der Lehrerbildung zu stellen, wird rasch als ewiggestriger Reformverhinderer klassifiziert. Ich wage es trotzdem! Die Rahmenbedingungen für den Aufbau der neuen PH waren – gelinde gesagt – alles andere als optimal. Es begann mit einem Kräfte verzehrenden Hin und Her bei der Besetzung der Chefposten für die einzelnen Abteilungen durch die Findungskommission. Der stets um Konsens bemühte Rektor der PH, Walter Furrer, war um seine Aufgabe nicht zu beneiden, und es liegt auch nicht an ihm, wenn kurz vor Start der PH noch viel Sand im Getriebe ist. Das personelle Gerangel und die bis heute andauernden Unsicherheiten beim Raumprogramm waren keine gute Voraussetzung für eine fruchtbare Vorbereitungszeit. Der Terminplan mit dem modularen Ausbildungskonzept ist dank der Zähigkeit des Rektors zwar eingehalten worden, aber es erstaunt nicht, dass über die inhaltliche Ausrichtung der einzelnen Fachbereiche kaum etwas nach aussen gedrungen ist. Alle sprechen von Strukturen in Form von Modulen. Aber es wäre nun wirklich an der Zeit, dass über das Wie und Was der Lehrerbildung klare Vorstellungen existierten. Wenn wir junge Studierende für den Lehrerberuf gewinnen wollen, genügt es nicht, ihnen einfach zu sagen, die Ausbildung finde jetzt in Modulen an einer PH statt. Mit Strukturreformen allein gewinnen wir keine neuen Pädagogen. Es braucht einen überzeugenden Ausbildungsentwurf mit klaren inhaltlichen Vorstellungen für die Entwicklung von Lehrerpersönlichkeiten. Die Phase der inhaltlichen Vorbereitung ist meiner Meinung nach zu knapp bemessen – es sei denn, man sei zufrieden mit dem alten Wein in neuen Schläuchen.

Wie soll es mit der PH weitergehen? Ich sehe zwei Möglichkeiten: Aus politischen Gründen kann ich den beiden Bauernopfern Riesbach und auch Örlikon nicht zustimmen, nur um die schillernde Dame PH retten zu können. Die Kantonsschule Riesbach soll am heutigen Standort bleiben. Im ersten Fall wird die PH unter erschwerten Rahmenbedingungen von einem eingeschränkten Wahlmodus für die Studierenden starten müssen. Die Belegung von Provisorien und entfernteren Gebäulichkeiten der bisherigen Lehrerbildungs-Einrichtungen wird fürs Erste unumgänglich sein. Dies darf aber kein Dauerzustand sein! Für die EVP ist klar, dass wir uns noch in dieser Legislatur mit einem verbindlichen Vorstoss für einen grossen Neubau auf dem Campus der PH voll einsetzen und auf eine rasche Realisierung des Vorhabens drängen werden. Wir haben 300 Millionen Franken für die

Swissair bewilligt. Also müssten doch auch 40 Millionen Franken in die Lehrerbildung investiert werden können.

Die andere Variante geht davon aus, dass es trotz guten Willens aller Beteiligten zu einem «grounding» für die PH kommen könnte. Falls dies tatsächlich nicht zu vermeiden ist – nur dann – kann sich die EVP auch eine zeitliche Verschiebung des PH-Starts vorstellen. Ein Start – vielleicht in zwei Jahren – würde der PH Luft verschaffen, um sich den inhaltlichen Aspekten der Lehrerbildung besser zuwenden zu können. In der Zwischenzeit könnte die Raumfrage ohne einschränkende Prämissen nochmals gründlich geprüft werden. Obwohl uns bereits zum vierten Mal eine «beste» Lösung präsentiert worden ist, ist die EVP zuversichtlich, dass in einem weiteren Anlauf doch noch der Stein der Weisen gefunden werden kann. Ein späterer Beginn sei schlicht nicht möglich, ist mir in der Bildungskommission entgegnet worden. Nun, so hat es bei der Verschiebung der Expo vor ein paar Jahren auch getönt – und jetzt sieht es ganz so aus, als könnte der verspätete Start der Anfang einer Erfolgsstory werden. Dies erhofft sich die EVP auch für die neue Pädagogische Hochschule.

Im Namen der Mehrheit der EVP-Fraktion bitte ich Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

(Sehr hoher Geräuschpegel im Saal.)

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Verschieben oder doch lieber gleich schliessen? Ist nun der Regierungsrat oder eben halt doch der Kantonsrat zuständig? Nur die DMS oder integral die ganze Schule nach Örlikon? Wird dann in Zukunft Örlikon in Riesbach umbenannt oder umgekehrt? Ein Kompetenzzentrum für Erwachsene in den Räumlichkeiten der Kanti Riesbach? Die Frage ist nur: Befindet sich Riesbach dann noch in Riesbach oder in Örlikon? Kurz und gut: Die Bildungsdirektion hat ein bildungspolitisches Chaos angerichtet.

Wenn ich Sie zusammen mit der SVP-Fraktion heute dringend ersuche, die Verlegung und auch die Schliessung der Kantonsschule Riesbach abzulehnen, so tue ich dies mit folgenden Argumenten: Im Zusammenhang mit der Gesetzesvorlage Pädagogische Hochschule wurde viel vom sogenannten «Haus des Lernens» im Kanton Zürich gesprochen. Was ist – dank der heute zu beratenden Riesbach-Vorlage – bildungspolitisch von einem Haus des Lernens übrig geblieben? Nichts, nichts und nochmals nichts! Heute kämpfen dank dieser wun-

derbaren Vorlage 3921a alle gegen alle. Wolfbach und KME versenden Medienmitteilungen mit dem Titel «Ein Meilenstein für die Erwachsenenbildung», nachdem sie von den Absichten des Bildungsrates in Sachen Kompetenzzentrum für Erwachsenenbildung Kenntnis erhalten haben. Riesbach kämpft und wehrt sich zuerst gegen die geplante Verlegung der DMS nach Örlikon und alsdann gegen die Schliessung der Schule. Schliesslich kommt noch die Kanti Örlikon und wehrt sich gegen die Verlegung der gesamten Kanti Riesbach nach Örlikon. Und zu guter Letzt darf natürlich auch die Pädagogische Hochschule in diesem Jekami-Spiel nicht fehlen. Sie meldet sich aus dem pränatalen Stadium heraus und findet einfach alles gut, was ihr Räume im Hochschulquartier beschert – egal ob es andere Institutionen die Existenz kostet oder nicht.

Sie sehen: Zurzeit wird die bildungspolitische Landschaft im Kanton Zürich von reinstem Egoismus, von Macht und Prestigedenken regiert, von welcher Seite auch immer. Doch eines geht leider in diesem von Gehässigkeiten geprägten Umfeld völlig vergessen: die Suche nach einem für das Bildungswesen insgesamt optimalen Lösungsvorschlag. Wenn wir wirklich etwas erreichen wollen im Bildungssektor, so müssen wir an einer vernetzten Lösung arbeiten, ein reales Haus des Lernens errichten, in dem Uni, PH, Berufsschulen, Mittelschulen, DMS, Erwachsenenbildung und was es sonst noch alles gibt offene und zumindest zum Teil durchlässige Zimmer haben und nicht – wie vorliegend – an einem Krähengehege herumzimmern, wo bei sämtlichen Varianten immer ein Federvieh der anderen Krähe unweigerlich ein Auge auskratzen muss.

Sagen Sie allein schon aus dieser gesamtbildungspolitischen Überlegung heraus Nein zur alles andere als optimalen Lösung! Sagen Sie Nein zur Verlegung und zur Schliessung der Kantonsschule Riesbach! Wie ist denn eine optimale Lösung erreichbar? Als erstes gilt es diesem allein von der Bildungsdirektion geschürten vermeintlichen Zeitdruck im Zusammenhang mit der Eröffnung der PH standzuhalten. Heute ist es zum Beispiel alles andere als sicher, ob die PH im Herbst 2002 wirklich die erhoffte Zahl von Studierenden aufweisen wird. Und selbst wenn diese Zahl Realität würde, sind auch bei einer PH provisorische Lösungen – zumindest während einer Übergangsphase – durchaus zumutbar. Mit Blick auf diverse Mittelschulen oder gewisse Institute der Hochschulen erscheint es schon etwas sonderbar, wenn diese Institutionen sehr wohl und zum Teil jahrelang mit Provisorien

belästigt werden dürfen, die PH aber offenbar keinen Tag lang. Eine etwas weniger überstürzte Lösung hätte zudem auch den Vorteil, dass man zum Beispiel einmal laut darüber nachdenken dürfte, weshalb fehlende Planung im Zusammenhang mit der PH nun der Grund dafür sein soll, dass man zuerst die Erwachsenenbildungs-Institute verdrängt. Diese Kröte wurde zwischenzeitlich mit dem Begriff «Erwachsenenbildungs-Zentrum» in eine Prinzessin verwandelt, um alsdann – schliesslich braucht die Prinzessin ein schönes Schloss am See – kurz entschlossen eine kleine, aber feine Mittelschule aufzulösen.

Ohne den vermeintlichen Zeitdruck könnte man sich auch einmal überlegen, ob die Idee des Erwachsenenbildungs-Zentrums am See überhaupt vernünftig realisierbar ist. Wenn diese Idee so durchdacht ist, wie das seinerzeitige «Haus des Lernens», so verspüre ich keinen grossen Enthusiasmus. Falls man aber tatsächlich zum Schluss käme, ein solches Zentrum wäre sinnvoll und zahlbar, muss es dann zwingend in der Stadt sein? Darf ein Erwachsenenbildungs-Zentrum nicht auf dem Land liegen? Muss wirklich eine gute Institution eine andere gute Institution vertreiben? All diese Fragen warten auf eine Antwort. Bildungspolitik lässt sich nun einmal nicht mit der Brechstange bewältigen, sondern verlangt ein Mindestmass an Weitsicht. Daran ändern auch actionmässig aufgemachte Tagi-Titel wie «Lehrerbildung kommt vor Riesbach» oder der unsägliche NZZ-Tenor «Wer gegen die Riesbach-Vorlage ist, ist gegen die PH» überhaupt nichts. Auch Michel Baumgartner von der FDP wünsche ich ein bisschen Weitsicht, denn seinem Votum zufolge setzt er mehr auf actionmässige Tagi-Titel, als auf umfassende Bildungspolitik.

Weitsicht wiederum benötigt halt ein wenig Zeit. Nehmen wir uns doch diese Zeit und lassen wir uns nicht als Spielball irgendwelcher Machenschaften missbrauchen! Regina Bapst-Herzog von der SP sagte vorhin: «Wir sagen Ja, wenn auch nicht begeistert.» Sagen Sie doch mit uns zusammen begeistert Nein! (*Heiterkeit bei der SP.*) Und erarbeiten Sie mit uns zusammen eine neue Lösung, damit wir zu einem späteren Zeitpunkt begeistert alle zusammen Ja sagen können! Auch Esther Guyer behauptet, die integrale Verschiebung sichere das langfristige Überleben der Kanti Riesbach. Schon viele Bildungsexperten haben uns das Gegenteil belegt. Wahrscheinlich glauben Sie auch selber nicht daran, dass dem wirklich so ist. Tatsache wird sein: Die integrale Verschiebung ist ein langsames Ausbluten. Das wollen wir nicht, und das will ich nicht! Sagen Sie doch, wie ich, Nein zu technokratischen Hauruck-Übungen! Alle unsere bildungspolitisch wert-

vollen Institutionen im Kanton im allgemeinen – und speziell jetzt die Kanti Riesbach – haben etwas Besseres verdient, als die heute vorliegende, rein unter Polit- und Zeitdruck entstandene und bildungspolitisch in keinster Art und Weise durchdachte Vorlage. Sagen Sie Nein zur Verlegung und Nein zur Schliessung der Kantonsschule Riesbach!

Ratspräsident Martin Bornhauser: Es sind noch neun Rednerinnen und Redner auf der Rednerliste. Die Redezeit für die folgenden Rednerinnen und Redner beträgt fünf Minuten.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): In meiner zehnjährigen Kantonsratsstätigkeit habe ich mich noch nie zu einer gesundheits- oder sozialpolitischfremden Vorlage geäussert. Ich tue dies heute trotzdem, weil ich es unerträglich finde, Geschäften zustimmen zu müssen, die so stümperhaft von der Bildungsdirektion vorbereitet wurden. (*Unruhe im Saal.*) Wir erwarten von allen Angestellten der kantonalen Verwaltung, dass sie ihren Job gut machen. Regierungsrat Ernst Buschor, Sie haben innovative und zukunftsweisende Ideen. Für deren Umsetzung sind sie aber nicht begabt. In jedem Führungs- und Management-Seminar lernt man im Modul zwei oder drei «Wie gehe ich mit Widerstand um?». Offensichtlich haben Sie diese Seminare nicht besucht. Es nützt einfach nichts, gute Ideen zu haben, wenn die Fähigkeit dann nicht da ist, diese den Betroffenen zu vermitteln. Jeder weiss: Veränderungen können nur mit den Betroffenen und nicht gegen sie realisiert werden. (*Grosse Unruhe im Saal*). Es gehört nun mal zum ureigensten Handwerk von Führungspersönlichkeiten, nicht nur das Was, sondern auch das Wie in ihre Strategien einzubeziehen.

Auch ich will die Pädagogische Hochschule in der Nähe der Uni. Bildungspolitisch sind auch meines Erachtens verschiedene Szenarien möglich. Da gehe ich mit der Kommissionsmehrheit absolut einig. Staatspolitisch aber ist das, was jetzt aufgegleist werden soll, mehr als katastrophal. Es wird eine ganze Schülergeneration politisch vergraut, wenn nicht der SVP in die Arme getrieben (*Heiterkeit bei der SVP.*) Die Lehrerinnenschaft wird auch das letzte Fünklein guten Willens in die Bildungsdirektion verlieren. Es werden nicht nur die Riesbach-Lehrerinnen und -Lehrer in ihrem negativen Urteil über die Arbeit der Bildungsdirektion bestätigt, nein auch in der Peripherie wird dieses Urteil bestätigt werden. Die Verantwortung dafür tragen Sie, Regierungsrat Ernst Buschor, und mit Ihnen die bürgerliche Mehrheit

der Regierung, welche scheinbar unfähig ist, komplexere Geschäfte – ich nenne da auch das Budget, den Flughafen oder eben die Pädagogische Hochschule – termingerecht zu bewältigen. Die bürgerliche Kantonsratsmehrheit blockiert sich offensichtlich so, dass vom Volk gewünschte Vorhaben – und die PH ist eine vom Volk gewünschte Vorlage – nicht umgesetzt werden können. Die SVP ist eh gegen alles, und die FDP spielt mal hüst, mal hott. Ich schäme mich, auf solch unprofessioneller Ebene überhaupt Entscheide treffen zu müssen. Dass Sie, Regierungsrat Ernst Buschor, sich ab dem Jahr 2003 um die Umsetzung dieses Desasters nicht mehr kümmern müssen, macht die Sache nur noch schlimmer. Ich werde mich der Stimme enthalten.
(*Grosse Unruhe im Saal.*)

Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen): (Sehr hoher Geräuschpegel im Saal.) Nur weil das Raumkonzept der Pädagogischen Hochschule zu wenig durchdacht ist und unter Zeitdruck keine besseren Lösungen gefunden werden konnten, soll also die Verschiebung der Kantonsschule Riesbach nach Örlikon erfolgen. Eine gut funktionierende Schule muss die Fehler der PH-Planer ausmerzen und ihre Wurzeln einfach so verlegen. Dabei könnte der Aufbau der PH in Bezug auf die Idealvorstellungen hinsichtlich Lage und Ausstattung ohne weiteres weniger grosszügig durchgeführt werden, da die Studentenzahlen noch keineswegs gesichert sind. Ausserdem pendeln doch auch schon die Studenten von Uni und ETH zwischen verschiedenen Standorten hin und her.

Eine Schuleinheit wie die Kantonsschule Riesbach, welche eine besondere Schulkultur entwickelt hat, die unter anderem stark von Frauen geprägt ist, so kurzfristig zu verschieben, ist wohl dem weiteren positiven Fortbestand nicht sehr zuträglich. Keinem Gärtner käme es in den Sinn, einen Baum mit prächtigen und gesunden Früchten an einen anderen Standort zu verpflanzen, nur um einem noch im Versuchsstadium stehenden Baum Platz zu machen. Die Kantonsschule Riesbach lebt durch Menschen, welche dort für ihre Zukunft lernen und solche, die das dazu benötigten Wissen beisteuern und vermitteln. Gemeinsam stehen alle für eine gute Schulkultur ein. Die Pädagogische Hochschule ist dagegen erst im Entstehen. Sie ist weder mit vielen Menschen belebt, noch kann sie eine längere Entwicklung nachweisen. Vieles an ihr ist noch unbelebt und unpersönlich, dafür aber strukturierbar und formbar, vor allem in Bezug auf das Raumangebot.

Weiter ist zu bedenken, dass einem wichtigen Bestandteil der Kanti Riesbach – der Diplommittelschule – eine allgemeine Neuorientierung bevorsteht. Im Mittelpunkt sieht der Entwurf zum neuen Berufsbildungsgesetz die Einführung eines neuen Schultyps auf der Sekundarstufe II vor: die Berufsfachschule. Sie soll eine Zwischenstelle zwischen Berufslehre und Mittelschulen einnehmen und in der Regel mit der Berufsmatur abschliessen. Es kann darum angenommen werden, dass die Entwicklung der Ausbildung – unter anderem im Gesundheits- und dem sozialen Bereich – in Richtung Berufsfachschule gehen wird. Ein Grobkonzept «DMS – Profile von morgen», das im Auftrag von Regierungsrat Ernst Buschor entstanden ist, zeigt neue und gangbare Wege der DMS als Berufsfachschule auf. Mit dieser Neustrukturierung kann sich die Situation für die DMS darum jederzeit sowohl inhaltlich wie räumlich wieder wandeln. Eine Verlegung zum heutigen Zeitpunkt wäre deshalb zu früh. Der Standort Örlikon für die DMS als zukünftige Berufsfachschule zum heutigen Zeitpunkt als «optimal» zu bezeichnen, ist voreilig. Die weitere Entwicklung der Diplommittelschule muss zuerst abgewartet werden, bevor man einen neuen Standort bestimmt und damit Umzug auf Umzug folgen lässt.

Wenn man hört, welcher Unmut überall herrscht, so könnte ich jetzt sagen, dass bei der SVP Freude herrscht. Aber dem ist nicht so! Wir sind jedoch überzeugt, dass mit unserem Minderheitsantrag ein Schritt in die richtige Richtung getan wird.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Erklärung der SVP-Fraktion

Alfred Heer (SVP, Zürich): Stadtpolizei Zürich ausser Rand und Band! Mit grosser Besorgnis nimmt die SVP von den Unstimmigkeiten im städtischen Polizeikorps Kenntnis. Die Stadt Zürich ist auf topmotivierte städtische Kripo-Beamte angewiesen. Stadträtin Esther Maurer hat offensichtlich nur ihre Wiederwahl im Auge und hat deshalb drei Wochen vor den Stadtratswahlen das offensichtlich völlig unausgegrenzte Projekt «Stadtpolizei 200X» den Medien vorgestellt. Dieses Projekt, welches auf grossen Widerstand im eigenen Korps stösst, hat dazu geführt, dass ein öffentlicher Streit zwischen Polizeivorsteherin und dem Kommando sowie dem Detektivverband der

Stadtpolizei Zürich entbrannt ist. Diese Situation schadet dem Ansehen der Stadtpolizei Zürich. Zusätzlich demotiviert das eigensinnige Vorprellen von Stadträtin Esther Maurer grosse Teile des städtischen Polizeikorps, was für die Sicherheit der Stadt Zürich nichts Gutes bedeutet. Die Mitglieder der Stadtpolizei Zürich müssen sich auf ihre Aufgaben für die Sicherheit und das Wohlbefinden der Einwohner der Stadt Zürich konzentrieren und dürfen auf keinen Fall ihre wertvolle Zeit für interne Querelen vergeuden.

Nachdem sich viele städtische Kripo-Beamte nun entschieden haben, der unfähigen städtischen Führung Ade zu sagen und ihre geschätzte Arbeitskraft inskünftig der Kantonspolizei Zürich anzubieten, ist dringender Handlungsbedarf angesagt. Mit anderen Worten: Regierungs- und Stadtrat müssen sich nun unverzüglich und dringlich an die Arbeit machen, um ein Gesamtkonzept bezüglich Aufgabenteilung zwischen Stadt- und Kantonspolizei auszuarbeiten und umzusetzen. Die ganze Strukturbereinigung wird seit Monaten unter Einbezug von teuren Experten und Moderatoren von den verantwortlichen Stellen in Kanton und Stadt diskutiert und vor sich hergeschoben.

Gerade in der Narrenzeit sollte diesem Narrenspiel nun ein Ende gesetzt werden! Die SVP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, im Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Mitglieder der Polizeikorps das Heft in die Hand zu nehmen, damit endlich wieder Ruhe ins städtische Polizeikorps einkehrt. Stadträtin Esther Maurer ist auf die dringliche Hilfe des Kantons angewiesen, ansonsten die Hauptstadt des Kantons Zürich bald ohne Polizistinnen und Polizisten dastehen wird.

Persönliche Erklärung

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Die Finanzkommission hat am letzten Donnerstag mit 7 : 3 Stimmen beschlossen, dem Kantonsrat zu beantragen, das Budget 2002 des Kantons abzulehnen. Dem «Tages Anzeiger» vom 8. Februar 2002 ist zu entnehmen, dass Präsidentin Susanne Bernasconi-Aeppli dazu von einem «beispiellosen Ereignis» spricht und eine allfällige Ablehnung des Budgets 2002 als «Armutszugnis für das Parlament» bezeichnet. Als Präsidentin der Finanzkommission hat Susanne Bernasconi-Aeppli die Kommissionsmehrheit zu vertreten. Sie verletzt damit die politischen Spielregeln und desavouiert jene, die sich für eine Kürzung der stark angestiegenen Ausgaben einsetzen. Als engagierte und aktiv mitarbeitende Mitglie-

der der Finanzkommission brauchen wir von der SVP weder Bevormundung noch Belehrungen durch die Freisinnigen entgegenzunehmen.

Persönliche Erklärung

Peter Reinhard (EVP, Kloten): In Zusammenhang mit der Polizei und ihrer Reorganisation halte ich fest, dass die Stadt auf eine Kriminalpolizei verzichtet und sich nun vollumfänglich dem Konzept von «Urban Kapo» angeschlossen hat. Dafür möchte ich Stadträtin Esther Maurer danken. Der SVP sage ich, dass Esther Maurer nicht dringlich die Hilfe des Kantons braucht, sondern dass sie souverän und eigenständig weiterhin die Polizei betreiben kann und das sehr gut macht. Hier ist die Basis geschaffen, um eine offene und gute Zusammenarbeit zwischen Kantons- und Stadtpolizei Zürich zu realisieren. Wir machen die Sache nicht besser, wenn wir jetzt wieder Öl ins Feuer giessen und die beiden Seiten gegeneinander ausspielen. Es ist nicht notwendig, der Stadt Zürich zu sagen, was sie zu tun hat. Sie hat sich dem angeschlossen, was der Kanton verlangt hat, und das ist gut so. Ich bin der Meinung, dass wir jetzt die Grundlagen haben und haben werden, wenn das geschieht, was Regierungsrätin Rita Furrer angekündigt hat, nämlich die Revision des bestehenden oder ein neues Polizeiorganisationsgesetz und ein neues Kripogesetz. Das reicht für den Moment. Dass allenfalls noch weitere Grundlagen notwendig sind, ist nicht auszuschliessen. Das ist aber nicht Sache zwischen Stadt und Kanton, sondern zwischen Gemeindepolizeien generell und dem Kanton.

Die Beratungen zu Traktandum 4 werden fortgesetzt.

(Gelichtete Reihen und hoher Lärmpegel nach der Pause.)

Willy Furter (EVP, Zürich): Am letzten Dienstag habe ich an der Kantonsschule Örlikon einen Schulbesuch gemacht. Im Anschluss daran sprach ich mit dem Stundenplanordner und einem Mitglied der Schulleitung über die geplante Verlegung der Kantonsschule Riesbach nach Örlikon. In der heutigen Situation stehen dort für die Kantonsschule Riesbach acht Klassenzimmer zur Verfügung. Eine integrale Ver-

schiebung der ganzen Schule nach Örlikon ist deshalb gar nicht möglich. Wo sollen die zusätzlichen zwölf Klassen untergebracht werden? Engpässe sind vorprogrammiert. Stundenplantechnisch ist eine Lösung kaum machbar, ohne zusätzliche Fachzimmer sogar ganz und gar unmöglich. Der naturwissenschaftliche Unterricht könnte im ersten Jahr gar nicht untergebracht werden. Dazu kommt noch, dass die Umsetzung des neuen Maturitätsanerkenntnisreglementes, das vor wenigen Jahren in Kraft gesetzt wurde, mehr Schulraum braucht, um die individuelleren Lehr- und Lernformen auch tatsächlich umsetzen zu können. Die integrale Verschiebung ergäbe die eigenartige Situation, dass am gleichen Ort zwei verschiedene Schulen ein neusprachliches Gymnasium anbieten. Das ergäbe eine schlechte Konkurrenz, indem sich die beiden Schulen gegenseitig Schülerinnen und Schüler abwerben.

Die integrale Verschiebung hat aber für die Zukunft noch einen weiteren wesentlichen Pferdefuss: Im Zentrum Zürich-Nord sind gegenwärtig einige hundert Wohnungen bereits im Bau, und weitere sind geplant. Das Einzugsgebiet der KS Örlikon erhält dadurch eine starke Vergrößerung. Die frei werdenden Klassenzimmer werden voraussichtlich für neue Klassenzüge aus diesem Entwicklungsgebiet gebraucht. Sollte man tatsächlich eine integrale Verschiebung der KS Riesbach nach Örlikon durchführen, müsste mit Umbaukosten in der Höhe von mehreren Millionen Franken gerechnet werden, ganz zu schweigen, dass das gar nicht fristgerecht ausgeführt werden kann. Nur die DMS-Klassen nach Örlikon zu verlegen ginge noch. Die Organisation müsste allerdings unter einer Schulleitung – und vor allem unter einem Stundenplanordner – zusammengefasst werden. Zwei Stundenplanordner lägen sich dauernd in den Haaren und würden sich die wenigen, zur Verfügung stehenden Fachzimmer wegschnappen.

Die ganze Diskussion um die Raumbeschaffung für die Pädagogische Hochschule, die KME, die Erwachsenenerschule Wolfbach und die KS Riesbach zeigt doch deutlich, dass die Planung völlig versagt hat. Man bricht hier etwas aus einem in vielen Jahren gewachsenen Rahmen heraus, ohne die Konsequenzen überdacht zu haben. Das Beste ist, man stoppt das Ganze und geht in Ruhe – in Musse, wie Oskar Bachmann es formuliert hat – an die Erarbeitung einer tragfähigen und für alle beteiligten Schulen befriedigenden Lösung heran. Ich empfehle Ihnen, die Verlegung der Kantonsschule Riesbach nach Örlikon abzulehnen und den Weg frei zu machen für eine wirklich gute Lösung für alle beteiligten Schulen. Nicht nur die volle Tribüne zeigt

die Wichtigkeit der heutigen Abstimmung. Nein, auch die Diskussion zeigt – oder hat gezeigt –, dass Emotionen im Spiel sind. Ich beantrage deshalb

Abstimmung unter Namensaufruf.

Werner Hürlimann (SVP, Uster): Über die Schliessung oder den Weiterbestand der Kantonsschule Riesbach zu entscheiden, liegt in der Verantwortung des Zürcher Kantonsrates. Wir sind bereit, diese Verantwortung zu übernehmen. Daher setzen wir uns für den Weiterbestand der Kantonsschule am jetzigen Standort ein. Die integrale Verschiebung der Schule nach Örlikon bedeutet deren langsamer Tod. Es kann mir doch niemand glaubhaft erklären, wie zwei Schulen mit einem weit gehend gleichen Angebot am gleichen Standort betrieben werden sollen. Wie wollen Sie den Lernwilligen und ihren Eltern erklären, warum sie die eine oder die andere Schule besuchen sollen. Dazu kommt noch, dass die organisatorischen und menschlichen Probleme zwischen den beiden Schulen nicht einfach zu lösen sind. Das Ganze riecht zudem stark nach Salami taktik, die wir nicht mittragen können. Den Gewerkschaftsgläubigen unter Ihnen sei gesagt, dass keinerlei Garantie besteht, die Arbeitsplätze zu retten. Zudem ist zu erwarten, dass auf Grund der zu erwartenden Schülerzahlen bei der PH – es wird von einem Zuwachs von 500 Auszubildenden gesprochen – mittel- bis längerfristig sowieso ein Neubau nötig ist. Der Gegenvorschlag aus der Kommission kommt von Leuten, die nicht dazu stehen wollen, dass sie eigentlich die Schliessung der Kantonsschule Riesbach wollen. Ich bitte Sie daher, den Gegenvorschlag aus der Kommission, der jetzt von der Regierung mitgetragen wird, abzulehnen und den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Mit viel Emotionen wird künstlich ein vermeintlicher Interessenkonflikt Pädagogische Hochschule kontra Kanti Riesbach heraufbeschworen. Die Fakten zeigen aber deutlich, dass ein solcher Konflikt gar nicht echt besteht, dass beide Interessen befriedigt werden können, wenn man nur will, und dass die Lage gar nicht so dramatisch ist, wie sie angetönt wird. Für mich ist das ganze Theater nichts anderes als eine Wahlkampfaktion der SVP hinsichtlich der Wahlen in der Stadt Zürich. (*Unmutsäusserungen bei der SVP.*) Es ist doch einfach, auf diese Weise zu versuchen, wenigstens vorüber-

gehend neue Wählerinnen und Wähler zu gewinnen. Die SVP, die bisher einer Eisschnellläuferin glich, unerbittlich und mit hohem Tempo ihren Sparkurs verfolgte, dreht nun plötzlich eine Pirouette auf dem Politeis, will auf Schönheit machen, will gefallen, will grazil wirken. Das ist durchsichtig und nicht weitsichtig, wie Jürg Trachsel behauptet. Plötzlich sollen 40 Millionen verbuttert und in ein neues Gebäude gesteckt werden, obwohl nachgewiesen wurde, dass die Räume für die Pädagogische Hochschule genügen, dass zusätzliche Synergien genutzt werden können, dass die ganze Sache wirklich auf guter Schiene ist und dass die Pädagogische Hochschule ihren Anfang nehmen kann. Das versteht kein Mensch. Ich bin aber überzeugt, dass zusätzlich noch – in Gottes Namen – der Verdacht berechtigt ist, dass diejenigen Kreise, die nun plötzlich diese Pädagogische Hochschule fördern wollen, nichts anderes als Bremser sind, indem sie die ganze Sache im Prinzip verhindern oder verzögern wollen. Ich kann nicht glauben, dass man plötzlich vom Saulus zum Paulus wird. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen von der SVP, sich wirklich die Frage zu stellen: Will man nun vom selbst auferlegten Sparkurs – den man befürworten oder ablehnen kann – abweichen und plötzlich 40 Millionen ausgeben, die es nicht braucht? Geben Sie diese doch für den Strassenbau aus, wenn sie bereits vorhanden sind. (*Protestrufe der Grünen.*) Dort könnte man sie nach Ihrem Wortlaut allenfalls brauchen, aber nicht für etwas, das unnötig ist. Oskar Bachmann hat gesagt, Zweifel sei der Anfang der Weisheit. Ich würde eher die Frage stellen: Ist die SVP am Ende ihrer Sparweisheit? Ich bitte Sie, die Vorlage der Kommissionsmehrheit, die Sinn macht, zu befürworten und zu unterstützen und alles andere abzulehnen.

Charles Spillmann (SP, Ottenbach): Herr Präsident, Herr Regierungsrat, Kolleginnen und Kollegen, liebe Genossinnen und Genossen. (*Heiterkeit auf der rechten Ratsseite.*) Ich vertrete die sehr kleine, aber qualitativ sehr gewichtige Minderheit der SP. Bleiben wir bei der Sache! Die markigen Worte der Redner hier im Rat zur PH-Politik von Regierungsrat Ernst Buschor sind psychohygienische Ersatzhandlungen. Sie sollen nur darüber hinwegtäuschen, dass man ihm weder politisch noch sachlich entgentreten will. Das gilt auch für die Krokodilstränen gegenüber der Schülerschaft in Riesbach. Da die so genannt reformfreudigen Kräfte auf den Trittbrettern von Regierungsrat Ernst Buschors Züglein keinen ordentlichen Start der PH zu Stande gebracht haben, kann man immerhin noch das Ziel verfolgen, dass

«wenigstens die SVP nicht siegt» – und das auf dem Buckel der Schüler- und Lehrerschaft in Örlikon und Riesbach.

Im Kern ist folgendes unklar: Inhaltlich lag der heutige KBIK-Antrag schon einmal auf dem Tisch, als zweiter Vorschlag des Bildungsrats, nachdem dieser zuerst von Regierungsrat Ernst Buschor über den Tisch gezogen worden war. Die KBIK hat diesen alten Vorschlag wieder zum Leben erweckt. Riesbach bleibe als Schule erhalten, aber in Örlikon. Die Platzfrage bleibt allerdings. Am Dienstag, in der Sitzung der KBIK, hat das MBA festgehalten, das Ganze sei machbar – auch innerhalb der nötigen Fristen – wenn auch nur unter sehr engen Bedingungen auf einige Jahre hinaus. Ich behaupte, die Verschiebung von Riesbach nach Örlikon bringt beiden Schulen aus betrieblichen und aus Platzgründen unlösbare Probleme. Sie sind zum Teil schon genannt worden. Zwei gleiche Profile schaffen eine unmögliche Konkurrenzsituation. Zwar sprach man immer von Wettbewerb – Sie erinnern sich, früher – aber jetzt sieht man, was das heissen kann und hält dies auch nicht mehr für wünschenswert. Auf Jahre hinaus sind die beiden Schulen in ihrer Entwicklung blockiert. Aus organisatorischen Gründen sind frühestens 2003 neue Profile möglich, aber das MBA hält auch fest, dass während der nächsten drei Jahre in Örlikon keine Profilerweiterungen möglich sind. Das kann man im Protokoll nachlesen. Erst danach kann darüber gesprochen werden.

Wechseln wir zum Problem des Raumbedarfs der PH. Ich behaupte, der ordentliche Start der PH müsste verschoben werden. Die Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage von Julia Gerber Rüegg, Jean-Jacques Bertschi und Yvonne Eugster-Wick ist uns zugestellt worden. Ich bin bestürzt. Zum Raumprogramm der PH stellt die BiD nur fest, dass Wesentliches für längere Zeit – auch mit der Riesbach-Verlegung – nicht zur Verfügung stehen wird. Die Antwort ist deprimierend negativ. Es fehlt der PH alles an allen Ecken und Enden. Die Frage nach Alternativen wird schon gar nicht mehr beantwortet. Wollen Sie von der PH tatsächlich so beginnen? Man kann zwar ganz cool sagen – ich zitiere ein bisschen – «das habe ich schon immer gewusst», «es wird ja wohl gehen», «es ist zumutbar», «damit kann man leben», «es ist sogar eine Chance», «aus dem Chaos wächst das Neue» und «wo gehobelt wird, fliegen halt Späne». Wir kennen diesen Sozialdarwinismus. Hauptsache ist unser Fraktionsziel, wobei die Niederlage der SVP in dieser Sache ein immer wichtigeres Element geworden ist (*laute Zustimmung von der SVP.*) Ihre Zustimmung wird mir schaden! (*Heiterkeit bei der SVP.*) Wichtig ist: Man ist das Problem endlich los.

Die Schulen können sich dann ja «autonom» oder «teilautonom» mit der von uns angerichteten Misere herumschlagen. Welche Perspektive!

Unserer Hauptaufgabe, nämlich gute Rahmenbedingungen festzulegen, kommen wir nicht nach – die Variante «Riesbach light» ist zum Beispiel nie ausgearbeitet worden – weder für die PH, noch für Riesbach noch für Örlikon und schon gar nicht für die Schülerschaft und die Studierenden. Die befürwortende Seite hängt an ihren lieb gewordenen Vorstellungen und packt jeden Halm, wenn er nur halbwegs die Erfüllung ihrer Wünsche und Pläne andeutet. «Durchmarschieren!» heisst jetzt die Devise. Ich fürchte die Sache wird in dem Sinne tragisch enden, dass in der kurzen Zeit, die noch bleibt, keine guten Lösungen mehr möglich sind, auch nicht für die PH. Die PH wird unter miserablen Bedingungen starten – wenn überhaupt. Regierungsrat Ernst Buschor hat vom «grounding» gesprochen, wenn man Riesbach nicht wegfliege. Sie, Regierungsrat Ernst Buschor, sollen ja auch festgehalten haben, Riesbach müsse auf alle Fälle weg, und wenn sie in Zelten unterrichten müssten. Aber für den Start der PH spielt Riesbach noch gar keine Rolle. Das läuft miserabel. Deshalb bin ich für die Ablehnung der Vorlage. Alle Schulen sollen bleiben, wo sie sind. An Stelle von «grounding»-Szenarien und -Drohungen trete ich für ein sofortiges geplantes Verschieben des PH-Starts ein. Die Sache ist mir zu heikel. Gemäss Antwort des Regierungsrates zur PH-Raumfrage fehlt es an derart vielen Ecken und Enden, dass andere, schnelle Lösungen gar nicht mehr zur Verfügung stehen – auch mit der Riesbach-Verschiebung nicht mehr. Die Antwort des Regierungsrates ist ein einziger Katalog dessen, was der PH alles nicht zur Verfügung steht.

Wenn die Realitäten nicht unseren noch so berechtigten Wünschen entsprechen, muss man wohl den Wunschzettel neu schreiben und terminieren. Die Bildungsorganisationen strotzen vor Wünschen und müssen oft auf den Boden zurückgeführt werden – natürlich möglichst nicht in der katastrophalen Form von Abstürzen und «groundings», sondern durch Anpassung ans Mögliche. Im Winter hat es nun halt mal keine Zwetschgen am Baum, auch nicht mit Mehrheitsbeschluss des Kantonsrates! Das Mögliche ist das Menschengerechte, und dafür braucht es Zeit. Ich ersuche den Rat – und insbesondere meine Fraktion – beide Vorlagen abzulehnen. Wir Sozialdemokraten sollten uns nicht als Schulbehinderer profilieren – auch nicht, um der SVP eins

auszuwischen. Denn die Spesen bezahlt nicht die SVP, sondern die Schülerschaft.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Dass die Pädagogische Hochschule Schulraum benötigt, ist nach diesen zahlreichen Voten wohl allen klar. Dass dies aber auf Kosten der Mittelschulen gehen soll, ist unverständlich. Die Reaktionen der Betroffenen waren voraussehbar und sind ernst zu nehmen. Es ist ein gewichtiges und ernstes Geschäft. Dass der Bildungsdirektor Ernst Buschor heisst, ändert nichts daran. Wie gewichtig es ist, zeigt die Absenz der FDP, die offensichtlich eine Krisensitzung einberufen hat. Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz soll die berufliche Grundausbildung ausgedehnt werden. Blockkurse und ein Basisjahr bedingen nicht nur ein verstärktes Schulangebot, sondern auch mehr Schulraum. Die ungelöste Raumsituation wurde den Stimmbürgern verschwiegen. Dass es schwierig sein wird, bei unserer Finanzlage eine optimale Lösung zu finden, versteht sich von selbst, soll die Sache aber nicht scheitern lassen. Ein Neu-, beziehungsweise ein Um- und Ausbau steht ohnehin bevor. Der Manager – in diesem Fall der Noch-Bildungsdirektor – entscheidet über das Schicksal und die Zukunft. Doch dieses Vorgehen ist falsch. Es gelingt nur, wenn die Betroffenen in die Entscheidungen einbezogen werden und angemessen vertreten sind. In der Wirtschaft erfüllen 60 Prozent der Fusionen ihre Erwartungen nicht und sind zum Scheitern verurteilt – so auch diese Vorlage. Mit der Aufhebung einer Schule werden jahrelang gewachsene Strukturen zerstört. Wir brauchen keinen neuen Scherbenhaufen, Herr Bildungsdirektor! In der Industrie lernt man, wie ein Betrieb fusioniert und umstrukturiert wird. Nur so kann eine Lösung für die Zukunft herbeigeführt werden. Die von Michel Baumgartner gepriesene Lösung für alle – aber im Sinne von für alle – ist nicht tragbar. Zu Yvonne Eugster-Wick: Wir stellen uns der Verantwortung und beissen in den sauren Apfel – nicht wie die SP, Christoph Schürch. Ihre Stimmenthaltung verdeutlicht Ihre Hilflosigkeit. Zu Lucius Dür: Wahltag ist Zahntag! Danke für den Werbespot. Und Pirouetten sind übrigens sehr schön, vor allem diejenigen von Denise Biellmann. Zu Charles Spillmann: Danke ebenfalls für den Werbespot.

Die im Auftrag der Regierung angepeilte Plafonierung der Schülerzahlen durch Raumbeschränkung ist inakzeptabel. Es gilt, einen Marschhalt einzulegen und ohne künstlichen Zeitdruck mittels einer

sauberen Aufgleisung einen vernünftigen Entscheid herbeizuführen. Durch Planungsfehler wurden die Fronten unnötig verhärtet, und eine Lösung ist nicht in Sicht. Es gibt nur Verlierer, denn eine Umverteilung löst das Problem nicht. Im Gegenteil: Die übereilte und unüberlegte Aktion verdeutlicht, dass ein Mittelschulkonzept noch in weiter Ferne liegt.

Die SVP lehnt die Vorlage 3921 ab und ist gegen eine integrale Verschiebung. Sie hält am Status quo fest. Dass wir mit unserer Haltung auf der richtigen Seite liegen, verdeutlicht uns die aktive Meinungsäußerung der Schülerinnen und Schüler, welche ihre Anliegen offenkundig tun. Die Schüler haben die Stärke und den Willen, ihre Zukunft mitzugestalten und mitzubestimmen. Mit der Petition von über 15'000 Unterschriften wird ihre Position gestärkt, ebenso mit ihrer heutigen Anwesenheit. Geben wir den Schülern diese Unterstützung! Die Unterstellung der kleinen Minderheit, wir würden mit ihnen nur populistische Politik betreiben, ist haltlos und entbehrt jeder Sachlichkeit. Ebenso die Äusserung im Protokoll der Subkommission, man wolle nicht der SVP das Feld überlassen. Sie haben dies aber getan! Zitat: «Es wird argumentiert, dass der Widerstand gegen die Aufhebung der Kantonsschule Riesbach auch von grüner und linker Seite getragen wurde, und man will diese Position nicht ohne Not der SVP überlassen.» Das heutige Stimmverhalten zeugt aber davon, wie ehrlich Sie hier politisieren. Es liegt wieder an uns, den Verlierer zu bestimmen. Ein Planungsdesaster nach Buschor'schem Muster! Die Verantwortung dafür liegt bei der Bildungsdirektion – nicht bei uns und nicht beim Bürger, welcher sich im März 2000 für die PH entschieden hatte. Ich bitte Sie im Namen der Kommissionsminderheit und der SVP, diese Vorlage klar abzulehnen. Nur so können wir uns wieder unserem Auftrag zur Vermittlung einer guten Bildung widmen und einer weiteren Einbusse der Bildungsqualität entgegenwirken. Wir können mit dieser Vorlage weder eine PH noch ein Mittelschulkonzept umsetzen und aufbauen. Dazu braucht es zunächst ein solides Fundament und keinen luftleeren Raum. Mit der Vorlage 3921 steuern wir vom eigentlichen Ziel weg. Wir lehnen sie daher ab.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Ich bitte Sie um Zustimmung zur integralen Verlegung – mit oder ohne Begeisterung, das ist mir eigentlich egal. Später hätten wir – wenn wir schneller vorwärts gekommen wären – noch über den Lehrermangel gesprochen. Hier ist genau einer

der Gründe, weshalb wir diese Vorlage möglichst schnell durchberaten und weitergehen sollten. Wir dürfen nicht Schulverhinderer sein. Wir dürfen vor allem nicht Lehrerbildungsverhinderer sein. Wenn wir wollen, dass die PH unter einigermaßen guten Bedingungen startet, so müssen wir dieser Verlegung jetzt zustimmen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer tun mir auch Leid, aber der Entscheid ist jetzt zu fällen. Das Hinauszögern einer Lösung hilft niemandem. Es könnte nämlich höchstens ein Hinauszögern sein. Wir sollten die Leidenszeit also nicht unnötig verzögern und verlängern. Wir müssen hier durch. Das scheinbare Unglück müssen wir tatsächlich als Chance betrachten. Das ist zwar ein schwacher Trost für die Betroffenen, aber ich kann aus meiner eigener Erfahrung als Schüler und als Student von zwei integralen Verlegungen berichten. 1974 bin ich mit der Seminarabteilung von Örlikon in die KZO nach Dübendorf gezügelt, drei Jahre später im Oberseminar vom Gelände des Unispitals aufs Gelände der heutigen Kantonsschule Örlikon. Ich habe beides ohne Schaden überstanden. (*Heiterkeit.*) Auch die Schulen haben es ohne Schaden überstanden. Die Schulen haben gut und sehr schnell zusammengearbeitet. Ich traue den Jugendlichen eben zu, dass sie sich schnell zusammenfinden, schnell auf der Schulanlage zusammen leben, zum Wohle für beide Schulen. Ich bitte Sie also, stimmen Sie dem Mehrheitsantrag der Kommission zu.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Es wurde heute morgen schon sehr viel gesagt. Lassen Sie mich also nur ganz kurz zusammenfassen: Wir brauchen eine bessere Ausbildung der Lehrkräfte. Die Anlehnung der Lehrerbildung auf Hochschulstufe ist gesamtschweizerisch vorgesehen, und die viel zitierte PISA-Studie hat uns mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass die neue Lehrerbildung für die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen zentral und für unser Land vital ist – und sie hat ihren Preis. Nicht alle sind bereit, diesen zu bezahlen, ausser – wir haben es heute gehört – die SVP, die ohne Budget Investitionen von über 40 Millionen Franken ins Auge fasst für ein Schulhaus, das nicht nötig ist. Wir brauchen dringend junge, motivierte Leute, die sich für den Beruf der Lehrerin, des Lehrers interessieren und ausbilden lassen wollen. Den erwarteten 1200 bis 1400 künftigen Studierenden an der neuen PH ist daher ein optimaler Start ihrer Ausbildungslaufbahn zu ermöglichen. In einer Zeit des Mangels an qualifizierten Lehrkräften ist es aber auch unerlässlich, die Kurse für die Quereinsteigerinnen in den Lehrberuf und die Nachqualifikation der Handarbeits- und Haus-

wirtschaftslehrkräfte zu Primar- und Sekundarlehrerinnen ohne Verzögerung zu gewährleisten. Auch diese Ausbildung wird an der PH angeboten. Übrigens: Im Falle der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrkräfte handelt es sich bekanntlicherweise fast ausschliesslich um Frauen. Diese Bemerkung geht an die Adresse der Schülerinnen-Organisation Riesbach, die uns KBIK-Kantonsrätinnen mangelnde Unterstützung der Frauenanliegen vorwirft. Schaffen wir also jetzt günstige Voraussetzungen für die PH, wenn auch zu einem hohen Preis – in menschlicher und finanzieller Hinsicht. Es ist uns wohl bewusst, dass hier auf vielen Seiten beachtliche Opfer gebracht werden müssen. Und wir wissen, dass viele Beteiligte auch bereit sind, diese Opfer zu bringen und ihre Energien nicht auf Verhinderung sondern auf Realisierung der PH einzusetzen.

Und dann noch dies: Niemand, aber auch gar niemand, hat heute Anspruch auf oder eine Garantie für einen Arbeitsplatz auf Lebenszeit. Dazu gibt es ausreichend Beispiele, nicht nur in der Maschinenindustrie, auch im Dienstleistungsbereich. Nichts ist also wichtiger für unsere Jugend, als sich die Fähigkeit zu erwerben und zu üben, neuen Situationen aufgeschlossen und flexibel zu begegnen. Veränderungen anzunehmen, erfordert Mut. Von den Lehrkräften unserer Jugendlichen fordere ich deshalb, dass sie diesen Teil ihres Berufsauftrags und diese Verantwortung gegenüber ihren Auszubildenden ernst nehmen, auch wenn damit sogar persönliche Unannehmlichkeiten verbunden sind. Veränderungen können Ängste und Unsicherheiten auslösen. Diese müssen aber primär von der Erwachsenen aufgefangen und nicht weiterdelegiert werden.

An Inge Stutz-Wanner: Riesbach ist leider längst nicht mehr der blühende Baum, der es einst war, wie Sie uns weismachen wollen. Das zeigen die stets sinkenden Schülerinnenzahlen deutlich. Die vorliegende Lösung ist keine einfache Lösung. Sie ist auch nicht vorschnell entstanden, sondern das Resultat intensivster Anhörung aller Beteiligten und berücksichtigt viele Aspekte. Aber die vorliegende Lösung ist zumutbar und machbar. Wenn die Beteiligten sie als Herausforderung annehmen, auch die darin vorhandenen Chancen erkennen und künftig ihre Energien einsetzen wollen, so kann sie gerade für die DMS und ihre künftige Entwicklung sogar fruchtbar sein.

Zu Jürg Trachsel: Ein vertagter Entscheid wird nicht unbedingt zu einem besseren Entscheid. Wir sind für die PH und nicht gegen Riesbach. Daher stimmen wir dem Antrag der KBIK zu.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Sie haben das Spektrum der Meinungen in der SP nun gehört. Ich kann Ihnen sagen, dass die SP gross-, gross-, grossmehrheitlich gegen eine Auflösung der Kantonschule Riesbach stimmen wird. Liebe Riesbächlerinnen und Riesbächler, Sie haben Ihre demokratischen Rechte wahrgenommen. Sie haben uns gezeigt, was eine Schule mit Identität ist. Da steckt Kraft drin. Da steckt ein Potenzial und viel Know-how drin. Ihre Schule wird sich gut entwickeln. Sie wird neu erblühen, auch an einem neuen Standort. Und das dürfte die bittere Pille für Sie sein: der Standortwechsel. Es gibt aber eine noch bitterere Pille. Dies wäre, wenn der Kantonsrat heute eine Nulllösung beschlösse. Das hiesse dann nämlich wirklich, dass die PH sehr stark verzögert würde. Diese sehr bittere Pille betrifft nicht nur Ihre Schule, sie betrifft die Volksschule im Kanton Zürich. Diese Verantwortung wollen wir nicht übernehmen. Es betrifft auch Sie selber, geschätzte Schülerinnen und Schüler der Kanti Riesbach, sofern Sie einen pädagogischen Beruf ergreifen möchten.

Die PH wird es so oder so schwierig haben. Sie hat es schon schwierig. Sie ist aufgefordert ihr Bestmögliches zu tun. Die PH-Projektleitung wird dies bewältigen können. Das kann ich persönlich sagen, denn – lieber Oskar Bachmann, hör, hör! – auch ich habe regelmässigen Kontakt zur Schulleitung der Pädagogischen Hochschule. Aber die beste Schulleitung wird bei einer Nulllösung nichts bewirken können. Ich bitte also die Angehörigen der Kantonsschule Riesbach, den Standortwechsel zu akzeptieren und ihre Zukunft in Örlikon anzupacken, damit ihr Baum wieder erblüht – um bei diesem Bild zu bleiben. Und Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Rat, bitte ich zusammen mit der SP, dem Mehrheitsantrag der Kommission, das heisst einer Erhaltung der Schule und einer Verlegung an den Standort Örlikon zuzustimmen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): In dieser Frage gibt es wohl keine gute Lösung, welche sowohl faktisch wie zeitlich realistisch und erst noch finanzierbar ist. Es wurden zu viele Fehler gemacht, vor allem von der Bildungsdirektion. Was wäre die ehrlichste Lösung? Wir haben beschlossen, eine Pädagogische Hochschule ohne neues Schulhaus zu gründen. Damit war eigentlich klar, dass irgendwo Schulraum geschaffen werden muss. Also ist die Aufhebung einer Schule die logische Folge. Es wäre in diesem Sinne ehrlich gewesen zu sagen – die

Bildungsdirektion hat dies erst im Nachhinein getan – dass eine Schule, zum Beispiel Riesbach, aufgehoben werden soll. Nur hat niemand an die Schülerinnen und Schüler gedacht. Ebenso wäre es vielleicht richtig gewesen, damals zu sagen, wir müssten gleichzeitig ein Schulhaus bauen. Ich denke nur, die Diskussion über die Pädagogische Hochschule wäre dann anders verlaufen. Heute ist dem nicht so. Ein Schulhaus steht nicht morgen da. Die Standortfrage ist auch noch nicht geklärt.

Die SVP spielt für mich einmal mehr den Wolf im Schafspelz. Sie ködert uns mit einem neuen Schulhaus, für das es aber in ihrer Finanzpolitik – wenn man die Budgetdebatte und ihre Forderungen hört – gar keinen Platz hat und das sie letztlich auch gar nicht ernsthaft finanzieren will und kann. Sie streut also Sand in die Augen, wenn sie heute Nein sagt und meint, sie werde dann ein Schulhaus bringen. Die Verpflichtung ist eine Taube auf dem Dach.

Die Lösung, die die Mehrheit vorschlägt, ist für zwei sicher suboptimal. Die Kanti Riesbach bleibt zwar integral erhalten, muss aber an einen anderen Ort verschoben werden. Das ist sicher nur die zweitbeste Lösung, aber möglicherweise besser, als eine die gar nie kommt. Sie ist auch relativ teuer. Für die Kanti Örlikon hingegen, ist diese Lösung sicher suboptimal. Zwei Schulen mit ähnlichen Profilen im selben Haus, das gibt sicher Probleme. Es fällt mir schwer – und hier meine Interessenbindung – als ehemaliger Kanti-Örlikon-Schüler, der lange an dieser Schule war, einer solchen Lösung zuzustimmen, in der ich für «meine» Schule Probleme sehe. Trotzdem, die Lösung der Mehrheit ist der Spatz in der Hand, dem wir zustimmen müssen. Die Alternative, die ich persönlich favorisiert hätte, wäre zwar eine integrale Verschiebung der Klassen und eines grossen Teils der Lehrer, aber nur eine Schulleitung. Damit wäre ein Schulleiter überflüssig geworden. Das wäre für Riesbach die drittbeste Lösung gewesen, aber besser für die Kanti Örlikon. Diese Lösung steht heute jedoch nicht mehr zur Verfügung. Ich kann nicht wählen, was ich gerne hätte. Ich kann nur zwischen den zwei vorliegenden Lösungen wählen. Mit der Lösung der Mehrheit besteht immerhin die Chance, dass langfristig genau das passiert, was ich erwarte, nämlich dass diese Schulen zusammenfinden und letztlich unter einem Dach eine Schule entsteht, die zusammenarbeitet. Diese Chance haben die beiden Schulen, wenn sie zusammenarbeiten.

Ein Nein heute wäre keine Entscheidung. Ein Nein verschiebt das Problem und wird die Kanti Riesbach langsam sterben lassen. Es kommt mir so vor, wie – um mit griechischer Mythologie zu arbeiten – die SVP die Sirenen wären, denen man nur ausweichen kann, indem man sich die Ohren zuhält und nicht zuhört. (*Heiterkeit bei der SVP.*) Die Kommissionsmehrheit schlägt uns auch nicht viel Besseres vor. Sie schlägt uns nämlich den Weg zwischen Skylla und Charybdis vor. Aber da haben wir immerhin noch die Chance, dazwischen durchzukommen, dabei zu überleben und die ganze Sache am Ende zu überstehen. In diesem Sinne werde ich für die Mehrheitslösung stimmen, weil sie die bessere Lösung von beiden ist.

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Lieber Hanspeter Amstutz, zuerst haben Sie behauptet, die Vorlage zur PH wäre mit einem Neubau vom Stimmvolk wohl abgelehnt worden. Dies hätten Sie selber damals wohl auch nicht unterstützt. Dann sagen Sie, Sie würden einen grosszügigen Neubau unterstützen. Widersprüchlicher geht es nicht! Offenbar ist jedes Mittel recht, um dieses Geschäft zum Absturz zu bringen. Sie sprachen nur von der Vergangenheit. Wir sollten aber von der Zukunft reden.

Zu Oskar Bachmann und Jürg Trachsel: Ausser jammern, rückwärts blicken und natürlich einfach Nein sagen haben wir nichts gehört, was auch nur ansatzweise eine Lösung bedeuten würde. Das Phantom «Neubau» geistert herum. Nur bezahlen wird es dereinst niemand wollen. Und die zehn Jahre Planungs- und Bauzeit stehen ebenfalls im Raum. Die von Jürg Trachsel geforderte neue Lösung, hätte ich hier gerne ansatzweise gehört. Nur Nein sagen ist noch keine Politik.

Zu Christoph Schürch: Die «stümperhafte Vorlage», wie Sie sie nennen, ist von der KBIK beurteilt und abgeändert worden. Sie liegt nun auf dem Tisch. Stümperhaftigkeit müssen Sie also der gesamten KBIK – auch Ihren Fraktionskolleginnen – vorwerfen. Diese werden es Ihnen danken. Auch in der Kommission haben wir von der Gegnerschaft zu keinem Zeitpunkt irgendeine Alternative gehört, ausser der Neubau-Idee von Oskar Bachmann. Es gibt eben keine andere Möglichkeit. Deshalb gilt es hier und heute klare Entscheidungen zu treffen. Die vorgeschlagene Lösung ist richtig, machbar und zumutbar.

Auch Willy Furter weiss es offenbar besser, als wir alle in der Kommission. Wir haben zwar intensiv getagt, haben uns aber zu keiner

Zeit zeitlich unter Druck gesetzt gefühlt. Die von Ihnen geforderte «notwendige Ruhe» ist nicht nötig. Wir hatten sie.

Und noch zu Genosse Charles Spillmann – er ist nicht mein Genosse. (*Heiterkeit.*) Sie wollen den Start der PH verschieben. Auch bei einer Verschiebung um – sagen wir – ein Jahr stehen wir vor der gleichen Situation. Nochmals im Klartext: Wer die PH verhindern will, muss einen Neubau fordern. So einfach ist das.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Eine Vorbemerkung zu den Fehlerfreien in diesem Rat: Den meisten Leuten passieren Fehler. Es macht Sinn, nicht auf diesen Fehlern herumzuhacken, sondern diese möglichst zu korrigieren, respektive auszubessern. Was ich jetzt aber von den Votanten zum Minderheitsantrag gehört habe, ist für mich sehr irritierend. Es zeigt vor allem auf, dass sie eigentlich eine schlechte Absicht haben mit dem, was sie verfolgen. Oskar Bachmann sagt, dass er die PH wolle, dass er einen guten Start wolle. Andere Votanten aus der SVP und Hanspeter Amstutz meinen, die PH sei schlecht vorbereitet, und man wisse nicht so genau, was sie mache. Es ist aber Realität, dass die PH sehr intensiv ein neues Konzept erarbeitet. Es ist für mich logisch und folgerichtig, dass man – wenn man nicht weiss, unter welchen räumlichen Bedingungen diese Konzepte umgesetzt werden können – natürlich nicht alles auf den Tisch legen und sagen kann, so kommts genau, und nachher daran gemessen wird unter schlechten Bedingungen. Von daher möchte ich einfach darauf hinweisen, dass wir die räumliche Situation nicht beurteilen können. Ich finde es toll, dass es in der Kommission gemacht wurde, und die räumliche Situation, wie sie von der Mehrheit der Kommission vorgeschlagen wurde, als sinnvoll und möglich betrachtet wird. Es ist auch klar, Inge Stutz-Wanner, alle Anforderungen an die Räume können jederzeit ändern. Sie werden sich wieder ändern. Wir müssen irgendwann einmal einen vernünftigen Start ermöglichen, und nicht immer warten, bis die räumliche Situation geklärt ist, die dann sofort wieder neu ändert.

Tatsache ist: Wir haben Lehrermangel. Im Sommer werden dann wieder die Vorstösse kommen in diesem Rat, mit denen der Regierungsrat angefragt wird, wie er diesen Lehrermangel verhindern wolle, respektive lösen möchte. Die Lösung steht aber heute an. Wir können mit einer schnellen Zustimmung zu dieser Vorlage, einer Zustimmung zur Mehrheit der Kommission, eine sinnvolle Variante beschliessen. Wir können hier nur sagen, dass wir die Kantonsschule Riesbach bestehen

lassen wollen. Und es ist klar, der Druck der SVP und der Mehrheit dieses Rates auf Budget und Regierungsrat – auch wenn man dem Antrag der SVP folgen würde – wird dann so sein, dass, weil es jetzt noch zu teuer ist im Betrieb, Riesbach verschoben werden muss, damit Synergien genutzt werden können, zum Beispiel im Bereich der Mensa, zum Beispiel im Bereich der naturwissenschaftlichen Räume. Das bedeutet mit anderen Worten, auf die Länge wird Riesbach dann sowieso seine Räume verlegen müssen, nur muss dann die SVP, muss diese Minderheit, die Verantwortung nicht übernehmen. Der genau gleiche Druck auf das Budget wird dann auch bei der PH entstehen. Bei verschiedenen Standorten entstehen natürlich auch wieder Reibungsverluste. Die PH wird teuer zu betreiben sein, und da kann man dann auch wieder darauf herumhacken.

Darum macht es Sinn, wenn wir heute entscheiden, wenn wir dazu stehen. Es ist nicht möglich, eine absolut optimale Lösung für alle zu finden. Aber es gibt einen vernünftigen und sinnvollen Weg, und dieser wird durch den Vorschlag der KBIK-Mehrheit aufgezeigt. Wenn Sie jetzt zu diesem Mehrheitsantrag Ja stimmen, dann haben Sie eine einfache, schnelle, sinnvolle und transparente Lösung, die man sofort umsetzen kann.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): Das Votum von Lucius Dürri kann nicht unwidersprochen bleiben. Es ist der schlagendste Beweis für dieses politische Schauerspiel, das vor 14 Tagen damit begonnen hat, dass die Subkommission der KBIK einstimmig der Meinung war, die integrale Verschiebung sei die schlechteste aller Lösungen. Sie können tun, wie Sie wollen und – Lucius Dürri, ich mag es noch ertragen – uns Wahlkampf unterschieben. Dass Sie als Verbandsdirektor aber keine Ahnung haben vom Unterschied zwischen Ausgaben und Investitionen, das ist schon ein bisschen bitter. Der Neubau der PH wird kommen, ob Sie es wollen oder nicht. Sie plant nämlich mit jetzt 1200 auf 1700 Schülerinnen und Schüler. Über kurz oder lang wird der Antrag kommen, so wie das Amen in der Kirche.

Nun hat man immer gesagt, der Weiterbestand der Schule Riesbach in Örlikon sei gesichert. Wenn Sie am Freitag der Meinung der Schulleiterkonferenz zugehört haben, dann wissen Sie ganz genau, dass dies langfristig nicht der Fall sein wird. Die Schulen werden einander konkurrenzieren, und die grössere wird die kleinere auffressen. Es ist auch betriebswirtschaftlich und finanziell die teuerste aller Lösungen.

Selbst amtsintern und schulintern ist man heute der Überzeugung, dass der Status quo zukunftsgerichtet mit Abstand die beste Lösung ist. Ich bitte Sie, dies zu berücksichtigen.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Nur ganz kurz noch zu Michel Baumgartner: Er hat uns bezichtigt, wir hätten keine neuen Lösungen in diesem Desaster aufgezeigt. Hätte er zugehört, so hätte er auch die neue Lösung gefunden. Ich erkläre es sehr gerne noch einmal – nachher privat. Wenn er jetzt aber auf einmal damit kommt – lieber Michel Baumgartner – dass die hier und heute vorliegende Lösung eine überzeugende Lösung sei, dann bin ich schon einigermaßen erstaunt, weil – Oskar Bachmann hat es in seinem zweiten Votum bereits gesagt – noch vor zwei Wochen diese jetzt vorliegende Lösung die schlechteste aller Lösungen war im Verständnis unserer KBIK-Leute. Und jetzt hat man kurz eine Woche bevor über dieses Thema diskutiert wird, das Ganze einfach noch einmal umgekehrt und – es wurde ebenfalls gesagt – eigentlich nicht aus bildungspolitischen Gründen, sondern allein deshalb, weil man der SVP keinen Erfolg gönnen mag. (*Unruhe im Saal.*) Das sind denkbar schlechte Voraussetzungen für eine kohärente Bildungspolitik. Im Interesse einer wirklich optimalen Bildungspolitik bitte ich Sie: Sagen Sie Nein zum Tod auf Raten – das heisst Nein zur Verschiebung und auch Nein zur Vorlage des Regierungsrates.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Ich wiederhole nicht mehr, was schon gesagt wurde. Ich möchte nur noch sagen, dass wir hier drin vielleicht auch einmal die Rolle des Bildungsrates, der das Ganze angezettelt hat, diskutieren müssen, zum Beispiel beim Bildungsgesetz. Was sicher fehlt, ist ein Mittelschulkonzept. Und erst das hat das ganze Desaster möglich gemacht. Das ist auch ein Versäumnis der Bildungsdirektion, dass nie ein solches Konzept vorgelegt wurde. Trotzdem möchte ich Sie bitten, jetzt nicht den Start der Pädagogischen Hochschule zu gefährden. Leben Sie Ihre Wutgefühle oder Ihren Ärger nicht heute an dieser Vorlage aus!

Ich möchte auch noch auf etwas eingehen, das Oskar Bachmann gesagt hat. Er hat den Schulweg von Riesbach nach Örlikon als Argument gegen diese Verlegung vorgebracht. Gerade Sie von der SVP bringen immer wieder die Gleichwertigkeit der Berufsbildung mit der Mittelschule vor, dass diese beiden Wege gleichwertig sein sollen. Ich

finde es deshalb etwas heuchlerisch, gerade heute mit diesem Argument zu kommen, weil es populistisch ist. Wissen Sie, was zurzeit in der Berufsbildung passiert? Es werden ganze Berufe von einer Schule in die andere verlegt. Wahrscheinlich wissen Sie gar nichts davon. Jedenfalls haben Sie da noch nie etwas gesagt. Es zügeln Lehrer und Schülerinnen und Schüler von Wetzikon nach Winterthur zum Beispiel. Das ist ein bedeutend weiterer Weg. Es gibt ganze Verlegungen von Berufen, und das geschieht einfach so. Und weil es nicht für Aufheben sorgt, sagt von Ihnen hier drin niemand etwas. Das muss auch einmal gesagt sein, dass Sie da nicht reagieren. Aber wenn das Thema gerade so ist, wie es Ihnen passt, dann reagieren Sie. Ich bitte Sie deshalb, dieser Verlegung zuzustimmen.

(Hoher Lärmpegel im Saal.)

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich habe schon lange nicht mehr so viele Reden um den heissen Brei erlebt, wie das von der linken Ratsseite heute getan wurde. Sie nehmen mit dieser Mehrheitslösung der Kommission ganz bewusst in Kauf, dass genau das passiert – nur eben nicht sofort – dass die Kantonsschule Riesbach aufgehoben wird. Sie wählen aber einen Weg, der der teuerste ist, der vorübergehend mehr Kosten verursacht, der Verschleiss in der Organisation bringt. Aber das ist Ihnen absolut egal. Sie stehen nur nicht dazu! Und dass sich auch noch die Freisinnigen dafür einspannen lassen, enttäuscht mich zutiefst. Ich werde mit meiner Fraktion gegen diese Lösung stimmen. Wenn es zur Schlussabstimmung kommt, werde ich aber für die Regierungslösung eintreten, die eine saubere und klare Lösung bringt. Ich verstehe nicht, dass sich die Kommission nun zuallerletzt zu einer solchen Wischiwaschi-Lösung hinreissen lassen konnte. Ich hoffe, dass es hier die Einsicht gibt, zur ursprünglichen Lösung zurück zu kommen. Denn, was Sie getan haben, ist nichts anderes, als gegen die SVP Stellung zu beziehen, weil Sie Angst hatten, dass deren Lösung durchkommen könnte.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Ich möchte noch kurz eine Replik machen zu Chantal Galladé: Bei uns liegen die Nerven nicht blank, auf der Gegenseite aber offensichtlich halb-blank. Wir sind nicht populistisch. Wir sind auf dem Boden der Realität. Wir überreagieren auch nicht.

Zu Martin Bäumle: Wir hören zu – offensichtlich im Gegensatz zu Ihnen. Wir haben aber auch Gehör. Uns hört man zu. Das ist die Realität. Und wir schweben nicht wie Sie, als Atmosphärenforscher irgendwo auf einer höheren Ebene. Wir sind hier unten, und die Stimme ist auch dort oben auf der Tribüne. Wir vertreten sie. Wir sind das unserer Jugend schuldig. Sie sind unsere Zukunft.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Lieber Oskar Bachmann, ich habe nie behauptet, ich sei ein brillanter Buchhalter. Ich bin nur ein einfacher Jurist, und nicht Ökonom wie Sie. Aber dass Investitionen plötzlich gratis sein sollen, ist für mich eine völlig neue Erkenntnis. Die Frage bleibt doch im Raum: Woher nehmen Sie die 40 Millionen, um dieses neue Schulhaus zu bauen, wenn Ihre Philosophie doch diejenige ist, x-hundert Millionen einzusparen? Diese Frage haben Sie bis heute nicht beantwortet. Sie bleibt im Raum.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Rednerliste ist nun erschöpft – und wir mit ihr. (*Heiterkeit.*) Es spricht noch die Kommissionsreferentin.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Gründung einer Pädagogischen Hochschule ist ein ambitiöses und notwendiges Projekt. Die Lehrerbildung muss sich den gesellschaftlichen Veränderungen stellen. Das erwarten wir von ihr. Das muss sie tun. Die ganze Lehrerbildung wird umgebaut. Im Zuge dieses Umbaus werden die Seminare geschlossen. Die Lehrkräfte müssen sich neu orientieren. Hier trifft es jetzt die Mittelschulen, und das ist unangenehm. Aber das bildungspolitische Erdbeben ist nicht die Raumfrage, sondern die neue Ausbildung der Lehrerinnen in unserem Kanton. Da setzen wir hohe Erwartungen. Und da können wir nicht nur Knüppel zwischen die Beine legen. Nun werden die Seminare aufgelöst, aber weder die SVP noch Hanspeter Amstutz haben gesagt, was mit dem leeren Schulraum passieren soll. Niemand sagt das. Die Räume sind da. Die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer sind weg – sie gehen jetzt in die Pädagogische Hochschule. Vor der Abstimmung zur Pädagogischen Hochschule hat man das gewusst. Man hat auch gewusst, dass es hier grosse Rochaden geben wird. Aber – ich gebe Hanspeter Amstutz Recht – es wäre für die Gegner der Hochschule attraktiver gewesen, hätten wir die Raumfrage mit der

Parole verknüpft. Das haben wir nicht getan. Es sind nicht alle so blöd. Es ist ja auch nicht notwendig.

Auf all die Behauptungen und die selbst gestrickten Prognosen der SVP über die Entwicklung der Schul- und Schülerzahlen kann und will ich nicht weiter eingehen. Da sagte Oskar Bachmann Sachen, die ich nicht nachvollziehen kann – und ich will das auch gar nicht versuchen. Es wurde immer wieder gesagt, es sei die schlechteste Lösung, die wir gefunden haben, und niemand sei dafür. So stimmt das nicht. Ganz sicher dafür ist die Pädagogische Hochschule, das brauche ich nicht extra zu erwähnen. Wir haben aber an den Anhörungen erfahren, dass auch EB Wolfbach und KME dafür sind. Natürlich sagen diese, sie wollten nicht umziehen. Ein Umzug ist immer unbequem. Ich muss das auch. Ich habe die Kündigung für meine Wohnung erhalten. Gern tue ich das nicht, und die Schulen auch nicht. Aber sie sehen vorwärts und suchen eine gute Lösung für ihre Schulen.

Die Schulleiterkonferenz (SLK) sagte, die integrale Verschiebung sei unmöglich, weil die Rektoren sich nicht verstünden. Da liessen wir uns in der Subkommission blenden und haben uns gesagt: «Wenn das Problem so gross ist, so können wir dies den Leuten nicht zumuten.» Aber die erste Vernehmlassung in den Fraktionen hat ergeben, dass dies nicht unser Problem ist. Wir haben dazugelernt und eine bessere Lösung propagiert. Die Umsetzung dieser Lösung liegt dann bei den Schulen – das habe ich vorhin schon gesagt. Ich denke, dass sich die beiden Herren verstehen und zusammenarbeiten werden, auch wenn auf der Tribüne im Moment noch die Säule zwischen ihnen steht. Das wird sich ändern. Sie sind professionelle Schulleiter, und sie werden sich zusammenraufen. Das wird auch verlangt. In Ihren Betrieben kennen Sie das. Die Frage stellt sich nicht. Wir müssen einfach. Da bin ich überzeugt, dass die kleine Schule Riesbach stark genug ist, um zu überleben.

Wir haben uns die Lösung nicht aus dem Finger gezogen. Es ist kein Zufall, dass wir zu dieser Lösung gekommen sind. Wir haben uns aber auch nicht angemast, die Quadratmeterberechnungen nachzuvollziehen, die die Projektorganisation gemacht hat. Das können wir nicht. Dazu ist ein Parlament nicht geeignet. Das muss ein Parlament auch nicht können. Wir haben uns auf die Aussagen der Projektorganisation, wo alle Schulen dabei waren, verlassen. Und da sind wir so weit gekommen und haben gesagt, das geht.

Charles Spillmann sagt, es seien keine Varianten geprüft worden. Ich staune. Er war in der Subkommission dabei. Er hätte Anträge stellen können. Und er weiss ganz genau, dass wir alle Varianten angeschaut haben, dass alles auf dem Tisch lag. Wir haben alle Informationen bekommen, die wir wollten. Da kann man nicht im Nachhinein kommen und sagen, es sei etwas nicht getan worden. Er hätte Anträge stellen können, wie wir das auch gemacht haben.

Zur Frage der kleinen Primarschule, die noch im Schulhaus in Örlikon ist: Diese Klassen werden weggehen. Das ist ganz sicher. Die Stadt baut ein Riesenschulhaus im Birch, und diese Primarklassen gehen dort hin. Das Schulhaus im Birch können wir nicht leer stehen lassen. Das wissen wir alle. Und das ist auch nicht die Absicht. Darum wird dieses kleine Problem aufgelöst.

Ich möchte auch noch kurz Hanspeter Amstutz antworten. Er hat viele Fragen zur Pädagogischen Hochschule gestellt. Es sind hauptsächlich Spekulationen und Unterstellungen. Die Schule ist im Aufbau. Und diese Art von Unterstellungen und das Misstrauen sind ein Affront gegenüber all den Leuten, die hier eine enorme Arbeit leisten. Hanspeter Amstutz ist unsicher und weiss noch nichts über die Module, die eingeführt werden, und über die Vorgehensweise der Pädagogischen Hochschule. Sie ist im Aufbau. Wir wissen noch nicht alles. Aber ich rate Hanspeter Amstutz etwas: Auch die Weiterbildung wird neu an der Pädagogischen Hochschule angesiedelt. Melden Sie sich an! Sie sind Lehrer und Sie werden so von innen sehen, was sich aufbaut.

Wir haben eine Lösung für Riesbach und für die Pädagogische Hochschule gesucht. Es stand nie im Raum, hier einen Gegensatz herzustellen, der nichts bringt. Ich bitte Sie, dieser kleinen starken Schule – zwar an einem anderen Standort – die Chance zu geben zu überleben und den Aufbau der Pädagogischen Hochschule zu ermöglichen.

Regierungsrat Ernst Buschor: Ich teile die Aussage vieler Sprecherinnen und Sprecher, dass es sich hier um eine *confusio rerum et hominum* handelt, die teilweise allerdings bewusst geschürt worden ist. Ich möchte doch noch einige Bemerkungen zur Geschichte machen: Ausgangspunkt bildet die Volksabstimmung über die Verkürzung der Maturitätsdauer vom September 1996. Danach haben wir die Profile nach dem neuen Maturitätskonzept neu verteilt. Hier liegt in diesem Sinn ein Konzept der Maturitätsrestrukturierung vor. Das erfolgte alles planmässig. Aus der Verkürzung ergab sich dann, dass rein rech-

nerisch gegen 1000 Plätze frei werden. Wir benötigen diese Plätze dringend für die Lehrerbildung. Der strukturelle Lehrermangel – und davon hat heute niemand gesprochen – ist immer noch da. Er harrt auch immer noch dringlich einer Lösung. Wir haben deshalb das PH-Gesetz bearbeitet und die Abstimmung im März 2000 durchgeführt, und die Vorlage wurde vom Volk genehmigt. Dann haben wir sofort die neue Lehrerbildung aufgebaut, weil wir die doppelten Maturitätsjahrgänge – auch davon sprach heute niemand – zum Abbau des Lehrermangels nützen möchten. Der Lehrermangel stellt wirklich ein Problem dar. Die PH hat schon seit 1997 das so genannte Campus-Konzept entwickelt und damit aufgezeigt, wie sie funktionieren wird. Mängel an den Daten über die Raumverhältnisse – Daten, die insbesondere von der Kantonsschule Riesbach nicht gestimmt haben – führten dann zu Auseinandersetzungen. Hier wurde doch zuweilen eine Vermengung von Dichtung und Wahrheit vorgenommen und ein Lobbyismus getrieben – auch Jürg Trachsel hat dies angesprochen – der auch uns Probleme bescherte. Es ist offensichtlich doch so, dass wir mehr nach Wladimir Lenin leben müssen – «Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser» –, obwohl wir bisher gut gefahren sind mit viel Vertrauen, auch gegenüber den Schulen. Die Arbeitsgruppe der Beteiligten – und es waren alle dabei – hatte am 14. Dezember 2001 das empfohlen, was die Kommissionmehrheit jetzt auch empfiehlt. Hier hat die Subkommission selbst erlebt, wie schwierig die Entscheidungsfindung in diesem Gebiet ist. Ich danke der Arbeitsgruppe für ihre grosse Arbeit. Im Übrigen sind die Fakten ja auf dem Tisch. Ich muss allerdings festhalten, dass die Pädagogische Hochschule, die Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene und die Erwachsenenbildung Wolfbach ausdrücklich dem Konzept zustimmen, obwohl sie selber zum Teil auch Opfer bringen müssen. Wir versuchen, Schulraum zu optimieren. Ich teile auch die Auffassung des Präsidenten der Rektorenkonferenz, dass ein Anteil von 20 Prozent Jugendlichen, die in den Gymnasien eintreten, eine Wunschgrösse ist. Diese Wunschgrösse gilt auch weiterhin, und sie kann auch weiterhin verfolgt werden. Wir betreiben also Schulraumoptimierung und nützen die Schulräume möglichst optimal. Dazu gehört auch etwas für die Erwachsenenbildung – vor allem in einer Zeit des lebenslangen Lernens. Und diese Erwachsenenbildung ist vernünftigerweise in der Stadt Zürich situiert. Hanspeter Amstutz, wir haben keine unangenehmen Fragen verdrängt. Ich teile Ihre Auffassung, dass das Rotkreuz-Spital die ideale Lösung gewesen wäre. Aber diese wurde aus anderen Gründen nicht realisier-

bar. Wir werden dort dann allerdings Raum haben für die Ausbildung in der Krankenpflege. Da sind wir bereits in Verhandlungen. Auch dieses Problem ist auf dem Weg zur Lösung. In diesem Sinne haben wir schon bei der Abstimmung über die Pädagogische Hochschule klar festgelegt, dass wir das Schanzenberg-Gebäude benötigen werden und deshalb eben Schulen werden verlegen müssen.

Bauland im Universitätsquartier ist nicht nur eine Frage des Geldes, sondern schlicht und einfach auch der Verfügbarkeit der nötigen Grundstücke. Natürlich wird am Heimplatz gebaut. Aber dort sind wir eingebunden in das Projekt der Erweiterung des Kunsthauses. Das alles wird bis zur Realisierung sicher zehn Jahre dauern. Bis dann müssen wir sicher auch noch die Barackenprobleme miteinbringen. Diese Verhandlungen laufen.

Christoph Schürch, ich muss schon sagen, Ihr Rundumschlag geht etwas weit. Ich habe immerhin eine Universitätsreform, eine Fachhochschul-Reform und eine Maturitätsreform umgesetzt. Wir haben 100 teilautonome Volksschulen, 100 Klassen Schulprojekt 21. Und all das funktioniert eigentlich klaglos. Wenn wir jetzt über diese Verschiebung diskutieren, dann geht es um 1 Prozent der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten und um die Verlegung von 340 Diplommittelschülern. Es geht also nicht um ein ganzes Schulkonzept, sondern es geht wirklich um diese Schülerinnen und Schüler. Ich nehme das sehr ernst und bin mir auch bewusst, dass auf die Dauer zwei neusprachliche Profile am gleichen Ort in Örlikon nicht zweckmässig sind. Wir haben die Schulleiterkonferenz beauftragt, uns ein Konzept vorzulegen. Wir werden diese Frage auf das Schuljahr 2003/04 in Örlikon geklärt haben. Für das nächste Schuljahr ist dies aber nicht mehr möglich, weil die Anmeldefristen bereits laufen.

Wir stimmen dieser Lösung der Mehrheit der Kommission für Bildung und Kultur zu, weil sie Klarheit schafft. Die schlimmste Lösung ist die Nulllösung. Dann – Christian Mettler – haben wir es mit einer Katastrophe zu tun. Der Nicht-Entscheid ist die schlimmste Lösung. Wir sind aus vier Gründen für den Mehrheitsantrag der Kommission:

Erstens: Er ist realisierbar. Das wurde durch die Arbeitsgruppe selber grundsätzlich bestätigt. Er wird aber wahrscheinlich – fast mit Sicherheit – erst ein Jahr später, also 2003/04, realisiert werden können, weil noch entsprechende bauliche Massnahmen notwendig sind. Ich setze und hoffe auf eine Vernunfttete in Örlikon, wie sie auch in den Räum-

lichkeiten des Rämibühls besteht, wo ja mehrere Schulen gemeinsam in einem Gebäude tätig sind.

Zweitens: Der Entscheid schafft Klarheit für alle Beteiligten und beendet die Verunsicherung.

Drittens: Die zur Zeit blockierte Lösung des Aufbaus der Pädagogischen Hochschule wird damit gefunden. Es ist sicher kein idealer Zustand, wenn Schülerinnen und Schüler und Studierende am Anfang von Örlikon nach Riesbach, von Riesbach ins Rämibühl und in die Döltshalde und zurück ziehen müssen und so weiter. Aber dieser Zustand ist zeitlich klar begrenzt, und damit auch tragbar.

Viertens: Auch die Universität profitiert von dieser Lösung – auch davon hat bisher noch niemand gross gesprochen – weil sie die Räumlichkeiten der Rämistrasse 24, die zum Teil von der KME belegt sind, zurückerhält und weil sie auch im gemeinsamen Institut ihre Raumprobleme mitlösen kann. Die Universität hat die grössten Raumprobleme. Dort verfügt beispielsweise die juristische Fakultät zurzeit über rund drei Quadratmeter pro Studierenden. Wir sind deshalb auch darauf angewiesen, dass dieser Platz frei wird. Trotzdem ist die Universität bereit, der Pädagogischen Hochschule die Räumlichkeiten im Irchel ein Jahr länger zur Verfügung zu stellen.

Die Pädagogische Hochschule bekommt viele Telefonanrufe von besorgten, aber interessierten Studierenden, die ein anderes Studium ergreifen, beziehungsweise einen anderen Studienort wählen werden, wenn nicht bald Klarheit über die organisatorischen Rahmenbedingungen der neuen Hochschule besteht. Das verunsichert Lehrkräfte und Studierende. Ein Nullentscheid verschärft den Lehrermangel und führt wahrscheinlich auch zum Verlust von Spitzenlehrkräften, die wir dringend benötigen. Wir sind wirklich in einer Pole-Position für die Lehrerbildung in der Schweiz. Das Konzept PH – das möchte ich unterstreichen – ist klar. Sie können das übrigens auch der neusten Mitteilung von «PH aktuell» entnehmen. Dort ist das ganze Modularisierungskonzept publiziert.

Die PH kann und will nicht zurück, denn die Anmeldungen sind ausgeschrieben. Sie kann und will starten. In diesem Sinne hat die Leitung der PH mir wiederholt und bis heute versichert, dass der Raum für die geltenden hier publizierten curricula selbst bei einem Zuwachs an Studierenden von rund 50 Prozent ausreichen wird. Voraussetzung ist allerdings, dass die Baracken beim Heimplatz noch benutzt werden können – was ja auch der Fall ist – und dass diese Räume im Rahmen

der Kunsthaus-Erweiterung in irgendeiner Form ersetzt werden. Das wird aber – wie bereits erwähnt – zehn Jahre dauern. Die Universität ist ebenfalls bereit mitzuhelfen. Im Übrigen muss man schon sagen, wird es schwierig, wenn wir diese Schulen ausbauen und gleichzeitig Kürzungsanträge von 8 bis 10 Prozent bei den Bildungsausgaben umsetzen sollen.

Zur Diplommittelschule muss ich unterstreichen, dass wir im Rahmen der Erziehungsdirektorenkonferenz und anderer schweizerische Gremien, auch mit dem Bund, an einer Ablösung der Diplommittelschule arbeiten. Eine Möglichkeit ist die Berufsmaturität auf trialier Basis. Ich halte diese auch für die zweckmässig. Sie wird im Übrigen auch vom Bund subventioniert. Das andere wäre eine Berufsmatura, die zum Teil von der Vereinigung der Diplommittelschulen vorgeschlagen wird. Das Problem des berufspraktischen Teils kann dabei allerdings noch nicht ganz befriedigend gelöst werden. Ich bin der Meinung, dass wir in Richtung Berufsmatura gehen werden, aber ich halte mich auch an das, was die Mehrheit der Erziehungsdirektoren tut: Wir halten die Diplommittelschule aufrecht, bis die Ablösung endgültig geklärt ist. Das wird in den nächsten Jahren erfolgen. In diesem Sinne werden auch Riesbach und Zürich nicht allein entscheiden, wie es in diesem Bereich weitergeht. Ein Weg, den wir beschreiten, sind die Bildungszentren, die durch die Verbindung von Berufsmatura, Gymnasium und neuen Schulformen ein wichtiger und wegweisender Teil unseres Bildungssystems werden. Diese Bildungszentren sind – wie Sie wissen – in Bülach, Uster und Horgen im Aufbau begriffen. Vielleicht wird auch in Örlikon eines Tages ein solches Bildungszentrum entstehen. Wie gesagt, hier sind dann Profilfragen zu klären.

Aus der Gesamtsicht über Mittelschule und Gymnasium betrachtet ist die Verlegung der Kantonsschule Riesbach deshalb primär ein operativer und kein strategischer Entscheid. Nochmals meinen Dank an die Kommission für ihre Arbeit.

Wir brauchen aber – und das ist ein strategischer Entscheid – einen klaren Entscheid zur Pädagogischen Hochschule. Sie ist startbereit. Wollen Sie diesen sorgfältig geplanten, national beachteten und durch internationale Experten begleiteten Start massiv erschweren und damit dieser Schule die Entwicklungsdynamik rauben? Wollen Sie wirklich, dass sich der strukturell immer noch bestehende Mangel an Lehrkräften im Volksschulbereich bei einem Nicht-Entscheid des Kantonsrates verschärft? Ich ersuche Sie dringlich, ein solches Katastrophenszena-

rio zu vermeiden und dem politisch umsetzbaren Mehrheitsantrag der Kommission zuzustimmen. Ich wiederhole: Die PH kann und will nicht zurück. Ich ersuche Sie deshalb auch im Namen des Regierungsrates, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Regierungsrat Ernst Buschor, Sie haben mich persönlich angesprochen. Ich möchte dazu drei Stichworte sagen. Zum Stichwort Rundumschlag: Ich habe immerhin attestiert, dass Sie sehr gute Ideen haben, dass es aber bei der Umsetzung Probleme gibt. Sie haben Ihre gelungenen Reformen, die Fachhochschule und die Universität, hervorgehoben. Ja, das sind gelungene Reformen. Aber diese Reformen haben Sie eben mit den Betroffenen gemacht und nicht gegen die Betroffenen. Zum Stichwort Lehrermangel: Ich gehe jeden Mittwochabend mit Kollegen joggen – mit Lehrerkollegen. Sie klagen, dass sie nach 20 Jahren im Beruf aussteigen wollen. Einige sind schon ausgestiegen. Und sie steigen nicht aus wegen schlechter Lehrerbildung, sondern deshalb, weil sie es nicht mehr ertragen, wie Sie, Regierungsrat Ernst Buschor, das durchziehen, was Sie eigentlich gut machen wollen. Das sind die Gründe, warum wir einen Lehrermangel haben.

Regierungsrat Ernst Buschor: Es ist noch zu sagen, dass der Regierungsrat am letzten Mittwoch die Zustimmung zum Antrag der Kommission beschlossen hat.

(Unruhe im Saal.)

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Frage, die dem Rat nun beantwortet werden muss, ist: Hat der Regierungsrat damit seine Vorlage zurückgezogen?

Regierungsrat Ernst Buschor: Er muss dies natürlich in diesem Fall tun.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Dann nehmen wir zur Kenntnis, dass der Antrag des Regierungsrats zurückgezogen ist.

Regierungsrat Ernst Buschor: Ja.

(Unruhe im Saal.)

Eintreten

Ratspräsident Martin Bornhauser: Es wurde kein Antrag auf Nicht-eintreten gestellt. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Oskar Bachmann, Hanspeter Amstutz, Werner Hürlimann, Christian Mettler, Charles Spillmann, Inge Stutz-Wanner und Jürg Trachsel:

- I. Die Verlegung der Kantonsschule Riesbach wird abgelehnt.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Referentin der Kommission, der Erstunterzeichner des Minderheitsantrages und der Erziehungsdirektor wünschen das Wort nicht mehr. Auch sonst wird das Wort aus dem Rat nicht mehr gewünscht.

In einer ersten Abstimmung stelle ich den Antrag der Kommission dem Minderheitsantrag von Oskar Bachmann gegenüber. Die zweite Abstimmung ist durch den Rückzug des Antrages des Regierungsrates obsolet geworden.

Willy Furter hat einen Antrag zur Abstimmung unter Namensaufruf gestellt. Das Wort zu diesem Ordnungsantrag wird nicht gewünscht. Wir stellen fest, ob mindestens 30 Ratsmitglieder den Antrag auf Namensaufruf unterstützen.

Abstimmung

Für den Antrag, die Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen, stimmen 50 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 30 Stimmen erreicht. Die Abstimmung wird unter Namensaufruf durchgeführt.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für den Antrag der Kommission und die integrale Verlegung der Kantonsschule Riesbach nach Örlikon stimmen folgende 79 Ratsmitglieder:

Annen Ueli (SP, Illnau-Effretikon); Arnet Esther (SP, Dietikon); Attenhofer Hartmuth (SP, Zürich); Bapst-Herzog Regina (SP, Zürich); Baumgartner Michel (FDP, Rafz); Bäumle Martin (Grüne, Dübendorf); Brandenberger Markus (SP, Uetikon a.S.); Brändli Sebastian (SP, Zürich); Briner Lukas (FDP, Uster); Bucher Adrian (SP, Schleinikon); Buchs Hugo (SP, Winterthur); Bütler Vinzenz (CVP, Wädenswil); Cavegn Reto (FDP, Oberengstringen); Chanson Robert (FDP, Zürich); Dähler Thomas (FDP, Zürich); Derisiotis-Scherrer Elisabeth (SP, Zollikon); Dürr Lucius (CVP, Zürich); Egg Bernhard (SP, Elgg); Eugster-Wick Yvonne (CVP, Männedorf); Frey-Wettstein Franziska (FDP, Zürich); Furrer Käthi (SP, Dachsen); Galladé Chantal (SP, Winterthur); Gerber Rüegg Julia (SP, Wädenswil); Germann Willy (CVP Winterthur); Götsch Neukom Regula (SP, Kloten); Gurny Cassee Ruth (SP, Maur); Guyer Esther (Grüne, Zürich); Gübeli Jacqueline (SP, Horgen); Hardegger Thomas (SP, Rümlang); Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau); Hatt Ruedi (FDP, Richterswil); Heiniger Thomas (FDP, Adliswil); Heinimann Armin (FDP, Illnau-Effretikon); Hirt Richard (CVP, Fällanden); Hollenstein Erich (parteilos, Zürich); Huber Severin (FDP, Dielsdorf); Hunziker Wanner Barbara (Grüne, Rümlang); Illi Liselotte (SP, Bassersdorf); Isler Ulrich (FDP, Seuzach); Jaun Dorothee (SP, Fällanden); Johner Brigitta (FDP, Urdorf); Jud Ernst (FDP, Hedingen); Keller Ueli (SP, Zürich); Kessler Gustav (CVP, Dürnten); Kosch-Vernier Jeanine (Grüne, Rüslikon); Kündig Jörg (FDP, Gossau); Lais Ruedi (SP, Wallisellen); Lalli Emy (SP, Zürich); Lauffer Urs (FDP, Zürich); Maeder-Zuberbühler Karin (SP, Rüti); Mäder-Weikart Regula (CVP, Opfikon); Marty Kälin Barbara (SP, Gossau); Mittaz Germain (CVP, Dietikon); Mossdorf Martin (FDP, Bülach); Müller Felix (Grüne, Winterthur); Munz Roland (SP, Zürich); Pillard Luc (SP, Illnau-Effretikon); Portmann Hans-Peter (FDP, Kilchberg); Ramer Blanca (CVP, Urdorf); Reber Klara (FDP,

Winterthur); Riedi Anna Maria (SP, Zürich); Ruggli Marco (SP, Zürich); Rusca Speck Susanna (SP, Zürich); Sallenbach Hansueli (FDP, Wallisellen); Scheffeldt Kern Elisabeth (SP, Schlieren); Schmid Hansruedi (SP, Richterswil); Schneebeli Hanspeter (FDP, Zürich); Schreiber Kurt (EVP, Wädenswil); Schwitter Stephan (CVP, Horgen); Stirnemann Peter (SP, Zürich); Thalmann-Meyer Regula (FDP, Uster); Tremp Johanna (SP, Zürich); Troesch-Schnyder Franziska (FDP, Zollikon); Waldner Liliane (SP, Zürich); Walti Beat (FDP, Erlenbach); Winkler Gabriela (FDP, Oberglatt); Ziegler-Leuzinger Regula (SP, Winterthur); Ziltener Erika (SP, Zürich); Zopfi Helga (FDP, Thalwil).

Für den Minderheitsantrag von Oskar Bachmann und gegen die integrale Verlegung der Kantonsschule Riesbach nach Örlikon stimmen folgende 66 Ratsmitglieder:

Achermann Christian (SVP, Winterthur); Ackeret Rudolf (SVP, Basersdorf); Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf); Bachmann Ernst (SVP, Wädenswil); Bachmann Oskar (SVP, Stäfa); Bachmann Rudolf (SVP, Winterthur); Badertscher Hans (SVP, Seuzach); Bär Hansruedi (SVP, Zürich); Bergmann Adrian (SVP, Meilen); Binder Fredi (SVP, Knonau); Boder Rolf (SD, Winterthur); Bolleter-Malcom Nancy (EVP, Seuzach); Bosshard Kurt (SVP, Uster); Bosshard Werner (SVP, Rümlang); Dollenmeier Stefan (EDU, Rüti); Egloff Hans (SVP, Aesch b. Birmensdorf); Fahrni Hans (EVP, Winterthur); Fehr Hansjörg (SVP, Kloten); Fischer Hans Jörg (SD, Egg); Frehsner Rosmarie (SVP, Dietikon); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Frei Hans Peter (SVP, Embrach); Furter Willy (EVP, Zürich); Good Peter (SVP, Bauma); Grossmann Bruno (SVP, Wallisellen); Habicher Lorenz (SVP, Zürich); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Heer Alfred (SVP, Zürich); Heusser Hans-Heinrich (SVP, Seegräben); Honegger Werner (SVP, Bubikon); Hürlimann Werner (SVP, Uster); Jucker Johann (SVP, Neerach); Knellwolf Ernst (SVP, Elgg); Krebs Kurt (SVP, Zürich); Kübler Ueli (SVP, Männedorf); Leibundgut Jürg (SVP, Zürich); Leuthold Jürg (SVP, Aeugst a.A.); Manser Emil (SVP, Winterthur); Mächler Peter (SVP, Zürich); Mettler Christian (SVP, Zürich); Meyer Ernst (SVP, Andelfingen); Petri Gabriele (Grüne, Zürich); Ramseyer Samuel (SVP, Niederglatt); Rath Hans Heinrich (SVP, Pfäffikon); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Rüegg Luzius (SVP, Zürich); Rutschmann Hans (SVP, Rafz); Schellenberg Georg (SVP, Zell); Scherrer Werner (EVP, Uster); Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil);

Spillmann Charles (SP, Ottenbach); Stocker-Rusterholz Ernst (SVP, Wädenswil); Stutz Inge (SVP, Marthalen); Styger Laurenz (SVP, Zürich); Styger Maria (SaS, Zürich); Sutter Walter (SVP, Zürich); Toggweiler Theo (SVP, Zürich); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Walliser Bruno (SVP, Volketswil); Weber Theres (SVP, Uetikon a.S.); Wickli Hans (SVP, Dachsen); Wild Hans (SaS, Zürich); Wuhrmann Heinrich (SVP, Dübendorf); Züblin Hans-Peter (SVP, Weiningen); Züllig Hansueli (SVP, Zürich); Züst Ernst (SVP, Horgen).

Der Stimme enthalten haben sich folgende 5 Ratsmitglieder:

Kamm Silvia (Grüne, Bonstetten); Püntener Toni (Grüne, Zürich); Rihs-Lanz Susanne (Grüne, Glattfelden); Schürch Christoph (SP, Winterthur); Vischer Daniel (Grüne, Zürich).

Abwesend sind folgende 29 Ratsmitglieder:

Balocco Claudia (SP, Zürich); Bernasconi-Aeppli, Susanne (FDP, Zürich); Bernoulli Rita (FDP, Dübendorf); Bertschi Jean-Jacques (FDP, Wettswil a.A.); Biemann Peter (CVP, Zürich); Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon); Clerici Max (FDP, Horgen); Denzler Oskar (FDP, Winterthur); Dobler Bruno (SVP, Lufingen); Duc Pierre-André (SVP, Zumikon); Filli Peider (AL, Zürich); Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil); Furrer Werner (SVP, Zürich); Guex Gaston (FDP, Zumikon); Hess Felix (SVP, Mönchaltorf); Honegger Andreas (FDP, Zollikon); Hösly Balz (FDP, Zürich); Isler Thomas (FDP, Rüslikon); Jaisli Beat (CVP, Boppelsen); Moor Ursula (SVP, Höri); Müller Thomas (EVP, Stäfa); Noser Ruedi (FDP, Hombrechtikon); Reist Walter (SP, Zürich); Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Volland Bettina (SP, Zürich); Vonlanthen Peter (SP, Obereingstringen); Weber Peter (Grüne, Wald); Ziegler Sabine (SP, Zürich).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat usanzgemäss der Ratspräsident.

Der Kantonsrat stimmt dem Kommissionsantrag mit 79 : 66 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der bereinigten Vorlage 3921a mit 75 : 63 Stimmen zu.

A. Beschluss des Kantonsrats über die Verlegung der Kantonsschule Riesbach

vom 11. Februar 2002

Der Kantonsrat,

nach Einsicht in die Anträge des Regierungsrates vom 28. November 2001 und der Kommission für Bildung und Kultur vom 5. Februar 2002,

beschliesst:

- I. Die Kantonsschule Riesbach wird an den Standort der Kantonsschule Oerlikon verlegt.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Abschreibung eines Vorstosses

Dringliches Postulat KR-Nr. 202/2001 betreffend Aufhebung der Kantonsschule Riesbach.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die vorberatende Kommission beantragt, das dringliche Postulat abzuschreiben.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Abschreibung des dringlichen Postulates KR-Nr. 202/2001 mit 121 : 0 Stimmen zu.

B. Beschluss des Kantonsrates zum Dringlichen Postulat KR-Nr. 202/2001 betreffend Aufhebung der Kantonsschule Riesbach

11086

vom 11. Februar 2002

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 5. Februar 2002,

beschliesst:

- I. Das dringliche Postulat KR-Nr. 202/2001 wird abgeschrieben.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Änderung des Gesetzes über die hauswirtschaftliche Fortbildung

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. Juli 2001 zur Motion KR-Nr. 377/1997 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 27. November 2001, **3872**

Ratspräsident Martin Bornhauser: Wir haben freie Debatte beschlossen. Das Verfahren richtet sich noch nach altem Kantonsratsgesetz.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der KBIK: Gesetz und Verordnung über die hauswirtschaftliche Fortbildung übertragen den Schulgemeinden das Angebot hauswirtschaftlicher Fortbildungskurse, auch von Jahreskursen. Bewusst ist darin keine Altersgrenze festgelegt. Die Gemeinden könnten also in ihrer Beschlussmöglichkeit alle möglichen Varianten anbieten. Allerdings entscheidet die Bildungsdirektion über die pauschalen Kostenbeiträge des Staates. Der Jahreskurs in der bisherigen Form ist förmlich identisch mit dem zehnten Schuljahr. So wurde dieser Jahreskurs denn auch in den letzten 15 Jahren angeboten. Die Nachfrage nach diesem Jahreskurs ist kulturzyklisch.

Die Aus- und Weiterbildung von Jugendlichen über die Volksschule hinaus muss eine Grenzlinie finden, um nicht in die Sekundarstufe II der Berufsbildung hineinzuwuchern. Momentan ist das neue Berufsbildungsgesetz in Beratung und wird alle Lückenangebote für die Zeit

zwischen Volksschule, Berufsbildung oder anderweitiger Beschäftigung regeln.

Die Schulpräsidenten als grösste Kostenträger weisen denn auch darauf hin, dass eine Ausweitung bis zum 20. Altersjahr für die Schulgemeinden sowohl konzeptionell wie auch finanziell nicht erfolgen sollte bis das neue Berufsbildungsgesetz bekannt und mit einem kantonalen Einführungsgesetz geregelt ist. Es wäre also falsch zu behaupten, dass diese Vorlage nur aus finanzpolitischen Gründen abgelehnt wird. Es bestehen heute mannigfaltige Angebote. Das Berufsbildspektrum hat sich gewaltig ausgedehnt. Es ist keineswegs eine primäre Frage von hauswirtschaftlicher Fortbildungsnotwendigkeit, sondern der Wille, sich in diesem Umfeld behaupten zu wollen. Die KBIK empfiehlt Ihnen deshalb, diese Vorlage abzuschreiben.

(Hoher Geräuschpegel im Saal. Viele Ratsmitglieder sind im Aufbruch.)

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Die SP-Fraktion möchte die Motion erheblich erklären und diese Vorlage nicht abschreiben. Dies aus folgenden Gründen:

Zur Bedeutung der Brückenangebote: Auch wenn sich die berufliche Ausbildungssituation im Kanton Zürich positiv entwickelt hat, müssen Jugendliche mit schulischen und anderen Schwierigkeiten auf die Berufs- und Arbeitswelt vorbereitet werden. Brückenangebote – dazu kann man auch die hauswirtschaftlichen Jahreskurse zählen – dienen einerseits der Berufswahl, andererseits der beruflichen Vorbereitung. Sie richten sich an schulisch schwache, mittelmässige bis hin zu guten Schülerinnen und Schüler. Bereits machen auch 18- bis 20-jährige Jugendliche davon Gebrauch, welche aus verschiedenen Gründen nach der Schule nicht direkt eine Anschlusslösung gefunden haben. Für diese Jugendlichen – es handelt sich um zirka 50 Personen im ganzen Kanton – soll nun das Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung geändert werden, damit auch für sie die kantonalen Subventionen ausgerichtet werden. Brückenangebote erleichtern den Jugendlichen den Zugang zu einer Anschlusslösung oder bereiten sie auf den Übertritt ins Erwerbsleben vor. Diese hauswirtschaftlichen Jahreskurse, von denen wir heute sprechen, stellen genau eine dieser Möglichkeiten dar, um eine Vorbereitung für die Berufslehre zu absolvieren. Das heisst, die Ausbildung gliedert sich in 50 Prozent Schule und 50 Pro-

zent in einen handwerklich-hauswirtschaftlichen Teil. Das inhaltliche Angebot richtet sich klar auf das Einüben der von der Wirtschaft verlangten Kompetenzen im zukünftigen Beruf. Diese Kurse können sogar gezielt in ein Lehrverhältnis führen.

In Zusammenhang mit dem neuen Berufsbildungsgesetz muss sich der Kanton jetzt Gedanken machen, wie er die Übergangsbildungen im kantonalen Berufsbildungsgesetz neu regeln will. Die so genannten Brückenangebote sind heute unsystematisch konzipiert. Die bestehenden Brückenangebote sollen auf ihre Qualität und Wirksamkeit überprüft werden. Diese verschiedenen Schnittstellenangebote müssen auch koordiniert werden. Daher begrüssen wir die Diskussion bezüglich der zehnten Schuljahre, die stärker auf bestimmte Berufsfelder ausgerichtet werden sollen. Sie sollen auch an die Sekundarstufe II angegliedert werden.

Mit dieser Vorlage geht es jetzt um die Finanzierung und somit um die Schulgelder, die einheitlich geregelt werden. Die Befürchtung der Schulgemeinden vor Mehrkosten, wenn die Erhöhung des Zutrittsalters erfolgen würde, ist nachzuvollziehen. Aber es handelt sich klar um eine kleine Anzahl von Jugendlichen, für die der Einstieg in die Berufe nicht leicht ist. Ohne Unterstützungsbeitrag – also kantonale Subventionen – kann die Integration für sie noch schwerer sein. Wenn wir die Vorlage jetzt abschreiben, ist das einmal mehr ein trauriges Beispiel, das zeigt, dass am falschen Ort gespart wird. An die Folgekosten denkt hier niemand.

Solange die Brückenangebote zwischen Volksschule und Sekundarstufe II noch nicht einheitlich geregelt sind, was mit dem Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz erfolgen wird – dies wird aber, wie ich annehme, nicht vor 2008 der Fall sein –, bitten wir den Rat, die Motion jetzt erheblich zu erklären und damit eine gute Lösung für die Zukunft zu finden.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die EVP unterstützt den Vorstoss, da er ein fehlendes Brückenangebot – vor allem für neu zugezogene Ausländerinnen mit ungenügenden Deutschkenntnissen – schafft. Mit der Heraufsetzung der Alterslimite ist es möglich, 18- bis 20-Jährige in den hauswirtschaftlichen Jahreskursen auf gewisse Berufe vorzubereiten. Profitieren könnten davon schätzungsweise jährlich etwa 50 junge Erwachsene, was bei einer Gesamtzahl von 500

Kursteilnehmerinnen zu keiner massiven Ausweitung des Kursangebots führen würde.

Das Argument, der Bund regle in den nächsten Jahren die Brückenangebote auf der Sekundarstufe II und mache kantonale Lösungen hinfällig, nützt den aktuell betroffenen jungen Erwachsenen überhaupt nichts. Tatsache ist, dass nach wie vor eine Lücke besteht, die für ein bestimmtes Segment von jungen Leuten am besten mit dem hauswirtschaftlichen Jahreskurs geschlossen werden kann. Wenn der Bund dann seine Hausaufgaben gemacht hat, ist es immer noch früh genug, die hauswirtschaftlichen Jahreskurse den neuen Verhältnissen anzupassen.

Ein weiteres Argument, die Kurse könnten wegen der zu breiten Altersstreuung nicht effizient geführt werden, trifft nicht zu. Da die hauswirtschaftlichen Jahreskurse vorwiegend zentral angeboten werden, können Jugendliche bestimmter Altersgruppen gemeinsam unterrichtet werden.

Ich bitte Sie im Namen der EVP-Fraktion, die Motion erheblich zu erklären.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Auch die Grünen werden die Motion nicht abschreiben. Wir sind der Meinung, dass die 3000 Franken, die der Kanton pro Schülerin an den hauswirtschaftlichen Jahreskurs leisten sollte, gut investiertes Geld sind. Wenn wir damit bewirken, dass 50 Jugendliche im Alter von 18 bis 20 Jahren den Weg ins Berufsleben finden, sollten wir es unbedingt tun. 50 mal 3000 gibt 150'000 Franken, die der Kanton für die Ausbildung dieser Jugendlichen ausgeben müsste. Das ist eine kleine Summe im Vergleich dazu, was sie bewirken kann.

Bei diesen Jugendlichen, die wir hier ansprechen, handelt es sich meistens um Menschen, deren Leben und Schulkarriere nicht gradlinig verlaufen sind. Sie kommen zum Beispiel infolge eines Familienanzugs zu spät oder sehr spät in die Schweiz, oder sie haben die Lehre abgebrochen, oder sie sind nach der obligatorischen Schulzeit durch die Maschen gefallen. In all diesen Fällen ist der hauswirtschaftliche Jahreskurs oft noch der einzige Ort, wo diese Jugendlichen Unterschlupf finden. Oder es ist einfach die beste Vorbereitung für die spätere Ausbildung. Es ist eine sinnvolle Brücke zwischen Schule und Lehre. Für durchschnittlich 50 Schülerinnen und Schüler bedeutet dieses Haushaltsjahr eine Chance. Wir sollten nicht an 50 jungen

Menschen sparen, die wieder gut aufgehoben sind, Tagesstrukturen und einen Weg in die Zukunft haben. Die läppischen 150'000 Franken sollten uns nicht reuen. Im Gegenteil: Der Kanton und die Gemeinden würden dabei sogar noch sparen, indem sie diese Jugendlichen nämlich nicht als Arbeitslose oder Herumhängende antreffen. Ich bitte Sie, seien Sie hier nicht kleinlich! Geben Sie diesen Jungen eine Chance und erklären Sie diese Motion als erheblich!

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Die FDP ist für Abschreibung dieser Vorlage. Wir möchten auf eine Gesetzesänderung verzichten. Erstens aus Gründen der Kostenfolgen für Kanton und Gemeinden und zweitens, weil dieser Jahreskurs für 18- bis 20-Jährige ein Angebot jenseits der obligatorischen Schulpflicht ist. Hauswirtschaftliche Fortbildung ist aber dann nicht mehr Auftrag der Volksschule, sondern hier kommt bereits die Stufe Berufsbildung zum Zug. Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz werden auch neue Angebote, Brückenangebote, im Bereich Anlehren, Integrationskurse und so weiter zur Verfügung stehen, die dem Vorstoss entgegenkommen. Wir danken Ihnen für die Abschreibung.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Bildungsdirektor verzichtet auf eine Stellungnahme.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 49 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission gemäss Vorlage 3872 zuzustimmen und die Motion KR-Nr. 377/1997 als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt von Liselotte Illi aus dem Kantonsrat

Ratssekretär Hans Peter Frei verliest folgendes Schreiben: «Der Kantonsrat hat mich vor drei Wochen ins Präsidium der Zürcher Kanto-

nalbank gewählt. Dafür danke ich Ihnen. Die Mitgliedschaft im Bankpräsidium ist mit dem Einsitz im Kantonsrat von Gesetzes wegen nicht vereinbar. Deshalb trete ich am 11. Februar 2002 aus dem Kantonsrat sowie aus der Kommission für Wirtschaft und Abgaben zurück.

Für die langjährige Zusammenarbeit und die fruchtbaren politischen Auseinandersetzungen danke ich allen Ratskolleginnen und -kollegen herzlich, ebenso den Parlamentsdiensten, der kantonalen Verwaltung und dem Regierungsrat. Ganz besonders danke ich der Sozialdemokratischen Fraktion für ihren Beitrag zu mehr sozialer Gerechtigkeit und umweltverträglicher Entwicklung in diesem Kanton.

Auf mein neues Amt freue ich mich und werde mich, wie bisher schon als nebenamtliches Bankratsmitglied, auch als Mitglied des Bankpräsidiums dafür einsetzen, dass die Bank des Zürcher Volkes unternehmerisch erfolgreich ist, ihre ethische und volkswirtschaftliche Verantwortung wahrnimmt und dabei auch ökologische und soziale Anliegen berücksichtigt. Mit freundlichen Grüßen, Liselotte Illi.»

Ratspräsident Martin Bornhauser: Liselotte Illi – oder Lilo, wie wir sie nannten – nahm nach den Gesamterneuerungswahlen von 1991 im Kantonsrat Einsitz. Von Beginn weg war die studierte Ökonomin Mitglied der Finanzkommission. Vier Jahre später übernahm sie von Regula Pfister das Kommissionspräsidium und trat damit auch offiziell in den Widerstreit mit dem damaligen Finanzdirektor Eric Honnegger. Wie es dem Wesen von Liselotte Illi entspricht, wurden die Ausmarchungen stets hart und engagiert vorgenommen, aber immer auf eine faire Art und Weise. Eigenschaften, welche die passionierte Skilangläuferin und Wasalauf-Teilnehmerin prägten, schlugen auch in der Politik durch: Fairness, Durchhaltewille, gute Kondition und Siegeswille.

Nach den Wahlen von 1999 wechselte Liselotte Illi in die neu konstituierte Sachkommission für Wirtschaft und Abgaben, wo sie ihre unbestrittene wirtschafts- und finanzpolitische Kompetenz einbringen konnte. Von den unzähligen weiteren Kommissionsmandaten, welche die Sozialdemokratin während ihrer elfjährigen Zugehörigkeit zum Parlament wahrgenommen hat, möchte ich stellvertretend die Gesamtrevision des Steuergesetzes sowie die Gesetze über die Ausgabenbremse und über die Neuordnung der Elektrizitätsversorgung erwähnen.

Am 21. Januar 2002 wurde Liselotte Illi ins dreiköpfige Präsidium der Zürcher Kantonalbank gewählt. In diesem Vollamt wird sie sich weiterhin für das Wohl unseres Kantons einsetzen, noch zusätzlich gestärkt durch einen Ehrenbeweis von ungewohnter Seite. Die «Neue Zürcher Zeitung» attestierte ihr kürzlich Integrität, Gewissenhaftigkeit und Hartnäckigkeit. Nach diesem Kompliment von der Falkenstrasse bleibt mir nur noch, Liselotte Illi ganz herzlich für ihren bisherigen Einsatz, den sie zu Gunsten der Öffentlichkeit geleistet hat, zu danken. Ich wünsche ihr gutes Gelingen im verantwortungsvollen neuen Amt und persönliches Wohlergehen. (*Anhaltender Applaus.*)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Änderung des Kantonsratsgesetzes**
Parlamentarische Initiative *Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil)*
- **Verbesserung der Stellung von Gewaltopfern im sozialen Nahbereich**
Motion *Anna Maria Riedi (SP, Zürich)*
- **Erstellung einer Bilanz über die im Kanton Zürich anfallenden und an den Bund abzuführenden Abgaben sowie deren Rückfluss**
Postulat *Ruedi Noser (FDP, Hombrechtikon)*
- **Steuerliche Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung bei der Kapitalgesellschaft oder beim Anteilinhaber**
Postulat *Severin Huber (FDP, Dielsdorf)*
- **Praxisfestlegungen zum gewerbsmässigen Wertschriftenhandel**
Postulat *Severin Huber (FDP, Dielsdorf)*
- **Übergangsjahr nach der 6. Volksschulklasse**
Anfrage *Hugo Buchs (SP, Winterthur)*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 23. Februar 2002

Der Protokollführer:
Renato Caccia

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 18. März 2002